

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	14
Kapitel 08 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 08 01 Ministerium (Ausgaben)	19
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss)	31
Kapitel 08 01 Ministerium (Stellenplan)	33
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	39
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Einnahmen)	41
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Ausgaben)	42
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss)	53
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Stellenplan)	55
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss Stellenplan)	59
Kapitel 08 03 Vorwort	61
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	63
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	69
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	84
Kapitel 08 04 Vorwort	85
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Einnahmen)	87
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Ausgaben)	90
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Abschluss)	112
Kapitel 08 05 Vorwort	113
Kapitel 08 05 Soziales (Einnahmen)	115
Kapitel 08 05 Soziales (Ausgaben)	118
Kapitel 08 05 Soziales (Abschluss)	139
Kapitel 08 06 Vorwort	141
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Einnahmen)	143
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Ausgaben)	147
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Abschluss)	156
Kapitel 08 07 Vorwort	157
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Einnahmen)	159
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Ausgaben)	162
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Abschluss)	189
Kapitel 08 08 Vorwort	191
Kapitel 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Einnahmen)	193

Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Ausgaben)	194
Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Abschluss)	206
Kapitel 08 10	Vorwort	207
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Einnahmen)	209
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Ausgaben)	211
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Abschluss)	233
Kapitel 08 40	Vorwort	235
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Einnahmen)	237
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Ausgaben)	239
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss)	249
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Stellenplan)	251
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss Stellenplan)	252
Kapitel 08 50	Vorwort	253
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Einnahmen)	255
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Ausgaben)	257
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss)	268
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Stellenplan)	269
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss Stellenplan)	274
Kapitel 08 60	Vorwort	275
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Einnahmen)	277
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Ausgaben)	278
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss)	279
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Stellenplan)	281
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss Stellenplan)	283
	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss)	285
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023	286
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024	300
	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss Stellenplan)	313
	Anlage zu Kapitel 08 04 - Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ - Wirtschaftsplan - Deckblatt	315
	Anlage zu Kapitel 08 04 - Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	317
	Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	321
	Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	323
	Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	329
	Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	331
	Anlage zu Kapitel 08 10 - Engagement-Stiftung Sachsen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	335
	Anlage zu Kapitel 08 10 - Engagement-Stiftung Sachsen - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	336

Anlage zu Kapitel 08 10 - Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	337
Anlage zu Kapitel 08 10 - Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V.- Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	339
Anlage zu Kapitel 08 40 - Wirtschaftspläne und Stellenübersichten - Deckblatt	341
Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft 2023	343
Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft 2024	345
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	347
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Finanzplan	349
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Stellenplan	351
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	353
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	355
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	357
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	359
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	361
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	363
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	365
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Finanzplan	367
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Stellenplan	369
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	371
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	373
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	375
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	377
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	379
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	381
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	383
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	385
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Finanzplan	387
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	388
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Bilanzplan	390

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40), folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Sozialstruktur und Sozialplanung;
- Sozialversicherung einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Aufsicht über Träger der Sozialversicherung, ihre Verbände und die von ihnen betriebenen Einrichtungen, Berufsbildung in der Sozialversicherung nach dem Berufsbildungsgesetz, soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge;
- Bereinigung von SED-Unrecht (Durchführung der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation);
- Familienpolitik, Erziehungsgeld, Elterngeld, Kinder- und Jugendhilfe, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus zuständig ist, sowie angrenzende Rechtsbereiche, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, soweit nicht andere Staatsministerien zuständig sind, „Freiwilligendienste“, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung;
- Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zuständig ist, Sammlungswesen;
- Behindertenrecht, Rehabilitation Behinderter, Seniorenpolitik, Altenhilfe;
- Gesundheitswesen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausplanung und -finanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens, Apotheken- und Arzneimittelwesen sowie Angelegenheiten der inaktiven Medizinprodukte, gesundheitlicher Umweltschutz, Recht der Heilberufe, Recht der Gesundheitsfachberufe, Aufsicht über die Heilberufekammern, psychiatrische Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges;
- wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Verbraucheraufklärung, Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Preisangabenverordnung;
- Mess- und Eichwesen;
- Lebensmittelüberwachung, Ernährungsaufklärung und -beratung, amtliche Futtermittelüberwachung;
- Strahlenschutzvorsorge im Umfang der Vorschriften zu Verboten oder Beschränkungen für das Inverkehrbringen oder Verbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln oder Futtermitteln oder deren Ausgangsstoffen, mit Ausnahme der messtechnischen Erfassung von Daten und deren Übermittlung;
- Veterinärwesen mit Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsschutz, Tierarzneimittelwesen und Tierschutz;
- Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen, Gräber von Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft, verwaiste jüdische Friedhöfe;
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst und Sozialverwaltung.
- Integration von Zuwanderern, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus oder das Staatsministerium des Innern zuständig ist;
- Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Migranten;
- Asylbewerberleistungsgesetz;
- Demokratieförderung, insbesondere durch die Koordinierung und den Vollzug des Programms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit;
- Koordinierung und Vollzug des Bundesprogramms „Demokratie leben“, soweit nicht nach Ziffer II Nummer 22 das Staatsministerium des Innern zuständig ist.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gehören:

- das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz,
- das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf,
- das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz,
- das Sächsische Krankenhaus Rodewisch,

- das Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften (soweit der Geschäftsbereich des SMS betroffen) die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen,
- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- Sächsische Krankenhäuser Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch,
- Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig,
- Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen,
- Sächsische Aufbaubank,
- Versicherungsämter,
- Unfallkasse Sachsen (Bereich Prävention),
- Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FB Sozialverwaltung und Sozialversicherung).

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Sächsische Landesärztekammer,
- Landeszahnärztekammer Sachsen,
- Sächsische Landesapothekerkammer,
- Sächsische Landestierärztekammer,
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer,
- Versorgungswerke der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker,
- Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl,
- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen e. V.,
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland,
- Unfallkasse Sachsen,
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen,
- Sächsische Tierseuchenkasse,
- Landkreise und Kreisfreie Städte, soweit das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zuständig ist,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen, soweit das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zuständig ist.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Der Stellenplan spiegelt die Aufgaben des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechend dem am 13. Februar 2020 gefassten Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien wider und stellt die Arbeitsfähigkeit des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dessen nachgeordneter Einrichtungen sicher. Zum Vollzug des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden 20 Stellen im Einzelplan 08 und 4 Stellen im Einzelplan 03 mit kw-Vermerk 2026 neu ausgebracht.

2. Sachhaushalt

Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind bei Kapitel 08 02 in der neuen TG 51 veranschlagt.

In Kapitel 08 03 fällt die TG 58 „Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe“ weg. Die Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe (insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer) ist bei Kapitel 08 04 Titel 633 03 neu veranschlagt.

Für den EU-Förderzeitraum 2021-2027 werden bei Kapitel 08 06 der Titel 683 20 (ESF) und die TG 62 (EFRE) ausgebracht. Weiterhin soll im Zuge der vorgesehenen Novellierung des SächsKHG die bisher bei Kapitel 08 06 Titel 891 02 veranschlagte Digitalisierungspauschale neu im Rahmen der Krankenhauspauschalförderung bei Kapitel 08 07 Titel 891 02 ausgereicht werden.

Für Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum wird bei Kapitel 08 07 die TG 60 eingerichtet. Die Ausgaben des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst sind in der neuen TG 70 veranschlagt.

In Kapitel 08 08 sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der neuen TG 60 zusammengefasst.

C. Ausgaben nach wichtigen Schwerpunkten (ohne EU – Programme)

	<u>2023 (Mio. €)</u>	<u>2024 (Mio. €)</u>
Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, allg. Bewilligung (Kapitel 08 03)	609,8	628,7
Krankenhausförderung nach SächsKHG und Digitalisierung im Gesundheitswesen einschl. Telemedizin (08 07/891 01, 08 07/891 02, 08 06 TG 52)	144,5	144,5
Soziales (Kapitel 08 05)	109,6	110,7
Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche (Kapitel 08 04)	197,0	199,8
Sächsische Krankenhäuser, Maßregelvollzug (Kapitel 08 40)	71,4	73,4
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Kapitel 08 10)	90,5	94,3
Verbraucherschutz, Tiergesundheit (Kapitel 08 08)	30,1	16,9

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Staatslotterie- mittel 2023 in T€	Staatslotterie- mittel 2024 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	11.437,0	11.599,3	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.370,0	7.520,0	2.987,3	3.029,7	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.894,8	1.921,7	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	150,0	150,0	150,0	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	10.200,0	10.200,0	8.852,5	8.980,2	Suchtprävention
Summe:					25.321,6	25.680,9	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		193,0	875,0		1.068,0	34.187,9	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	0,0		108,0	2.650,7	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		2.552,5	587.126,9		589.679,4		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		908,0	12.185,1		13.093,1	161,0	
08 05	Soziales		4.761,6	9.409,2		14.170,8		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0			200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		75,0	200,0	20.750,0	21.025,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		188,0	104,0		292,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		1.410,0	960,0		2.370,0	168,4	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		50,0	767,5		817,5	707,5	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		5.200,0	400,1		5.600,1	30.722,2	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen							
	Summe 2023		15.646,1	612.027,8	20.750,0	648.423,9	68.597,7	
	Summe 2022		9.866,5	598.380,4	23.800,0	632.046,9	64.068,7	
	2023 mehr(+)/weniger(-)		+5.779,6	+13.647,4	-3.050,0	+16.377,0	+4.529,0	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.831,0	5.612,5		3.350,0		46.981,4	-45.913,4	170,0	08 01
9.652,9	0,0		2.000,0		14.303,6	-14.195,6	2.760,0	08 02
	609.719,7		45,0		609.764,7	-20.085,3		08 03
604,3	190.578,7		5.650,0		196.994,0	-183.900,9	65.301,0	08 04
4.961,0	85.254,9		19.408,0		109.623,9	-95.453,1	40.320,0	08 05
125,0	12.589,5		10.550,0		23.264,5	-23.064,5	26.794,7	08 06
4.493,6	74.835,5		164.950,0		244.279,1	-223.254,1	253.110,0	08 07
763,0	17.731,9		11.570,0		30.064,9	-29.772,9	9.891,9	08 08
782,0	87.667,5		1.900,0		90.517,9	-88.147,9	52.165,0	08 10
60,0	63.236,1		7.375,0		71.378,6	-70.561,1	11.875,0	08 40
9.602,1	210,1		4.700,0		45.234,4	-39.634,3	2.950,0	08 50
	1.228,6		900,0		2.128,6	-2.128,6		08 60
34.874,9	1.148.665,0		232.398,0		1.484.535,6	-836.111,7	465.337,6	
30.312,5	1.093.214,1		189.100,0		1.376.695,3	-744.648,4	241.667,3	
+4.562,4	+55.450,9		+43.298,0		+107.840,3	-91.463,3	+223.670,3	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		193,0	875,0		1.068,0	35.301,3	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	0,0		108,0	2.653,6	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		2.507,5	600.734,8		603.242,3		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		908,0	12.185,1		13.093,1	164,2	
08 05	Soziales		4.784,3	9.430,6		14.214,9		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0			200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		75,0	0,0	20.225,0	20.300,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		166,0	80,0		246,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		1.410,0	960,0		2.370,0	174,8	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		50,0	788,7		838,7	728,7	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		5.200,0	416,0		5.616,0	32.082,3	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen							
	Summe 2024		15.601,8	625.470,2	20.225,0	661.297,0	71.104,9	
	Summe 2023		15.646,1	612.027,8	20.750,0	648.423,9	68.597,7	
	2024 mehr(+)/weniger(-)		-44,3	+13.442,4	-525,0	+12.873,1	+2.507,2	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.650,0	5.748,6		2.850,0		47.549,9	-46.481,9	40,0	08 01
9.612,7	0,0		2.000,0		14.266,3	-14.158,3	700,0	08 02
	628.679,6		10,0		628.689,6	-25.447,3		08 03
670,1	193.268,9		5.650,0		199.753,2	-186.660,1	71.890,0	08 04
4.961,0	85.562,9		20.158,0		110.681,9	-96.467,0	25.705,0	08 05
125,0	12.589,5		10.550,0		23.264,5	-23.064,5	24.794,7	08 06
8.190,0	79.489,2		163.900,0		251.579,2	-231.279,2	204.620,0	08 07
763,0	13.365,9		2.770,0		16.898,9	-16.652,9	17.799,7	08 08
962,0	91.217,5		1.900,0		94.254,3	-91.884,3	36.835,0	08 10
60,0	65.037,2		7.525,0		73.350,9	-72.512,2		08 40
9.826,9	216,4		3.000,0		45.125,6	-39.509,6	870,0	08 50
	1.264,0		660,0		1.924,0	-1.924,0		08 60
38.820,7	1.176.439,7		220.973,0		1.507.338,3	-846.041,3	383.254,4	
34.874,9	1.148.665,0		232.398,0		1.484.535,6	-836.111,7	465.337,6	
+3.945,8	+27.774,7		-11.425,0		+22.802,7	-9.929,6	-82.083,2	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	6,5	6,5
011		1,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für:

- die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung sowie die Anerkennung einer Erweiterung oder Änderung einer Weiterbildungseinrichtung nach § 3 Abs. 1 Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe - SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 (SächsGVBl. S. 266), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Gleichstellung einer Weiterbildungsbezeichnung nach den §§ 7 Abs. 2, 7a oder 7b SächsGfbWBG,
- die Zulassung von Zentren für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID-Zentren) gemäß § 3 der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung - PIDV) vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 323).

111 02	Gebühren der beim SMS gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	83,0	186,0	186,0
011		104,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 103,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen:

- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 81 SGB XII nach § 11 SächsSozSchiedsVO vom 1. September 2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 133 SGB IX nach § 12 EinglSchiedsVO vom 23. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 76 Abs. 5 SGB XI (§ 12 SächsSchiedsPflegeVersVO) vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung,
- für die Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung,
- für die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung, im Freistaat Sachsen,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle nach § 111b SGB V,
- aus Gebühren der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.

119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
011		2,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	900,0	875,0	875,0
219		793,7		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 236 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der Sozialversicherungsträger für Kosten der Prüftätigkeit des SMS nach § 274 SGB V.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) sowie der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse.

Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung nach § 274 SGB V (VwV Prüfungskosten) vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Insoweit ist der Haushaltsaufwand kostenneutral.

282 01	Einnahmen und Zinsen aus Vermächtnis-	---	---	---
011	geldern	0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Vermächtnisgeldern mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not". Die Einnahmen sind zweckgebunden für Menschen in Not zu verwenden. Aus den zweckgebundenen Mitteln erwirtschaftete Zinsen sind demselben Zweck zuzuführen.

282 03	Einnahmen aus Fiskuserbrecht nach	---	---	---
011	einer Gefolgschaftsunterstützungsverei-	0,0		
	nigung			

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 03.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen nach abschließender Bereinigung des Erbfalls.

Gesamteinnahmen	988,5	1.068,0	1.068,0
	901,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	194,3	193,1	198,7
011		126,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	19.964,1	21.292,6	21.923,4
011		8.188,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.328,5 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 630,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nichttarifliche Praktikanten.

Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	9.461,4	12.041,8	12.495,9
011		16.055,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.580,4 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 454,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		3,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

428 04 011	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
		0,0		

Der rechnermäßige Nachweis der aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben erfolgt bei 07 20/428 04, 07 20/428 66, 07 21/428 04, 07 22/428 04.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans.

Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.

428 05 219	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben aus Mitteln der Sozialversicherungsträger	466,9	441,5	458,3
		276,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer dauerhaften Drittmittelfinanzierung durch Sozialversicherungsträger von 100 % gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023/2024.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des MDK, der KVS und der KZVS nach § 274 Abs. 2 SGB V (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482) i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in den jeweils geltenden Fassungen. Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung nach § 274 SGB V (VwV Prüfungskosten vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung) zu erstatten.

Die Erstattungen der Personalkosten sind bei 08 01/236 01 veranschlagt.

428 07 011	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	181,4	154,6	160,7
		73,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 26,8 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

453 01 011	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	50,0	50,0	50,0
		5,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

453 02 011	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	6,6	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsMinG vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

459 04	Ausgaben für das Jobticket	14,3	14,3	14,3
011		7,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich des VVO, VMS, MDV, ZVON.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	220,0	300,0	300,0
011		131,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	70,0	70,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	110,0	110,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	80,0	80,0
4.	Unterhaltung und Wartung	20,0	20,0
5.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		300,0	300,0

Mehr aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen, Digitalisierung der Druckerzeugnisse und Kostensteigerungen im Druckbereich.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	35,0	38,5	38,5
011		19,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	28,0	28,0
2.	Sonstiges	10,5	10,5
Summe		38,5	38,5

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	40,0	40,0	40,0
011		3,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Bewirtungen im Rahmen dienstlicher Besprechungen gemäß Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	137,0	170,0	170,0
011		61,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 33,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 02

		2023 T€	2024 T€
1.	Anmietung Vervielfältigungstechnik	110,0	110,0
2.	Leasing Dienst-Kfz	60,0	60,0
	Summe	170,0	170,0

525 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung 175,0 175,0 175,0
 011 51,4

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildung und Umschulung, einschließlich Reisekosten:

		2023 T€	2024 T€
1.	Aus- und Fortbildung, Umschulung der Bediensteten des Ministeriums	150,0	150,0
2.	Fortbildungen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	25,0	25,0
	Summe	175,0	175,0

526 02 Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen 113,0 112,0 130,0
 011 3,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und des Stellvertreters der Schiedsstelle, Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen, Barauslagen und sonstige Kosten der Schiedsstelle nach §§ 12, 13 SächsSozSchiedsVO vom 1. September 2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung	6,0	6,0
2.	Vergütungen, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 9, 10 Sächsische Schiedsstellenpflegeversicherungsverordnung - SächsSchiedsPflegeVersVO vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung	7,0	7,0
3.	Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils geltenden Fassung	1,0	1,0
4.	Vergütungen, Barauslagen und Reiskostenvergütungen für Vertreter von Patientenorganisationen, Sachverständigen und Experten im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a Abs. 1 SGB V i.V.m. der VwV GemLG vom 24. Januar 2013 (SächsABl. S. 194), in den jeweils geltenden Fassungen	7,0	7,0
5.	Kosten der Beiräte für die Sächsischen Krankenhäuser und den SME nach § 26 SÄHO	1,0	1,0
6.	Kosten der Schiedsstelle nach § 111b SGB V	7,0	7,0
7.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und des Stellvertreters der Schiedsstelle sowie Sitzungsentschädigung und Reisekosten der Interessenvertretung, Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen, Barauslagen und sonstige Kosten der Schiedsstelle nach §§ 13, 14 EinglSchiedsVO vom 23. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung	60,0	90,0
8.	Aufwandsentschädigung für Vorsitzende und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 85 Absatz 6 Satz 6 SächsPersVG (VwV Aufwandsentschädigung Einigungsstellenmitglieder vom 22. Mai 2017 (SächsABl. S. 782))	3,0	3,0
9.	Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und sonstige Auslagen der Schiedsstelle nach § 36 Abs. 5 Pflegeberufegesetz	18,0	6,0
10.	Für behinderungsbedingte Aufwendungen aus der Beteiligung der Interessenvertretungen der Verbände für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsgemeinschaft gemäß EinglArgeVO vom 9. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 626), in der jeweils geltenden Fassung	2,0	2,0
	Summe	112,0	130,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	220,0	220,0	220,0
011		45,9		

Erläuterungen:

Für Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung sind jährlich 14,5 T€ veranschlagt.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		4,5		
532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	40,0	40,0	40,0
011		10,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge als Folge möglicher Strukturveränderungen.

534 01	Dienstleistungen Dritter	250,0	300,0	300,0
011		127,7		

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes 08 sind einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 T€ in 2023 und bis zu 300,0 T€ in 2024 zu Gunsten von 08 01/534 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Altablage, Aktentransport	65,0	65,0
2.	Botendienst im SMS	35,0	35,0
3.	externe Dienstleistungen im Falle von Havarien, Katastrophen und Epidemien	100,0	100,0
4.	externes Gutachten Organisation/Schriftgutverwaltung	100,0	100,0
Summe		300,0	300,0

Nr. 3 beinhaltet auch notwendige Maßnahmen der LUA im Epidemiefall (vgl. Kapitel 08 50).

Mehr aufgrund eines externen Gutachtens in der Organisation/Schriftgutverwaltung.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	40,0	57,5	76,5
011		16,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z. B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

Mitveranschlagt 19,0 T€ im Jahr 2024 für Audit Beruf und Familie.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	70,0	70,0
011		36,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder	26,0	10,0	10,0
011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben für Konferenzen und zugehörige Gremien in denen der Freistaat Sachsen den Vorsitz bzw. die Gastgeberschaft wahrnimmt.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

671 01	Erstattungen für Aufwandsentschädi- gungen und Geschäftsbedarf der Opfer- beauftragten der Sächsischen Staatsregierung	100,0	100,0	100,0
011		37,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	90,0	10,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu	20,0	10,0
2026 bis zu	20,0	
2027 ff. bis zu	20,0	

Erläuterungen:

	2023 T€	2024 T€
1. Aufwandsentschädigungen	24,0	24,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Geschäftsbedarf	0,3	0,3
3. Öffentlichkeitsarbeit	16,0	16,0
4. Fachtagungen, Workshops	9,0	9,0
5. Medienhilfe, Beratung, Begleitung, Pressearbeit	21,5	21,5
6. Angliederung Sachsen an BMVJ-Vertrag mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement GmbH (ZTK) mit Sitz in Köln zur Beteiligung am Bund-Länder-Beratungstelefon	1,0	1,0
7. Anschlussvertrag mit ZTK zur Beteiligung am Bund-Länder-Beratungstelefon	28,2	28,2
Summe	100,0	100,0

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung des SMS mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung vom 20. Juni 2019.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	90,0	30,0	20,0	20,0	20,0	
Soll VE 2024	10,0		10,0			
Verpfl. aus VE		30,0	30,0	20,0	20,0	20,0

681 01	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	72,2	72,2	72,2
011		9,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Auszeichnungen, die aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen für das SMS von Bedeutung sind, u. a.

- Annen-Medaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der "Annen-Medaille" vom 14. Oktober 2005 (SächsABI. S. 1088), in der jeweils geltenden Fassung),
- AIDS-Ehrenmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Ehrenmedaille "Für herausragende Leistungen im Kampf gegen HIV und Aids" vom 7. Juli 2006 (SächsABI. S. 682), in der jeweils geltenden Fassung),
- Tierschutzmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Tierschutz-Medaille vom 6. September 2000 (SächsABI. S. 777), in der jeweils geltenden Fassung),
- Sächsischer Integrationspreis (gem. einer jährlich gemeinsam im Sächsischen Amtsblatt bekanntgemachten Ausschreibung des SMS sowie des Sächsischen Ausländerbeauftragten).

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Veranstaltung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	20,0	20,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		20,0				

681 02	Zuschüsse aus Vermächtnisgeldern	---	---	---
011		0,0		

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

681 03	Zuschüsse aus Fiskuserbrecht nach einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung	---	---	---
011		0,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der jeweils geltenden Fassung, als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

681 04	Zuschüsse für Entschädigungen an natürliche Personen im Rahmen des Opferschutzes	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Entschädigungen (finanzielle Soforthilfen) an natürliche Personen für Unfall-, Terror- sowie Unwetterschadensereignisse und andere unvorhergesehene Großschadensfälle oder bei schwerster Kriminalität im Einzelfall im Rahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe im Freistaat Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

681 05 011	Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	100,0 0,1	150,0	130,0
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	80,0	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	70,0	
2025 bis zu	10,0	20,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	80,0		70,0	10,0		
Soll VE 2024	30,0			20,0	10,0	
Verpfl. aus VE			70,0	30,0	10,0	

681 06 011	Maßnahmen des Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen	85,0 0,0	85,0	85,0
----------------------	---	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	4.752,5 3.260,5	5.205,3	5.361,4
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 452,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 156,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0 109,5	450,0	450,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 270,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Ersatz-/Neubeschaffung Ausstattung Arbeitsplätze	135,0	220,0
2.	Komplettierung Hof, Überdachung Fahrradständer	75,0	60,0
3.	Gebäudeleittechnik	30,0	30,0
4.	nach behindertengerechtem Umbau 2023/2024 Ausstattung Foyer	45,0	45,0
5.	E-Fahrräder und Ladestationen	25,0	25,0
6.	Ausstattung "Mobiles Arbeiten", Meetingräume, Buchungssystem	140,0	70,0
	Summe	450,0	450,0

Mehr aufgrund Anschaffung E-Bikes im Rahmen einer klimabewussten Landesverwaltung, Umsetzung mobiles Arbeiten, Ausstattung Heimarbeitsplätze und Nachfolgearbeiten aufgrund Umbau Hof und Foyer.

893 01	Investitionszuschüsse aus Vermächtnis-	---	---	---
011	geldern	0,0		

08 01/893 01 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten von 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

894 01	Zuführungen zum Stiftungskapital "Hil-	---	---	---
850	fen für Familie, Mutter und Kind"	0,0		

894 02	Zuführungen zum Stiftungskapital	---	---	---
850	"Sächsische Jugendstiftung"	0,0		

894 03	Zuführungen zum Stiftungskapital	---	---	---
850	"Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"	0,0		

894 04	Zuführungen zum Stiftungskapital		500,0	---
850	"Engagement-Stiftung Sachsen"			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Aufstockung des Grundkapitals der Engagement-Stiftung Sachsen zur Erreichung eines gleichgewichtigen Anteils privater und öffentlicher Stifter. Damit soll die gemeinsame Verantwortung privater und öffentlicher Stifter für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen unterstrichen werden.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

05 20/534 01 ist in 2023 und 2024 bis zur Höhe von 50,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/TG 99.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.100,0	1.284,0	1.076,0
011		1.021,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 184,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 208,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	775,0	462,0
4.	Unterhaltung und Wartung	439,0	556,0
5.	Sonstiges	70,0	58,0
	Summe	1.284,0	1.076,0

Mehr aufgrund Umsetzung mobiles Arbeiten.

514 99	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	10,0
011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial (Datenträger, Tintenpatronen etc.).

526 99	Ausgaben für Sachverständige	---	---	---
011		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	289,7	315,0	305,0
011		46,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Aufträge für Technik, Verfahren und Netzwerk	42,0	30,0
2.	Aufträge für ressortübergreifende Fachverfahren SaxMBS, FMV, VIS (eVA.SAX), Formularservice, LEVES-SN	37,0	40,0
3.	Aufträge für ressortspezifische Fachverfahren Pressespiegel, Bibliothek, Facility, Intra- raplan NG	89,0	99,0
4.	Aufträge für Internet/Extranet/Intranet	137,0	126,0
5.	Optimierung von Verwaltungsabläufen	10,0	10,0
	Summe	315,0	305,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbe- triebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungs- netz	490,0	683,0	683,0
011		573,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 193,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 545 99

		2023 T€	2024 T€
1.	Dienstleistungen, Wartung und Lizenzen	183,0	183,0
2.	SVN, Telefonie	400,0	400,0
3.	Lizenzen Datenbanken	100,0	100,0
Summe		683,0	683,0

Mehr aufgrund von Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsrate und Anzahl der Liegenschaften sowie der Übertragung weiterer Dienstleistungen an den SID.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	900,0	2.400,0	2.400,0
011	fahren	940,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	1.277,1	556,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	115,0	256,0
3.	IT-Verfahren	815,7	1.270,0
4.	Sonstiges	192,2	318,0
Summe		2.400,0	2.400,0

Mehr aufgrund der Einführung eines Betriebserlaubnisverfahrens im Landesjugendamt, neuer bundesweiter Verfahren im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Einführung neuer bundeseinheitlicher Kataloge sowie IT-Verfahren und Schnittstellen im Rahmen der Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, Erhöhung Informationssicherheit, Software Assurance-Verträge für Bürokommunikation, höhere Kosten aufgrund mobiler Arbeitsplätze und Homeoffice.

Summe der Titelgruppe	2.789,7	4.692,0	4.474,0
	2.581,5		

Gesamtausgaben	39.770,4	46.981,4	47.549,9
	31.246,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	88,5 108,1	193,0	193,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	900,0 793,7	875,0	875,0
Gesamteinnahmen	988,5 901,8	1.068,0	1.068,0
Personalausgaben	30.339,0 24.736,0	34.187,9	35.301,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.241,7 2.152,6	3.831,0	3.650,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.109,7 3.307,4	5.612,5	5.748,6
Verpflichtungsermächtigung	20,0	170,0	40,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.080,0 1.050,0	2.850,0	2.850,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 0,0	500,0	---
Gesamtausgaben	39.770,4 31.246,0	46.981,4	47.549,9
Verpflichtungsermächtigung	20,0	170,0	40,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.913,4	-46.481,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	2	2	2
Ministerialdirigent	B 6	L2	6	6	6
Ministerialrat	B 3	L2	24	24	24
Ministerialrat	A 16	L2	15	18	18
Direktor	A 15	L2	76	86	86
Oberrat	A 14	L2	18	19	19
Rat	A 13	L2	40	45	45
Amtsrat	A 12	L2	23	24	24
Amtmann	A 11	L2	16	16	16
Oberinspektor	A 10	L2	8	8	8
Inspektor	A 9	L2	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Hauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe			238	258	258
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	9	9
Zusammen:			9	9	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			238	258	258

Personalsoll A:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 12 L2 im Jahr 2026 Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 16 L2 nach A 15 L2 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 16 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
2	A 16 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 16 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen - Landestierschutzbeauftragte bzw. -beauftragter
4	A 15 L2	7										+7	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
5	A 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)
6	A 15 L2			1								+1	von 02 05/422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 SäHO - Beauftragter für Informationssicherheit
7	A 15 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	A 14 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
9	A 13 L2	5										+5	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
10	A 12 L2	1										+1	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Summe:		16		4								+20	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	3	4	4
	E 14	L2	12	16	16
	E 13	L2	13	27	27
	E 12	L2	7	9	9
	E 11	L2	17	23	23
	E 10	L2	16	21	21
	E 9b	L2	13	15	15
	E 9a	L2	8	8	8
	E 8	L1	16	16	16
	E 6	L1	21	22	22
	E 5	L1	10	11	11
	E 4	L1	1	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	4-PKP	L1	3	3	3
Summe			140	175	175
Leerstellen:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
Summe			2	2	2
Abordnungsleerstellen					
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			4	4	4
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			140	175	175

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
3 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 6 L1	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Stärkung Landesjugendamt - Verstetigung von Projektmittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
2	E 14 L2	2										+2	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
3	E 14 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)
4	E 13 L2	3										+3	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
5	E 13 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
6	E 13 L2	8										+8	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Stärkung Landesjugendamt - Verstetigung von Projektmittelstellen für prioritäre Aufgaben im Landesjugendamt
7	E 12 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Stärkung Landesjugendamt - Verstetigung von Projektmittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
8	E 11 L2	1										+1	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
9	E 11 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
10	E 11 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Stärkung Landesjugendamt - Verstetigung von Projektmittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
11	E 10 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
12	E 10 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)
13	E 9b L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08
14	E 9b L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 SäHO - Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien im Bereich Medizinprodukte
15	E 6 L1	1										+1	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
16	E 5 L1					1						+1	von E 4 L1; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen; Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde eine neue Fallgruppe 2 für Beschäftigte bei Entgeltgruppe 5 nach Teil I der Entgeltordnung zum TV-L mit erfolgreichem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren sowie entsprechender Tätigkeit eingefügt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
17	E 4 L1						1					-1	nach E 5 L1; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen; Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde eine neue Fallgruppe 2 für Beschäftigte bei Entgeltgruppe 5 nach Teil I der Entgeltordnung zum TV-L mit erfolgreichem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren sowie entsprechender Tätigkeit eingefügt.
Summe:		34		1		1	1					+35	

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	0	1	1
	E 10	L2	1	0	0
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 04			2	2	2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Europäischer Sozialfond (ESF)
2	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Europäischer Sozialfond (ESF)
Summe:						1	1					0	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Anw.örAV	L2	6	6	6
	AUSZUBI	L1	1	1	1
Summe			7	7	7
Summe Titel 428 07			7	7	7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	238	258	258
428 01	Beschäftigte	140	175	175
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		380	435	435
428 07	Beschäftigte	7	7	7
Personalsoll B		7	7	7
Leerstellen		13	13	13
darunter Abordnungsleerstellen		11	11	11

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	98,0	98,0	98,0
012		3,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des SMS.

119 49	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0
011		5,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Erlöse der LUA veranschlagt bei 08 50/132 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

232 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	---	---	---
219		0,0		

235 03	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	---	---	---
840		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere für Zuschüsse des Integrationsamtes u. a. für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Leertitel dient weiterhin dem Nachweis der durch das Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 d SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 26c Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlten Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
029		0,0		

Gesamteinnahmen		108,0	108,0	108,0
		9,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Leertitel zum Nachweis etwaiger Zuschläge bei der Nachbesetzung im Geschäftsbereich des SMS.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	14,4	13,4	13,4
011		14,1		
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung, wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	10,0	10,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich tätiges eigenes Personal.			
428 08	Abfindungsanspruch für Beschäftigte	280,0	190,0	190,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 90,0 T€ weniger			
	Nachweis von Ausgaben für ein internes Anreizsystem gem. § 1a Kündigungsschutzgesetz vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1317), in der jeweils geltenden Fassung, für den Einzelfall.			
428 09	Entgelte für Beschäftigte mit auslaufendem Arbeitsverhältnis	---	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Personalkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit auslaufenden Arbeitsverhältnissen in abzuwickelnden Struktureinheiten.			
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	2.599,4	2.405,3	2.408,2
011		1.062,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 194,1 T€ weniger			

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 10

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	25,0	32,0	32,0
840		19,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	15,0	15,0
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	17,0	17,0
Summe		32,0	32,0

459 03	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für Prämien nach der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABI. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	275,0	300,0	300,0
811		201,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

		2023 T€	2024 T€
1.	Wachschutz, Rezeptionsdienst	125,0	125,0
2.	Hausmeisterarbeiten, Transporte	140,0	140,0
3.	Reinigungs- und Hygienematerial	25,0	25,0
4.	Sonstiges	10,0	10,0
Summe		300,0	300,0

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80,0	125,0	85,0
811		8,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 40,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 519 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2023 T€	2024 T€
1.	Instandsetzungsarbeiten	35,0	45,0
2.	Schließanlagenenergänzung	10,0	10,0
3.	Klimatisierung EDV-Schulungsraum/Beratungsräume	30,0	30,0
4.	Versorgung WC's mit Warmwasser	20,0	0,0
5.	Klimatisierung Kantine/Baumaßnahme Foyer	30,0	0,0
Summe		125,0	85,0

Mehr aufgrund der Umsetzung RL Bau und der Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	50,0	15,0	15,0
011		14,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben und Entgelte für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger, zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen für ambulante Hospizdienste sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen	5,0	5,0
2.	Sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	10,0	10,0
Summe		15,0	15,0

Fortbildungsveranstaltungen für Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtersicherheit neu veranschlagt bei 08 07/525 03.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0	200,0	200,0
011		5,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten bei der Vertretung des Freistaates Sachsen in Rechtsangelegenheiten im Geschäftsbereich des SMS, soweit diese nicht bei anderen Vertretungsbehörden anfallen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, bei denen diese aufgrund des Umfangs und der speziellen Rechtsmaterie nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Mehr aufgrund zahlreicher anhängiger und zu erwartender Klageverfahren, insbesondere bezüglich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	150,0	250,0	250,0
011		8,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu		200,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. Organisationssachverständige	200,0	200,0
2. Finanzsachverständige	10,0	10,0
3. Sachverständige der Interkommunikation (z. B. Dolmetscher)	10,0	10,0
4. Change Management	30,0	30,0
Summe	250,0	250,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere für Gutachten, Erhebungen und Befragungen, sowie Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und -maßnahmen, insbesondere in Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung mobiler Arbeit.

Sachverständige für IT und IuK sind veranschlagt bei 08 01/TG 99.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	200,0		200,0			
Soll VE 2024	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

529 02 012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	3,2 0,0	3,4	3,2
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	650,0 367,1	650,0	650,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Pressearbeit	180,0	180,0
2.	Fachveröffentlichungen der LUA	15,0	15,0
3.	Fachveröffentlichungen des LJA	25,0	25,0
4.	Kampagnen allgemein (Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der weiteren Themenbereiche des Hauses sowie zur Unterstützung und/oder Bewerbung von Veranstaltungen)	50,0	50,0
5.	Mittel der in Rechtsverordnungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit zur Information der Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung	20,0	20,0
6.	Nachproduktion Medaillen (Annen-, AIDS-, Tierschutz-Medaille usw.)	20,0	20,0
7.	Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen (Familiientag, Ehrenamtsveranstaltungen, Tag der Sachsen, Organspende-Auszeichnung, Ehrung Annen-Medaille, Ehrenamtspreis usw., öffentliche Fachveranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen u. ä.)	150,0	150,0
8.	Fachveröffentlichungen, Printprodukte (Flyer, Info-Material, Plakate einschl. Grafik-, Druck und Verteilungsleistungen)	90,0	90,0
9.	Internet/Social Media/Intranet	100,0	100,0
Summe		650,0	650,0

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	50,0	50,0	50,0
011		6,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Hauptsacheleistungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten. Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln ausgebracht.

536 01	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	86,5	74,5	74,5
290		3,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der fachpolitischen Ziele des SMS in notwendigen Beiräten und Kommissionen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Tierschutzbeirat gem. Erlass des SMS vom 14. Oktober 1992	1,0	1,0
2.	Landesbeirat "Wir für Sachsen" gem. RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	0,5
3.	Landesbeirat für die Belange von Familien	5,0	5,0
4.	Besuchskommissionen gem. § 14 SächsInklusG	14,0	14,0
5.	Besuchskommissionen gem. § 3 Abs. 1 SächsPsychKG	13,0	13,0
6.	Landesbeirat Psychiatrie gem. § 7 Abs. 3 SächsPsychKG	2,0	2,0
7.	Erstattungen an die Sächsische Impfkommision nach § 20 Abs. 3 IfSG	4,0	4,0
8.	Kosten der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses gem. Pflegeausschussverordnung vom 17. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 165), geändert durch VO vom 23. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 170)	2,0	2,0
9.	Landesarbeitskreis Hospiz	1,0	1,0
10.	Integrationsbeirat	2,0	2,0
11.	Beirat für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	2,5	2,5
12.	Kuratorium für die Vergabe des Marwa El Sherbini-Stipendiums	2,5	2,5
13.	Ausübung der Aufsichtstätigkeit nach § 48 SGB II über die zugelassenen kommunalen Träger und den Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II	3,0	3,0
14.	Beirat für „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“	3,0	3,0
15.	Wissenschaftlicher Beirat für gesellschaftlichen Zusammenhalt	15,0	15,0
16.	Sonstiges	4,0	4,0
	Summe	74,5	74,5

536 03	Mitgliedsbeiträge	50,0	28,0	28,0
011		23,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des SMS unerlässlich sind:

		2023 T€	2024 T€
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	3,0	3,0
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)	2,0	2,0
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	18,0	18,0
4.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	1,0	1,0
5.	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	1,0	1,0
6.	Sonstige (z. B. Kuratorium Sonnenstein)	3,0	3,0
	Summe	28,0	28,0

536 04	Sachausgaben nach dem Berufsbildungsgesetz	---	---	---
153		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für den Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Durchführung und Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung (vgl. §§ 37 bis 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. §§ 77 bis 79 BBiG).

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	5.290,0	5.850,0	5.850,0
011		3.674,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 560,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der vertraglichen Abwicklung von Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, durch die SAB für folgende Programme entstehen:

		2023 T€	2024 T€
1.	RL Investitionen Teilhabe	400,0	400,0
2.	Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung	140,0	140,0
3.	Operationelles Programm EFRE 2014-2020	300,0	0,0
4.	Operationelles Programm EFRE 2021-2027	0,0	300,0
5.	RL Psychiatrie und Suchthilfe	270,0	270,0
6.	Förderung von Einzelfällen	90,0	90,0
7.	RL eHealthSax	330,0	330,0
8.	RL Heilberufe	300,0	300,0
9.	RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	230,0	230,0
10.	RL Ältere Menschen	330,0	330,0
11.	RL Integrative Maßnahmen	1.700,0	1.700,0
12.	RL Weltoffenes Sachsen	930,0	930,0
13.	SächsKomPauschVO	50,0	50,0
14.	RL Orte des Gemeinwesens	200,0	200,0
15.	RL Beratungsnetzwerk	80,0	80,0
16.	RL Starkregen- und Hochwasserschäden 2021	50,0	50,0
17.	Sachsen Barrierefrei 2030	400,0	400,0
18.	Sonstiges	50,0	50,0
Summe		5.850,0	5.850,0

Mehr aufgrund des Vollzugs neuer Richtlinien durch die SAB (Nr. 15 bis 17 Erläuterungstabelle) sowie aus turnusmäßigen Erhöhungen der SAB-Vergütungssätze bei gleichbleibendem Vollzugaufwand.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 02

- zu 1.: vgl. 08 05/893 55
- zu 2.: vgl. 08 07/891 02
- zu 3.: vgl. 08 06/TG 61
- zu 4.: vgl. 08 06/TG 62
- zu 5.: vgl. 08 05/684 07, 08 05/684 56
- zu 7.: vgl. 08 06/891 52
- zu 8.: vgl. 08 07/686 55
- zu 9.: vgl. 08 10/681 02, 08 10/TG 58
- zu 10.: vgl. 08 05/684 08, 08 05/684 58
- zu 11.: vgl. 08 10/ 684 02, 08 10/TG 55
- zu 12.: vgl. 08 10/TG 54
- zu 13.: vgl. 08 05/633 01, 08 05/633 55, 08 05/633 56, 08 07/633 52, 08 07/633 60, 08 10/633 51, 08 10/633 55, 08 10/633 58 und 08 10/883 58.
- zu 14.: vgl. 08 10/684 05
- zu 15.: vgl. 08 10/686 54
- zu 16.: Die Fördermittel der RL sind zentral im Epl. 07 veranschlagt.
- zu 17.: vgl. 08 05/893 55
- zu 18.: Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung digitale Förderplattform.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	243,5	243,5	0,0			
Soll VE 2022	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.243,5	1.000,0	1.000,0		

547 05	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	572,0	642,0	642,0
011	Gesundheits- und Sozialberichterstattung	567,9		

08 02/547 05 ist einseitig deckungsfähig bis zu 70,0 T€ zu Gunsten von 08 02/683 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. Sozialberichterstattung	550,0	550,0
2. Aufbereitung von Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung durch das Statistische Landesamt Sachsen	62,0	62,0
3. Einführung von Präventionsindikatoren	20,0	20,0
4. Gebühren nach §§ 303 d bis f DVG (Digitale-Versorgungs-Gesetz) für die Auswertung von Daten des Forschungszentrums für Versorgungs- und Forschungszwecke	10,0	10,0
Summe	642,0	642,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	225,0	225,0				
Soll VE 2022	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2023	100,0		100,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		325,0	200,0	100,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie	150,0			***	***
011		90,6				
	Erläuterungen:					
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 04/632 01.					
632 02	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	3.214,0			***	***
011		2.148,0				
	Erläuterungen:					
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 07/632 02.					
632 03	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	210,0			***	***
011		178,6				
	Erläuterungen:					
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 08/632 03.					
671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---			---	---
011		0,0				
	Erläuterungen:					
	Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.					
683 01	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsvorhaben	---			---	---
011		0,0				

08 02/683 01 ist einseitig deckungsfähig bis zu 70,0 T€ zu Lasten von 08 02/547 05.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

547 51 Sächliche Verwaltungsausgaben - OZG **1.460,0** **1.460,0**
 011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.460,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.460,0	
2025 bis zu		400,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.460,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung des OZG in folgenden Bereichen:

	2023 T€	2024 T€
1. Elterngeld	150,0	150,0
2. Sozialplattform	560,0	560,0
3. Behindertenrecht	150,0	150,0
4. Gesundheitsplattform	150,0	150,0
5. Approbation Tierärzte	150,0	150,0
6. Weinbau	150,0	150,0
7. Ehrenamt	150,0	150,0
Summe	1.460,0	1.460,0

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.460,0		1.460,0			
Soll VE 2024	400,0			400,0		
Verpfl. aus VE			1.460,0	400,0		

812 51 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren (OZG) **2.000,0** **2.000,0**
 011

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben zum Erwerb von einzelnen IT-Verfahren und zentralen Komponenten zur Umsetzung des OZG.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.000,0			

Summe der Titelgruppe		3.460,0	3.460,0
------------------------------	--	----------------	----------------

Gesamtausgaben	13.914,5	14.303,6	14.266,3
	8.394,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108,0 9,0	108,0	108,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	108,0 9,0	108,0	108,0
Personalausgaben	2.928,8 1.095,9	2.650,7	2.653,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	7.411,7 4.881,7	9.652,9	9.612,7
Verpflichtungsermächtigung	3.200,0	1.760,0	700,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.574,0 2.417,2	---	---
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		2.000,0	2.000,0
Verpflichtungsermächtigung		1.000,0	
Gesamtausgaben	13.914,5 8.394,8	14.303,6	14.266,3
Verpflichtungsermächtigung	3.200,0	2.760,0	700,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.195,6	-14.158,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 **Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	3	2	2
	E 14	L2	1	6	6
	E 13	L2	17	11	10
	E 12	L2	2	1	1
	E 11	L2	6	6	6
	E 10	L2	2	3	3
Summe			31	29	28
Summe Titel 428 10			31	29	28

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht
1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Tierseuchenbekämpfung (z. B. Afrikanische Schweinepest) - befristeter Personalaufwuchs (Tierarzt) im Landestierseuchenbekämpfungszentrum
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt - personelle Ausstattung des Projektes MIGRA / Koordination der IT-Verfahren in den Sächsischen Krankenhäusern
2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Referent LG 2.2
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Neuregelung des § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Neuausrichtung bzw. Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Weiterentwicklung der "Eigenständigen Jugendpolitik (EJP)" im Freistaat Sachsen und Berichterstattung nach dem Landesjugendhilfegesetz (Sächsischer Kinder- und Jugendbericht - KJB)
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des SMS sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungsverbandes für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen im Kontext der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung einschließlich Suchthilfe
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Einführung eVA.SAX im Geschäftsbereich des SMS

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 428 10

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Erarbeitung eines risikoorientierten Kontrollkonzeptes zu Lebensmittelbetrug für Sachsen	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung - Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung, Sozialhilfe, Förderecht - Fortführung der Projektstelle	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Weiterentwicklung und Vollzug des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG) einschließlich dessen Durchführungsbestimmungen / Projekt Umsetzung der von der Staatsregierung beschlossenen Handlungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Pflege im Freistaat Sachsen	
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Referent LG 2.2	
1 Stelle	E 12 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe / Kompetenzstelle Digitalisierung Pflege	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Sachbearbeiter LG 2.1	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag - Sachbearbeiter LG 2.1	
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Start 2020 - Befristung Projekt Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung (Bildungsstärkungsgesetz)	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Betreuung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit - Sachbearbeiter LG 2.1	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Einführung der IT-Anwendung Balvi IP QM in das sächsische Behördensystem inklusive Dokumentenüberführung sowie Dokumentenverwaltung sowie Datenbankführung im Rahmen der risikobasierten Auditplanung für Sachsen	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 15 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Verstetigung Projekt-mittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Personalsoll A
2	E 14 L2	2										+2	neu; Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)
3	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag - Referent LG 2.2
4	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Referent LG 2.2
5	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt - personelle Ausstattung des Projektes MIGRA / Koordination der IT-Verfahren in den Sächsischen Krankenhäusern
6	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Weiterentwicklung und Vollzug des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG) einschließlich dessen Durchführungsbestimmungen / Projekt Umsetzung der von der Staatsregierung beschlossenen Handlungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Pflege im Freistaat Sachsen
7	E 13 L2	2										+2	neu; Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Referent LG 2.2
8	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
9	E 13 L2		8									-8	sonstiger Abgang; Verstetigung Projekt-mittelstellen für prioritäre Aufgaben im Landesjugendamt im Personalsoll A
10	E 12 L2	1										+1	neu; Projekt Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe / Projekt Kompetenzstelle Digitalisierung Pflege
11	E 12 L2		2									-2	sonstiger Abgang; Verstetigung Projekt-mittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Personalsoll A
12	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag - Sachbearbeiter LG 2.1
13	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Betreuung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit - Sachbearbeiter LG 2.1
14	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Sachbearbeiter LG 2.1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	E 11 L2		3									-3	sonstiger Abgang; Verstetigung Projekt-mittelstellen für die Aufgabe Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Personalsoll A
16	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Einführung der IT-Anwendung Balvi IP QM in das sächsische Behördensystem inklusive Dokumentenüberführung sowie Dokumentenverwaltung sowie Datenbankführung im Rahmen der risikobasierten Auditplanung für Sachsen
17	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)
18	E 10 L2				1							-1	nach 03 04/428 10; Umsetzung nach § 50 II Sächs. Gesundheitsberufe-Verordnung (SächsGfbVO) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung Heilberufe und Pharmazie (Heil-PharmVO) an die LDS
Summe:		14	15		1							-2	

Veränderungen in 2024

Personalsoll D

19	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung, Sozialhilfe, Förderrecht - Fortführung der Projektstelle
20	E 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug konkreter kw Vermerk 2023
Summe:		1	2									-1	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 10	Beschäftigte	31	29	28
Personalsoll D		31	29	28

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen und Einrichtungen in Aufgabenbereichen der Sozialpolitik, des Gesundheitswesens und der Familienpolitik, die nicht einer oder mehreren gleichartigen Dienststellen oder gleichen Sachzusammenhängen zugeordnet werden und deswegen nicht bei den Fachausgaben (vgl. Kapitel 08 04 bis 08 10) veranschlagt werden.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe (durchlaufende Bundesmittel),
- Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe (TG 51),
- Leistungen an Impfgeschädigte und Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen (TG 52),
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Zivildienstgeschädigte und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen (TG 53),
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur (TG 54).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	200,0	1.500,0	1.500,0
219		2.211,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.383,6	1.411,6	1.411,6
249		2.296,3		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 54.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die pauschalierten Erstattungen des Bundes.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 54.

231 14	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung	373.800,0	361.800,0	361.800,0
252		355.929,3		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 02.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 02.

231 15	Zuweisungen des Bundes für die Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsmin-derung	192.399,3	216.581,2	227.410,2
282		201.658,7		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 24.181,9 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 10.829,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Nettoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
231 16 285	Zuweisungen des Bundes für den Barbetrag in stationären Einrichtungen Vgl. Vermerk bei 08 03/633 03. Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 651,1 T€ weniger Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Erstattung des Barbetrages an die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Vgl. Erläuterung bei 08 03/633 03.	1.182,0 540,6	530,9	513,8
231 18 244	Erstattungen des Bundes aus der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Erstattungen des Bundes aus der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".	--- 540,7	---	---
231 21 244	Zuweisungen des Bundes für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden Erläuterungen: Veranschlagt ist der Bundesanteil von 50 % der Aufwendungen. Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 01.	42,0 41,4	42,0	42,0
233 01 244	Rückerstattungen aus Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden Vgl. Vermerk bei 08 03/631 01. Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen.	--- 0,3	---	---
Titelgruppe(n)				
119 51 241	51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 51 (Ausgaben).	370,0 489,3	400,0	350,0
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 50,0 T€ weniger			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 51

Veranschlagt sind Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen der Berechtigten, z. B. Renten sowie einmalige Einzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 51.

182 51	Darlehensrückflüsse	4,0	2,0	2,0
241		3,3		

Erläuterungen:

Kriegsopfer haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/631 51.

231 51	Anteil des Bundes an den Leistungen	1.528,0	1.448,0	4.610,0
241		1.623,9		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 3.162,0 T€ mehr

2023 ist der Bundesanteil in Höhe von 80 % der Ausgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz veranschlagt (vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 51 und 08 03/863 51).

Ab 2024 ist der Bundesanteil in Höhe von 100 % der Ausgaben nach dem SGB XIV für Kriegsopfer und Leistungsberechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz sowie ein Bundesanteil in Höhe von 94,5 % der Ausgaben nach den Besitzständen für diesen Personenkreis veranschlagt (vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 51 und 08 03/863 51).

Die neuen Leistungen nach § 145 SGB XIV verursachen höhere Ausgaben, da sich wohl der überwiegende Teil der Kriegsopferfälle für die Besitzstandswahl entscheidet. Entsprechend ergeben sich auch höhere Rückeinnahmen des Bundes.

Summe der Titelgruppe	1.902,0	1.850,0	4.962,0
	2.116,5		

52 Leistungen an Impfgeschädigte und Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 52 (Ausgaben).

119 52	Rückeinnahmen aus Beihilfen und Leistungen	50,0	55,0	35,5
241		65,3		

Erläuterungen:

2023 sind Einnahmen aus dem Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der erweiterten Hilfe gemäß § 25c des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern nach § 104 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - vom 18. Januar 2001 (BGBl. S. 130), in der jeweils geltenden Fassung, sowie aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Beihilfen der Kriegsopferversorgung veranschlagt.

Ab 2024 sind Einnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen an Impfgeschädigte entsprechend dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.

182 52	Darlehensrückflüsse	2,5	0,5	---
241		1,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 182 52

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfgewährung im Rahmen der § 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) i. V. m. § 60 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in den jeweils geltenden Fassungen, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/119 52.

231 52	Anteil des Bundes an den Leistungen	820,0	880,0	900,0
241		806,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Leistungen nach dem AntiDHG (2023 mit veranschlagt bei 08 03/681 52 Nr. 1, ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/681 52 Nr.8).

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Anti-D-Hilfegesetzes (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

232 52	Erstattungen des Landesanteils an den Leistungen nach dem AntiDHG	203,4	218,2	223,2
241		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 % der Kosten der Rentenzahlungen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Anti-D-Hilfegesetzes (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	1.075,9	1.153,7	1.158,7
	873,1		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Zivildienstgeschädigte und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 53 (Ausgaben).

119 53	Rückerstattungen aus Beihilfen und Leistungen	490,0	590,0	620,0
241		692,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

2023 sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Geld- und Sachleistungen sowie Schadenersatzzahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und Einnahmen aus dem Aufwendungsersatz im Rahmen der erweiterten Hilfe, aus Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger und zu Unrecht gezahlter Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz veranschlagt. Außerdem sind veranschlagt Rückeinnahmen aus Überzahlungen oder aus zu Unrecht gezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Ab 2024 sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Geld- und Sachleistungen, Schadenersatzzahlungen sowie Bestandsschutzleistungen gemäß dem SGB XIV veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 53.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
182 53	Darlehensrückflüsse	5,0	5,0	---
241		4,4		
	Erläuterungen:			
	Leistungsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind.			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 53.			
	Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/119 53.			
231 53	Anteil des Bundes an den Leistungen	3.492,0	3.807,0	3.416,0
241		3.164,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 315,0 T€ mehr			
	2024 gegenüber 2023 391,0 T€ weniger			
	2023 sind Erstattungen des Bundes nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) veranschlagt.			
	Ab 2024 sind die Einnahmen von Bundesanteilen aus Geldleistungen (inklusive Besitzstand) für Leistungen an Gewaltopfer sowie nach StrRehaG und VwRehaG veranschlagt. Gemäß § 156 SGB XIV wird für Leistungen an Gewaltopfer ein pauschalierter Bundesanteil von 22% angesetzt. Für Leistungen nach dem VwRehaG beträgt dieser pauschalierte Erstattungssatz 57 %, für Leistungen nach dem StrRehaG 65 %.			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/636 53, 08 03/671 53 und 08 03/681 53.			
	Summe der Titelgruppe	3.987,0	4.402,0	4.036,0
		3.861,4		
	54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur			
	Erläuterungen:			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 54 (Ausgaben).			
119 54	Rückerstattungen aus Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
244		-0,7		
	Vgl. Vermerk bei 08 03/631 54.			
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus zu Unrecht gewährten Leistungen.			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 54.			
231 54	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	810,0	408,0	408,0
244		542,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 402,0 T€ weniger			
	Veranschlagt ist der Bundesanteil von 60 % der Ausgaben.			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 54.			

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Summe der Titelgruppe		810,0 542,1	408,0	408,0
Gesamteinnahmen		576.781,8 570.611,6	589.679,4	603.242,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	---	---	---
244		0,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/233 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Abführungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen an den Bund i. H. v. 50 % der Rückeinnahmen.

633 01	Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	84,0	84,0	84,0
244		82,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03 / 231 21 zuzüglich der Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe.

Erläuterungen:

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 (vgl. Anlage 1 zur VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) werden die Ausgaben zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABl. 2003 S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

633 02	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	373.800,0	361.800,0	361.800,0
252		355.929,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 14.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.000,0 T€ weniger

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 bis 10 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), in der jeweils geltenden Fassung, an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung. Dabei erstattet der Bund den Ländern auf Abruf den Bundesanteil. Die Länder haben die Mittel gemäß § 46 Abs. 11 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), in der jeweils geltenden Fassung, an die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterzuleiten.

633 03	Erstattungen von Ausgaben für den Barbetrag in stationären Einrichtungen aus Mitteln des Bundes	1.182,0	530,9	513,8
285		540,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 16.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 651,1 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 03

Veranschlagt ist die Bundesbeteiligung für Leistungen der kommunalen Träger der Sozialhilfe zur Erstattung des Barbetrages nach § 136a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung.

633 04 282	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	192.399,3 201.658,7	216.581,2	227.410,2
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 15.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 24.181,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 10.829,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel, die der Freistaat Sachsen für die Mehrausgaben der kommunalen Träger der Sozialhilfe bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung, vom Bund erhält. Der Bund trägt die Nettoausgaben vollständig.

Mehrbedarf aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs der Nettoausgaben und des kontinuierlichen Anstiegs an Leistungsempfängern.

633 07 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	---	---	---
		440,8		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis etwaiger weiterer Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". Sie besteht seit dem 1. August 2017 unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen in Leipzig.

633 08 266	Zuweisungen für Verwaltungskosten bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	3.000,0 1.832,9	***	***
----------------------	--	---------------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 04/633 04.

633 09 314	Zuweisungen für Verwaltungskosten zum Prostituiertenschutz	250,0 250,0	250,0	250,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Abs. 2 des Sächsischen Prostituiertenschutzgesetzes (SächsProstSchGAG) vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 470), in der jeweils geltenden Fassung, an die für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung, zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte. Mit den Zuweisungen erfolgt ein Ausgleich für die nach SächsProstSchGAG nicht kostendeckenden Verwaltungsgebühren sowie die von der Kostenerhebung ausgenommene gesundheitliche Beratung.

636 02 224	Erstattungen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	2.185,0 1.480,0	2.160,0	2.185,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 636 02

Erläuterungen:

Gemäß § 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten vom Land erstattet. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem SMS und den Kassen vom 5. Mai 2015.

671 02	Erstattungen zur Erhaltung der Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr	---	***	***
249		0,0		

671 03	Erstattungen von Verwaltungskosten	250,0	350,0	350,0
011		44,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt ist die Erstattung des Mehraufwands des KSV beim Vollzug der FRL Familienförderung.

Mehr wegen steigender Fallzahlen und Tarifsteigerungen.

671 04	Erstattung von Verwaltungskosten der Untersuchung nach § 23 SächsAGSGB	10,0	10,0	10,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung einer Sonderauswertung, die im Zuge der Untersuchung der Kostenentwicklungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechend § 23 SächsAGSGB durchgeführt werden muss.

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 6 der Eingliederungshilfe-Untersuchungsverordnung (EinglUVO) vom 28. August 2020 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung.

682 01	Erstattungen von Eintrittsgeldern infolge Mindereinnahmen durch Inanspruchnahme des Landesfamilienpasses	65,0	75,0	75,0
290		48,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle an die Schlossbetriebe in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Sächsischen Landesfamilienpasses.

Rechtsgrundlagen:

Im Jahr 2014 geschlossene Verträge mit der Festung Königstein gGmbH, Augustusburg/ Scharfenstein/ Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH sowie der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH.

686 06	Zuführungen an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	---	12,0	---
244		363,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind etwaige Nachzahlungen an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

686 07	Zuschüsse zur Sicherung des Ruherechts für Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma	30,0	20,0	20,0
290		14,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 07

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung vom 5. Dezember 2018 zwischen dem Bund und den Ländern zum Erhalt der Gräber von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

686 08	Zuführungen an den Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen in den geplanten Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess, die aus dem Wegfall bestimmter Sondertatbestände des DDR-Rentenrechts resultieren. Nach dem aktuellen KoalV Bund (Ziff. 2445) sollen in den Fonds nunmehr auch die Personengruppen der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge mit aufgenommen werden.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen für jüdische Friedhöfe	---	---	---
244		79,8		

893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Jugendhilfeeinrichtungen	---	***	***
861		0,0		

Titelgruppe(n)

51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen ist Träger bestimmter Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach den §§ 25 - 27 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, und entsprechend anzuwendender anderer Gesetze. Die Leistungen dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedenen Lebenssituationen. Gewährt werden nahezu ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach Besonderheiten des Einzelfalls richten (individuelle Hilfen).

Die Einnahmen und Ausgaben werden vollständig im Staatshaushalt veranschlagt. Der Bund trägt 80 % der Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge gemäß § 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Artikels V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85), in der jeweils geltenden Fassung. Die Einnahmen sind bei 08 03/TG 51 (Einnahmen) veranschlagt.

Die Höhe der Leistungen bemisst sich insbesondere auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Ab 2024 wird das BVG durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, ersetzt. Die bisherigen Geldleistungen werden zu monatlichen Entschädigungsleistungen zusammengefasst und zum Teil verdreifacht. Es besteht auch die Möglichkeit, Einmalzahlungen als Abfindungen zu erhalten. Für bestehende Leistungsfälle gelten Besitzstandsregelungen, falls aufgrund der gesetzlichen Änderungen doch geringere Ansprüche bestehen sollten. Es wird mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet. Der Teilhabegedanke wird deutlich gestärkt. Teilhabeleistungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen erbracht.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

631 51	Anteil des Bundes an den Einnahmen	299,0	322,0	337,0
241		374,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 631 51

Erläuterungen:

In 2023 trägt der Bund 80 % der im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gewährten Leistungen. Dementsprechend ist der Bund im gleichen Umfang anteilig an den Einnahmen aus Beihilfen und Darlehen (veranschlagt bei 08 03/119 51 und 08 03/182 51) nach dem BVG zu beteiligen.

Ab 2024 trägt der Bund 100 % der Ausgaben nach den neuen Vorschriften des SGB XIV. Demzufolge ist der Bund im gleichen Umfang anteilig an den Einnahmen aus Beihilfen und Darlehen (veranschlagt bei 08 03/119 51 und 08 03/182 51) zu beteiligen.

Im Bereich Besitzstände hat der Bund hingegen einen Erstattungsanspruch in Höhe von 94,5 % der Einnahmen, da er in diesem Umfang die Ausgaben aus Besitzständen trägt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25 c - 27 d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.
 §§ 134, 155 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 51	Beihilfen und sonstige Leistungen	1.900,0	1.768,0	4.853,0
241		2.034,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 132,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 3.085,0 T€ mehr

Ab 2024 höhere Ausgaben nach dem neuen Leistungskatalog des SGB XIV aufgrund der überwiegenden Tendenz der Anspruchsberechtigten zur Besitzstandswahl.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Pflichtleistungen nach Bundesversorgungsgesetz (BVG)	1.768,0	
2.	Pflichtleistungen für Kriegsopfer sowie Leistungsempfänger nach dem HHG entsprechend dem Leistungskatalog des SGB XIV		250,0
3.	Pflichtleistungen für Kriegsopfer sowie Leistungsempfänger nach den Besitzständen gemäß dem HHG entsprechend dem Leistungskatalog des SGB XIV		4.603,0
	Summe	1.768,0	4.853,0

Nr. 1.:

Es handelt sich um Pflichtleistungen gemäß §§ 25 - 27 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, die sowohl laufende als auch einmalige Zahlungen beinhalten. Der Bund trägt 80 % der Ausgaben für Beihilfen.

Nr. 2.:

Es handelt sich um Pflichtleistungen für Kriegsopfer sowie Leistungsempfänger nach dem Häftlingshilfegesetz entsprechend dem neuen Leistungskatalog gemäß § 134 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung. Der Bund trägt 100 % der Ausgaben.

Nr. 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlungen, Geldleistungen, befristete Leistungen, Pflegeleistungen und Entschädigungen an Kriegsopfer und Leistungsempfänger nach dem Häftlingshilfegesetz. Es handelt sich um Pflichtleistungen nach dem bisherigen Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes, welche auch für den anspruchsberechtigten Personenkreis der Kriegsopfer weitergezahlt werden. Der Bund trägt 94,5 % der Ausgaben.

Rechtsgrundlage:

§§ 142 ff. des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

863 51	Darlehen an Kriegsopfer	10,0	10,0	10,0
241		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 863 51

Erläuterungen:

Kriegsopfer haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind. Der Bund trägt 80 % der Ausgaben.

Ab 2024 besteht der gesetzliche Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung gemäß § 134 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, für Kriegsopfer und Leistungsempfänger nach dem Häftlingshilfegesetz. Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben.

Summe der Titelgruppe	2.209,0	2.100,0	5.200,0
	2.409,3		

52 Leistungen an Impfgeschädigte und Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Impfgeschädigte erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Impfschadens gemäß § 60 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufwendungen hat das Land zu tragen.

Frauen, die 1978/79 infolge einer Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden sowie Kontaktpersonen und Hinterbliebene erhalten nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung, Heil- und Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Die Kosten der Heil- und Krankenbehandlung trägt das Land. An den laufenden Hilfen beteiligt sich der Bund zu 50 % und die alten Bundesländer zu 12,4 %.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und vor dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch medizinische Betreuungsmaßnahmen einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, können gemäß dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGBl. I S. 990), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen erhalten.

Ab 2024 wird das BVG durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, ersetzt. Die bisherigen Geldleistungen werden zu monatlichen Entschädigungsleistungen zusammengefasst und zum Teil verdreifacht. Es besteht auch die Möglichkeit, Einmalzahlungen als Abfindungen zu erhalten. Für bestehende Leistungsfälle gelten Besitzstandsregelungen, falls aufgrund der gesetzlichen Änderungen doch geringere Ansprüche bestehen sollten. Es wird mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet. Der Teilhabegedanke wird deutlich gestärkt. Teilhabeleistungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen erbracht.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

631 52	Anteil des Bundes an den Einnahmen		---	3,0
---------------	---	--	-----	------------

241

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem AntiDHG (mit veranschlagt bei 08 03/119 52).

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Anti-D-Hilfegesetzes (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

636 52	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	614,0	658,4	942,1
241		572,8		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 283,7 T€ mehr

2024 mehr aufgrund des geplanten Inkrafttretens des SGB XIV zum 1. Januar 2024 (erweiterter Leistungskatalog, höhere Anzahl an Entschädigungsfällen).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 636 52

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Pauschalerstattungen IfSG	237,5	
2.	Pauschalerstattungen AntiDHG	371,9	
3.	Verwaltungskosten IfSG	3,2	
4.	Verwaltungskosten AntiDHG	4,8	
5.	SV-Beiträge IfSG	7,0	
6.	SV-Beiträge AntiDHG	2,0	
7.	Einzelerrstattungen IfSG	30,0	
8.	Einzelerrstattungen AntiDHG	2,0	
9.	Leistungen an Impfgeschädigte:		
9a.	Krankenbehandlung (Kostenträger Krankenkassen)		250,0
9b.	Hilfsmittel (Kostenträger Unfallversicherung)		200,0
9c.	Pflegekosten (Kostenträger Pflegeversicherung)		50,0
10.	Leistungen an Geschädigte nach dem AntiDHG:		
10a.	Krankenbehandlung (Kostenträger Krankenkassen)		391,0
10b.	Hilfsmittel (Kostenträger Unfallversicherung)		1,1
10c.	Pflegekosten (Kostenträger Pflegeversicherung)		50,0
Summe		658,4	942,1

zu 1. und 2.:

Gemäß § 63 IfSG und nach § 2 AntiDHG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen die sie kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem IfSG bzw. AntiDHG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 3. und 4.:

Nach § 20 Abs. 4 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG auch Verwaltungskosten von 1,3 % des Pauschalbetrages erstattet.

zu 5. und 6.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungskrankengeld gemäß § 2 BVG zu entrichten.

zu 7. und 8.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Zahlungen nach §§ 19, 20 BVG a.F., § 22 BVG.

zu 9. und 10.:

Rechtsgrundlagen

Kapitel 5 und 7 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

671 52	Erstattungen an Sonstige	250,0	250,0	---
241		222,3		

Erläuterungen:

Alleiniger Leistungsträger ist das Land. Sie werden nach IfSG und AntiDHG in entsprechender Anwendung der §§ 10 - 24a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt und gezahlt, soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die entweder von den gesetzlichen Krankenkassen als Auftragsleistung zu erbringen und pauschal abgegolten sind (vgl. § 18c Abs. 1 Satz 3 BVG) oder aus dem Titel 08 03/636 52 zu zahlen sind.

Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/636 52.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

681 52	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen	7.593,0	7.881,6	9.554,9
241		7.083,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 288,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.673,3 T€ mehr

2023 mehr aufgrund von Rentenanpassungen.
 2024 mehr aufgrund des geplanten Inkrafttretens des SGB XIV zum 1. Januar 2024 (erweiterter Leistungskatalog, höhere Anzahl an Entschädigungsfällen).

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Versorgungsbezüge und sonstige Leistungen nach dem IfSG, AntiDHG, UntAbschlG	6.630,0	
2.	Beihilfen entsprechend BVG	1.251,6	
3.	Leistungen für Sachaufklärung		11,9
4.	Leistungen für Krankenbehandlung		53,0
5.	Leistungen zur Teilhabe sowie besondere Leistungen im Einzelfall		510,0
6.	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit		1.000,0
7.	Leistungen bei Blindheit		60,0
8.	Entschädigungsleistungen		2.400,0
9.	Leistungen nach den Vorschriften zu den Besitzständen		5.520,0
	Summe	7.881,6	9.554,9

zu 1. und 2.:

Veranschlagt sind Versorgungsbezüge und Beihilfen für Geschädigte und Hinterbliebene nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) i. V. m. dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), dem Unterstützungsabschlußgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGBl. I S. 990) sowie dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in den jeweils geltenden Fassungen.

zu 3.:

Für Impfgeschädigte sind insbesondere Erstattungen für Dolmetscher/ Kommunikationshilfen, psychotherapeutische Intervention und Fahrtkosten veranschlagt. Weiterhin sind Erstattungen von Dolmetschern/ Kommunikationshilfen sowie sonstigen Kosten für Geschädigte nach dem AntiDHG veranschlagt.

zu 4.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Krankenbehandlungen, Beihilfen/Zuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge sowie Reisekosten.

zu 5.:

Es handelt sich um Pflichtleistungen in Form von Geldleistungen, Sachleistungen sowie Darlehen (nur bei IfSG). Das Land trägt 100% der Ausgaben im Bereich des IfSG. Im Bereich des AntiDHG beteiligt sich der Bund mit 50 %.

zu 9.:

Das Land ist alleiniger Kostenträger.

Rechtsgrundlage Nr. 3 bis 9.:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

863 52	Darlehen an Impfgeschädigte	10,0	10,0	---
241		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 863 52

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der § 25 - 27] des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 60 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/681 52.

Summe der Titelgruppe	8.467,0	8.800,0	10.500,0
	7.878,7		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Zivildienstgeschädigte und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), und nach dem Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen, gewährt.

Veranschlagt sind:

- Ausgaben für Geld- und Sachleistungen entsprechend den Vorschriften der Kriegsofopferversorgung und der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27 BVG),
- Ausgaben für Leistungen, die nicht Geldleistungen i. S. d. § 4 Abs. 2 OEG sind,
- Leistungen nach dem StrRehaG. Das Gesetz sieht Entschädigungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG vor.
- Leistungen nach dem VwRehaG. Es werden - soweit der Staatshaushalt berührt ist - Entschädigungen in Form von Versorgungsbezügen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG, Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.
- Leistungen nach dem Schadenersatz-Vorauszahlungsgesetz (SchadVorG) vom 14. Dezember 1988 (GBl. I der DDR 1988 S. 345), in der jeweils geltenden Fassung. Das Gesetz gilt gemäß Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt III des Einigungsvertrags für vor Wirksamwerden des Beitritts gestellte Anträge.

Ab 2024 wird das OEG durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, ersetzt. Die bisherigen Geldleistungen nach dem BVG werden zu monatlichen Entschädigungsleistungen zusammengefasst und zum Teil verdreifacht. Es besteht auch die Möglichkeit, Einmalzahlungen als Abfindungen zu erhalten. Für bestehende Leistungsfälle gelten Besitzstandsregelungen, falls aufgrund der gesetzlichen Änderungen doch geringere Ansprüche bestehen sollten. Es wird mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet. Der Teilhabegedanke wird deutlich gestärkt. Teilhabeleistungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen erbracht.

Eine neue Regelung zur Beweiserleichterung bei der Kausalitätsprüfung kommt insbesondere Opfern sexueller und psychischer Gewalt zugute. Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornographie werden als neuer Entschädigungstatbestand erfasst. Auch die Vernachlässigung von Kindern wird als Erstattungstatbestand aufgeführt. Der Kreis der Berechtigten erweitert sich beträchtlich.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	---	---
241		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Maßnahmen der Aufklärungsarbeit und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der gesetzlichen Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
631 53 241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	32,0 28,5	32,0	32,0
	Erläuterungen:			
	In 2023 sind Erstattungen an den Bund veranschlagt, die sich aus 22 % der Einnahmen aus Beihilfen und Darlehen nach dem OEG, aus 65 % der Einnahmen aus Leistungen nach dem StrRehaG sowie aus 57 % der Einnahmen nach dem VwRehaG im Rahmen der Leistungen der Kriegsgesopferfürsorge nach dem BVG errechnen.			
	Ab 2024 sind Erstattungen an den Bund veranschlagt, die sich aus 40 % der Einnahmen aus Geldleistungen von Beihilfen und Darlehen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV, aus 65 % der Einnahmen aus Leistungen nach dem StrRehaG sowie aus 57 % der Einnahmen nach dem VwRehaG errechnen.			
	Rechtsgrundlagen: Opferentschädigungsgesetz (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen. § 133 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.			
632 53 219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0,6 0,5	0,6	---
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abzuführenden Verwaltungsausgaben für die Beschaffung und Versorgung von Zubehör (z.B. Hörgerätebatterien).			
	Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/636 53, weil ab Inkrafttreten des SGB XIV zum 1. Januar 2024 die Versorgung mit Hilfsmitteln und Zubehör von der Unfallkasse Sachsen gemäß § 57 Abs. 5 SGB des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, erbracht wird.			
633 53 241	Zuweisungen für Verwaltungskosten		---	1.667,2
	Erläuterungen:			
	2024 gegenüber 2023 1.667,2 T€ mehr			
	Ab 2024 werden dem KSV auf Grund des vollumfänglichen Inkrafttretens des SGB XIV neue Aufgaben übertragen und bestehende Aufgaben geändert. Die Übertragung dieser Aufgaben ist nach Artikel 85 Absatz 2 Sächsischer Verfassung ausgleichspflichtig.			
	Rechtsgrundlage: § 27 Sächsisches Gesetz zur Durchführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Sozialer Entschädigungsgesetze. Ein Gesetzentwurf ist in Erarbeitung.			
636 53 241	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	5.075,0 4.994,2	5.430,0	6.937,3
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 355,0 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.507,3 T€ mehr			
	2023 mehr aufgrund der Zunahme der Beschädigtenzahlen nach dem OEG, welche zu einer Erhöhung der Pauschalerstattungen und Verwaltungskosten nach dem OEG führt. 2024 mehr aufgrund des geplanten Inkrafttretens des SGB XIV zum 1. Januar 2024 (erweiterter Leistungskatalog, höhere Anzahl an Entschädigungsfällen).			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 636 53

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Pauschalerstattungen OEG	5.172,8	
2.	Verwaltungskosten OEG	67,2	
3.	Verwaltungskosten BVG	40,0	
4.	Sozialversicherungsbeiträge OEG	10,0	
5.	Einzelerrstattungen OEG	140,0	
6.	Leistungen an Gewaltopfer		6.753,3
7.	Leistungen nach dem StrRehaG		181,0
8.	Leistungen nach dem VwRehaG		3,0
Summe		5.430,0	6.937,3

zu 1.:

Gemäß § 1 Abs. 13 OEG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen, die sie kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem OEG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 2. und 3.:

Gemäß § 1 Abs. 13 OEG i.V. mit § 20 Abs. 3 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG auch Verwaltungskosten in Höhe von 1,3 v.H. des Pauschalbetrages erstattet.

zu 4.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), in der jeweils geltenden Fassung, sind Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungskrankengeld gemäß § 22 BVG zu entrichten.

zu 5.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Bezahlungen nach §§ 19, 20 BVG a. F., § 22 BVG.

zu 6. bis 8.:

Veranschlagt sind Erstattungen an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pflegeversicherungen im Rahmen der Leistungen an Gewaltopfer und an retabilierte, politisch Gefangene.

Rechtsgrundlagen:

Kapitel 5 und 7 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

671 53	Erstattungen an Sonstige	700,0	700,0	---
241		546,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen für Heil- und Krankenbehandlungen, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden, entsprechend des OEG, des StrRehaG und des VwRehaG in Anwendung der §§ 10-24a Bundesversorgungsgesetzes (BVG):

		2023 T€	2024 T€
1.	Leistungen nach OEG	570,0	
2.	Leistungen nach StrRehaG	120,0	
2.	Leistungen nach VwRehaG	10,0	
Summe		700,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 53

zu 1.:

Leistungen nach dem OEG werden gewährt und bezahlt, soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die entweder von den gesetzlichen Krankenkassen als Auftragsleistung zu erbringen und pauschal abgegolten sind (§ 18 c Abs. 1 Satz 3 BVG) oder aus der Haushaltstelle 08 03/636 53 zu zahlen sind.

zu 2.:

Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 35 % vom Land und zu 65 % vom Bund getragen.

zu 3.:

Die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 40 % und der Bund zu 60 %.

Rechtsgrundlage:

Opferentschädigungsgesetz (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Leistungen entsprechend dem SGB XIV zum Teil durch die Krankenkassen bzw. die Unfallkasse des Landes erbracht und die entstehenden Kosten bei der Verwaltungsbehörde abgerechnet. Die Veranschlagung erfolgt ab 2024 bei 08 03/636 53.

681 53 241	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	7.219,0 7.147,5	8.512,4	9.363,5
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.293,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 851,1 T€ mehr

2023 mehr bei den Versorgungsbezügen aufgrund der Erhöhung der monatlichen Zahlungen um durchschnittlich 5 % zur Rentenanpassung, zur Berücksichtigung von Nachzahlungen sowie zusätzlichen Fällen. Mehrausgaben bei den Beihilfen aufgrund der Ablösung des Tatortprinzip vom Wohnortprinzip im OEG, wodurch überdurchschnittlich kostenintensive neue Fälle aus anderen Bundesländern übernommen wurden.

2024 mehr aufgrund des geplanten Inkrafttretens des SGB XIV zum 1. Januar 2024 (erweiterter Leistungskatalog, höhere Anzahl an Entschädigungsfällen).

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Renten (OEG; SchadVorG; StrRehaG; VwRehaG)	6.000,0	
2.	Beihilfen OEG	2.500,0	
3.	Beihilfen StrRehaG; VwRehaG	12,4	
4.	Leistungen für Sachaufklärung		145,0
5.	Leistungen für Krankenbehandlung		253,0
6.	Leistungen zur Teilhabe sowie besondere Leistungen im Einzelfall		500,0
7.	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit		300,0
8.	Leistungen bei Blindheit		18,5
9.	Entschädigungsleistungen		1.600,0
10.	Leistungen nach den Vorschriften zu Besitzständen		6.547,0
Summe		8.512,4	9.363,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 53

zu 1.:

Veranschlagt sind rentenartige Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620) sowie Leistungen nach dem Schadenersatzvorauszahlungsgesetz (SchadVorG) vom 14. Dezember 1988 (GBl. I S. 345), in den jeweils geltenden Fassungen.

zu 2.:

Veranschlagt sind Beihilfen nach dem OEG i. V. m. den Vorschriften der Kriegsopferfürsorge, auch für Erstattungen an die Jugendämter und andere Sozialleistungsträger sowie für Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben.

zu 4.:

Veranschlagt sind für Sachaufklärung insbesondere Erstattungen für Dolmetscher/ Kommunikationshilfen, psychotherapeutische Intervention und Fahrtkosten.

zu 6.:

Veranschlagt sind Pflichtleistungen nach dem neuen Leistungskatalog des SGB XIV. Für Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten trägt das Land 60 % und der Bund 40 % der Ausgaben. Im Falle von Sachleistungen ist das Land alleiniger Kostenträger. Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 35 % vom Land und zu 65 % vom Bund getragen. Kostenträger für Leistungen nach dem VwRehaG ist das Land zu 43 % und der Bund zu 57 %.

Rechtsgrundlagen Nr. 4 bis 9.:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

Nr. 10.:

Veranschlagt sind Leistungen nach Besitzständen für Gewaltopfer entsprechend §§ 142 ff. des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620) sowie dem Schadenersatzvorauszahlungsgesetz (SchadVorG) vom 14. Dezember 1988 (GBl. I S. 345), in den jeweils geltenden Fassungen.

863 53	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	25,0	25,0	---
241		0,0		

Erläuterungen:

Opfer von Gewalttaten haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 25 - 27 j Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. § 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG), wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind.

Ab 2024 mit veranschlagt bei 08 03/863 53.

Summe der Titelgruppe	13.053,6	14.700,0	18.000,0
	12.717,5		

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur für:

- die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erstattung von Verwaltungskosten, die den Krankenkassen für die Umsetzung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, entstehen und
- die Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt die Landesdirektion Sachsen wahr.

631 54	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
244		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 631 54

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/119 54.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung aus zu Unrecht gewährten Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz an den Bund i. H. v. 60 % der Rückeinnahmen.

633 54	Erstattungen zur Erhaltung der Gräber	1.383,6	1.611,6	1.611,6
249	der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	2.258,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Die Erläuterungen in den Sätzen 6 und 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 228,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz. Nach § 10 Gräbergesetz trägt der Bund alle Kosten, die sich aus den §§ 3, 4, 5 und 8 Gräbergesetz ergeben. Erstattungen erfolgen für die Pauschale gemäß der GräbPauschV sowie weitere Beträge für Ruherechtsentschädigungen an die Grundstückseigentümer und Einmalzahlungen.

Zuständig für die Erhaltung der Gräber sind die Gemeinden gemäß § 8a des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung. An diese werden die bei 08 03/231 12 vereinnahmten Mittel weitergeleitet.

200,0 T€ werden in 2023 und 2024 für Investitionen an Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung soll im Zusammenwirken mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. erfolgen.

636 54	Erstattungen der Verwaltungskosten an	5,0	***	***
224	Krankenkassen	0,0		

681 54	Leistungen für Rehabilitierte	1.185,0	680,0	680,0
244		536,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 505,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Leistungen nach dem BerRehaG. Diese werden der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialämtern erstattet. Die Kosten trägt das Land zu 40 % und der Bund zu 60 %. Es werden Ausgleichleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.

Rechtsgrundlage:

§ 24 Abs. 2 Berufliches Rehabilitierungsgesetz vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		2.573,6	2.291,6	2.291,6
		2.794,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
	58 Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe			
547 58 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer	---	***	***
		0,0		
632 58 266	Zuweisungen an andere Bundesländer im Rahmen des Unterdeckungsausgleichs für minderjährige Ausländer	---	***	***
		0,0		
633 58 266	Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe	38.800,0	***	***
		50.486,1		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 04/633 03.			
883 58 266	Zuweisungen für Investitionen für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer	---	***	***
		53,6		
	Summe der Titelgruppe	38.800,0	***	***
		50.539,7		
	Gesamtausgaben	638.358,5	609.764,7	628.689,6
		639.104,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.121,5 3.466,6	2.552,5	2.507,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	575.660,3 567.145,0	587.126,9	600.734,8
Gesamteinnahmen	576.781,8 570.611,6	589.679,4	603.242,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2,0 0,0	---	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	638.311,5 638.971,2	609.719,7	628.679,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	45,0 133,4	45,0	10,0
Gesamtausgaben	638.358,5 639.104,6	609.764,7	628.689,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.085,3	-25.447,3

08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Veranschlagt sind Mittel für

- die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (08 04/633 03),
- gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien, insbesondere das Landeserziehungsgeld, Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (überwiegend 08 04/TG 51),
- Maßnahmen zur Stärkung von Familien (08 04/TG 52),
- Angebote, Einrichtungen und Leistungen gemäß SGB VIII, einschließlich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der Frühen Hilfen (08 04/TG 53, 08 04/TG 54, 08 04/TG 55 und 08 04/TG 57),
- die Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (0804/TG 56).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
153		101,9		
	Vgl. Vermerk bei 08 04/525 02.			
	Erläuterungen:			
	Gebühren und tarifliche Entgelte für fachliche Aus- und Fortbildungen Dritter.			
	Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamts.			
111 02	Gebühren und Kostenerstattungen in Adoptionsverfahren	2,0	2,0	2,0
219		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Gebühren sowie Erstattungen von Auslagen in Adoptionsverfahren gemäß §§ 5 und 6 der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung vom 4. Mai 2005 (BGBl. I S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.			
111 03	Gebühren der beim LJA gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	2,0	2,0	2,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0
219		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist die Erhebung von Bußgeldern durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.			
119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	900,0	900,0	900,0
261		1.895,1		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.			
119 02	Rückerstattungen aus Bundesmitteln für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	---	---	---
290		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 08 04/631 52.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0	500,0	500,0
290		378,0		

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 52.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

233 01	Rückerinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bundesanteil)	7.000,0	9.000,0	9.000,0
237		10.027,2		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 51.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte führen 40 % der Rückeinnahmen an das Land ab. Diese sind in voller Höhe dem Bund zuzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

119 53	Rückflüsse aus Zuweisungen und Zuschüssen für internationale Jugendarbeit	3,0	3,0	3,0
261		4,1		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen, Deutsch-Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

231 53	Zuweisungen für internationale Jugendarbeit	90,0	90,0	90,0
261		21,0		

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 53.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 231 53

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für das Deutsch-Französische und Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.

Summe der Titelgruppe	93,0	93,0	93,0
	25,1		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:
 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

119 56	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	---	---	---
263		30,4		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 56.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

231 56	Zuweisungen des Bundes	2.595,1	2.595,1	2.595,1
263		3.012,0		

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Bei der Zuweisung des Bundes handelt es sich um eine gesetzliche Leistung nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Der Länderanteil ergibt sich aus den Maßgaben der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung (vgl. § 3 Abs. 4 KKG).

Summe der Titelgruppe	2.595,1	2.595,1	2.595,1
	3.042,4		

Gesamteinnahmen	11.093,1	13.093,1	13.093,1
	15.469,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	150,0	230,0	250,0
153		196,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/111 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMS (Jugendliche)	110,0	120,0
2.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMK (frühkindliche Bildung)	120,0	130,0
	Summe	230,0	250,0

Das Landesjugendamt ist Teil des SMS. Neben Fortbildungen im Rahmen des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, ist das Landesjugendamt gem. § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung, auch für Fortbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung zuständig.

Im Rahmen des "Masterplans Kinderschutz" werden zusätzliche Fortbildungen durch das Landesjugendamt angeboten.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	3,0	7,0	7,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstellen in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	3,0	3,0	3,0
219		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben im Rahmen von Adoptionsverfahren, welche teilweise einen Auslandsbezug haben.

536 02	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen des LJA	10,0	10,0	10,0
011		4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses incl. Tagungen und Fachveranstaltungen.

536 03	Mitgliedschaften des LJA	10,0	10,0	10,0
011		5,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 536 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des LJA unerlässlich sind:

		2023 T€	2024 T€
1.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)	3,4	3,4
2.	AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	3,3	3,3
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	2,2	2,2
4.	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	1,1	1,1
Summe		10,0	10,0

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	3,0	3,0	3,0
011	ausgaben	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendamts.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

632 01	Zuweisungen an gemeinsame Einrich-	150,0	150,0
011	tungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/632 01.

2022 veranschlagt 150,0 T€ bei 08 02/632 01

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	25,0	25,0
2.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	12,0	12,0
3.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	24,0	24,0
4.	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	6,0	6,0
5.	Länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"	21,0	21,0
6.	Overhead-Kosten für Erziehungs- und Familienberatung im Internet	15,0	15,0
7.	Weiterentwicklung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe	8,0	8,0
8.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz	4,0	4,0
9.	Novellierung JuSchG	35,0	35,0
Summe		150,0	150,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

zu 1.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Filmen als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 11 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
 zu 2.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Bildträgern (Spielen u. a.) als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 12 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
 zu 3.: JMK-Beschluss 06/1992 und Finanzministerkonferenz 01/1993 und 11/1995,
 zu 4.: § 4 und 5 der Satzung der AGJ vom 3. April 2014,
 zu 5.: Länderbeteiligung gemäß § 18 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMSTV) i. V. m. Art. 4 der Länderverwaltungsvereinbarung vom 1. April 2003,
 zu 6.: JMK-Beschluss 05/2003, 04/2021,
 zu 7.: JFMK-Beschlüsse 06/2010 und 05/2014, ab 2022 ca. 2.500€ mehr für SN,
 zu 8.: JFMK-Beschluss 05/2014 und 06/2016,
 zu 9.: gem. Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörden aufgrund der Novelle JuSchG.

633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	15.000,0
261		14.196,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	13.500,0	15.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	13.500,0	
2025 bis zu		15.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Nach einer Evaluierung der FRL Jugendpauschale sind ab 2022 mindestens 13,40 € pro junger Mensch anzusetzen. Neben der Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen der Grundpauschale sind die verbleibenden finanziellen Mittel gemäß Nr. 5.2. Satz 3 der FRL Jugendpauschale vollständig an die Kommunen auszureichen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 12. März 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 13 S. 327).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	13.500,0		13.500,0			
Soll VE 2024	15.000,0			15.000,0		
Verpfl. aus VE			13.500,0	15.000,0		

633 02	Zuweisungen zur Stärkung der Jugendhilfearbeit in den Kommunen	2.250,0	2.300,0
261			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.250,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 02

Veranschlagt sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Verwaltung auf Grundlage des SGB VIII, welches 2021 novelliert wurde.

Zur Umsetzung dieser SGB VIII Reform sind die Landkreise und Kreisfreien Städte jeweils erstverantwortlich. Als Oberste Landesjugendbehörde ist das SMS gem. § 82 SGB VIII verpflichtet, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken sowie die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies soll auf dem Verwaltungswege über die Pauschalen vollzogen werden.

Rechtsgrundlage:

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch, Kinder und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250,0 T€ in 2023 und 300,0 T€ in 2024 werden für die Umsetzung "Masterplan Kinderschutz" bereitgestellt und für den Aus- und Aufbau präventiver Angebote in den Gebietskörperschaften.

633 03	Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe	27.550,0	27.250,0
---------------	---	-----------------	-----------------

266

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27.550,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 300,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/633 58.

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

Veranschlagt sind Ausgaben für Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung, an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie für ehemals als umA eingereiste junge Menschen, denen noch Hilfe gewährt wird. Darüber hinaus sind Mittel für die Gewährung und sonstige Erstattungen von Jugendhilfe veranschlagt, insbesondere nach den §§ 88, 89 ff. SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und dem SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), in den jeweils geltenden Fassungen.

2022 veranschlagt 38.800,0 T€ bei 08 03/633 58.

633 04	Zuweisungen für Verwaltungskosten bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	2.800,0	3.000,0
---------------	--	----------------	----------------

266

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.800,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/633 08.

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

Gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, erstattet der Freistaat Sachsen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher entstehenden Verwaltungskosten. Die Pauschale gilt alle notwendigen Kosten für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand der Jugendämter ab.

2022 veranschlagt 3.000,0 T€ bei 08 03/633 08.

681 02	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	200,0
---------------	---	--------------	--------------

261

0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu		150,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die beitragsfreie Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zum Jugendleiter.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	150,0				
Soll VE 2023	150,0		150,0			
Soll VE 2024	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

684 01	Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	8.211,0	8.950,0	9.172,5
290		7.394,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 739,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 222,5 T€ mehr

Die Förderung ergibt sich aus § 3 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl I S.1398), in der jeweils geltenden Fassung. Danach haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass den Schwangerschaftsberatungsstellen für je 40.000 Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft zur Verfügung steht und gewährleistet wird, dass Schwangere in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Für die Förderung zusätzlicher VZÄ zu dem in § 6 Abs. 2 SächsSchKGAG bestimmten Umfang von zu fördernden Vollzeitäquivalenten für die Errichtung einer Beratungsstelle nach §§ 2 und 5 SchKG in Trägerschaft des pro familia Landesverbandes Sachsen e.V. in der Stadt Dresden sind 100,0 T€ für 2023 und 102,5 T€ für 2024 vorgesehen.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SächsSchKGAGFördVO) vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBl 2009, S. 15), in der jeweils geltenden Fassung.

684 03	Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung	290,0	290,0	300,0
261		163,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu	10,0	10,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	971,2	235,9	243,7	243,4	248,2	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	20,0		10,0	10,0		
Soll VE 2024	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		235,9	253,7	263,4	258,2	

684 04	Zuschüsse für außerschulischen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	200,0	41,7	---	---
---------------	---	--------------	-------------	------------	------------

Erläuterungen:

Neu mitveranschlagt bei 08 04/633 57.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln			---	---
---------------	---	--	--	------------	------------

891 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln			---	---
---------------	--	--	--	------------	------------

893 01	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln			---	---
---------------	---	--	--	------------	------------

Titelgruppe(n)

51 Gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/681 51 gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. der Landesanteil nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAÜGUVG) vom 11. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), in der jeweils geltenden Fassung).

2. Landeserziehungsgeld nach dem Gesetz über die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz - SächsLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

547 51	Nicht aufteilbare sächsliche Verwaltungs-	---	---	---
011	ausgaben	0,0		

631 51	Anteil des Bundes an den Rückeinnah-	7.000,0	9.000,0	9.000,0
237	men aus Leistungen nach dem Unter-	9.860,5		
	haltsvorschussgesetz			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/233 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen nach § 7 UhVorschG in der in § 8 Abs. 2 UhVorschG bestimmten Höhe.

633 51	Erstattungen von Ausgaben für Leistun-	45.500,0	47.000,0	48.000,0
237	gen nach dem Unterhaltsvorschussge-	44.258,5		
	setz			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den nach § 2 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung) zu gewährenden Unterhaltsvorschüssen.

681 51	Landeserziehungsgeld	12.000,0	10.500,0	10.500,0
232		9.529,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.500,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen gewährt Eltern, die ihr Kind auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen, ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld nach dem SächsLERzGG. Die Einkommensprüfung entfällt ab dem dritten Kind, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2014 geboren ist.

Rechtsgrundlage: Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		64.500,0	66.500,0	67.500,0
		63.648,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

52 Maßnahmen zur Stärkung von Familien

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	295,0	111,0	110,0
290		13,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 184,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachtag Schwangerenberatung	6,0	0,0
2.	Maßnahmen zur Verstetigung der Familiendatenbank Fabisax	5,0	10,0
3.	Untersuchung zur Digitalisierung von Angeboten und Leistungen der Familienförderung unter Berücksichtigung der Vielfalt von Familienmodellen	100,0	100,0
Summe		111,0	110,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2023	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2024	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	100,0	50,0	50,0

631 52	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	---	---	---
290		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 52	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.275,0	3.875,0	3.875,0
235		2.252,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	1.000,0	3.000,0
2026 bis zu	1.000,0	1.000,0
2027 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2023 T€	2024 T€
1. Überregionale Angebote der Familienbildung	550,0	550,0
2. Weiterentwicklung der Familienbildung	500,0	494,0
3. Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Telefonberatung	990,0	990,0
4. Angebote der Familienfreizeit und -erholung	600,0	600,0
5. Übernahme von Patenschaften ab Drillinge	45,0	51,0
6. Maßnahmen der künstlichen Befruchtung	650,0	650,0
7. Familienverbände	440,0	440,0
8. Modellvorhaben	100,0	100,0
Summe	3.875,0	3.875,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Mehr wegen Ausbau des Netzes an Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, weiterer Standorte der Familiengesundheitspaten, der voraussichtlichen Aufnahme eines weiteren Familienverbandes in die Förderung sowie der Bewilligung der zweiten Rate der Zuwendungen zur Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten.

Rechtsgrundlage:

RL Familienförderung vom 12. März 2020 (SächsABl. 295), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2023	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2024	5.000,0			3.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0	1.000,0

685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	650,0	660,0	910,0
235		640,0		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 250,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 685 52

Institutionelle Förderung der Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind".

2024 mehr wegen Ausweitung der Stiftungsleistungen für Familien (Stiftungszweck 1) aufgrund des Koalitionsvertrags.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage:

RL Familienförderung vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 295). Eine Novellierung der Richtlinie ist vorgesehen.

686 52	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen	500,0	500,0	500,0
290	der assistierten Reproduktion	378,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2024 bis zu	350,0	
2025 bis zu		350,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	350,0	300,0	50,0			
Soll VE 2023	350,0		350,0			
Soll VE 2024	350,0			350,0		
Verpfl. aus VE		300,0	400,0	350,0		

893 52	Zuschüsse für Investitionen zur Famili-	50,0	50,0	50,0
290	enförderung	14,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe gemäß Landesprogramm des SMS zur Unterstützung und Stärkung der Sächsischen Familien.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL Familienförderung vom 12. März 2020 (SächsABl. 295), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	100,0		
Summe der Titelgruppe			4.770,0	5.196,0	5.445,0	
			3.298,1			

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 53	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse für internationale Jugendarbeit	3,0	3,0	3,0
261		3,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/119 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen, Deutsch-Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, des Kinder- und Jugendplans des Bundes für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

684 53	Zuschüsse an freie Träger	6.470,0	7.670,0	7.670,0
261		5.259,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.270,0	2.270,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.270,0	
2025 bis zu		2.270,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.200,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 53

Mittel in Höhe von jährlich 250,0 T€ sind für die Kinder- und Jugenderholung veranschlagt.

Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtliche Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € anzuheben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung ist vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	12.690,4	4.156,5	4.227,0	4.306,9		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.270,0		2.270,0			
Soll VE 2024	2.270,0			2.270,0		
Verpfl. aus VE		4.156,5	6.497,0	6.576,9		

685 53	Zuschüsse an Koordinierungszentren	150,0	160,0	160,0
261	zum Jugendaustausch und Jugendwerke	90,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM)	110,0	110,0
2.	Zuschüsse für das Deutsch-Griechische Jugendwerk	50,0	50,0
	Summe	160,0	160,0

Zu 1.: Veranschlagt sind Zuschüsse an das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bayrischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem SMK über die Errichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch vom 1. Januar 1997.

Zu 2.: Das Deutsch-Griechische Jugendwerk wurde 2019 mit Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik gegründet. Sachsen (Leipzig) ist Sitzland des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes.

686 53	Zuschüsse an Sonstige	90,0	90,0	90,0
261		22,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen, Deutsch-Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, des Kinder- und Jugendplans des Bundes für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

893 53	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	4.700,0	4.700,0
261		3.652,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500,0	
2025 bis zu	1.000,0	
2026 bis zu		1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, z.B. Jugendübernachtungsstätten. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDR. 2020 S. S 36), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.650,0	650,0	1.000,0			
Soll VE 2023	2.500,0		1.500,0	1.000,0		
Soll VE 2024	1.000,0				1.000,0	
Verpfl. aus VE		650,0	2.500,0	1.000,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe		11.413,0	12.623,0	12.623,0
		9.027,8		

54 Kinder und Jugendliche

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Angeboten und Leistungen gemäß:

- Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung.
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung.

547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	276,0	176,0	226,0
290		55,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu		300,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 54

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 50,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Austausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer bei der BzKJ	1,0	1,0
2.	Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)	15,0	15,0
3.	Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4.	Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag		100,0
5.	Evaluation Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	50,0	
6.	Evaluierung Hilfen zur Erziehung	100,0	100,0
Summe		176,0	226,0

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJTH) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Für die Durchführung ist eine VE fällig 2025 in Höhe von 300,0 T€ veranschlagt.

zu 6.:

Jährlich sind 100,0 T€ für eine externe Evaluation zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Sachsen veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	10,0		10,0			
Soll VE 2024	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		100,0	10,0	300,0		

671 54 **Erstattungen für den Vollzug des Landes-** **75,0** **156,0** **61,0**
 261 **jugendhilfegesetzes** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	11,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	11,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 81,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 95,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 54

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Erstellung 6. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht	156,0	50,0
2.	Fachtagungen, Workshops, Dialogveranstaltungen	0,0	11,0
Summe		156,0	61,0

zu 1.:

Die Vergabe des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts ist im Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	176,8	155,8	21,0			
Soll VE 2022	214,0	164,0	50,0			
Soll VE 2023	11,0		11,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		319,8	82,0	50,0		

681 54 **Zuschüsse zur Umsetzung des Pro-** **4.500,0** **4.500,0**
 141 **gramms „Zuckertüten-Scheck“**

Satz 1 der Erläuterung ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		4.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		4.500,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.500,0 T€ mehr

Aus dem Titel dürfen auch die Verwaltungskosten für die Programmabwicklung geleistet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	4.500,0			4.500,0		
Verpfl. aus VE				4.500,0		

684 54 **Zuschüsse an freie Träger** **6.120,0** **7.370,0** **7.520,0**
 261 **3.971,9**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	1.600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu	1.000,0	500,0
2026 bis zu		1.100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.250,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.

		2023 T€	2024 T€
1.	Vollzug der FRL Weiterentwicklung	4.478,0	4.473,0
2.	Pakt für die Jugend - Flexibles Jugendmanagement	1.140,0	1.290,0
3.	Pakt für die Jugend - JugendApp	128,0	125,0
4.	Pakt für die Jugend - Eigenständige Jugendpolitik	134,0	134,0
5.	Pakt für die Jugend - Projekt für komplexe Hilfeverläufe	190,0	190,0
6.	Pakt für die Jugend - Gesellungsformen / Lausitzbüro	217,0	225,0
7.	Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	130,0	130,0
8.	Projekt „Sister*hood“	90,0	90,0
9.	Kinder- und Jugendtelefone	258,0	258,0
10.	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	505,0	505,0
11.	Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	100,0	100,0
	Summe	7.370,0	7.520,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150,0 T€ in 2024 sind für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements veranschlagt.

zu 3.:

in 2022 125,0 T€ veranschlagt bei 08 04/547 54

zu 6.:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50,0 T€ jährlich sind veranschlagt für Gesellungsformen/ Lausitzbüro.

zu 11.:

Der DJHT findet 2025 statt und wird vom Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit der AGJ und der Stadt Leipzig ausgerichtet. Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	193,0	193,0				
Soll VE 2022	4.000,0	2.500,0	1.500,0			
Soll VE 2023	3.500,0		2.500,0	1.000,0		
Soll VE 2024	1.600,0			500,0	1.100,0	
Verpfl. aus VE		2.693,0	4.000,0	1.500,0	1.100,0	

893 54 **Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** **900,0** **900,0** **900,0**
 261 **541,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	300,0	500,0
2026 bis zu		300,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, insbesondere Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendhilfe. Ausgenommen sind investive Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDR. 2020 S. S 36), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	800,0	500,0	300,0			
Soll VE 2023	800,0		500,0	300,0		
Soll VE 2024	800,0			500,0	300,0	
Verpfl. aus VE		500,0	800,0	800,0	300,0	

Summe der Titelgruppe **7.371,0** **13.102,0** **13.207,0**
 4.569,3

55 Schulsozialarbeit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbesserung der Teilhabe junger Menschen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Gefördert werden der bedarfsgerechte Ausbau und die qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen.

547 55 **Sächliche Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit** **35,3** **35,3** **35,3**
 262 **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	40,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Umsetzung der Evaluationsergebnisse zum Landesprogramm Schulsozialarbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	35,0	35,0				
Soll VE 2023	40,0		40,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		35,0	40,0			

633 55	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	32.500,0	36.000,0	37.200,0
262		31.275,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	35.000,0	36.100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	35.000,0	
2025 bis zu		36.100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit.

Mehrausgaben durch Ausbau der Schulsozialarbeit und aufgrund steigender Personal- und Sachausgaben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	33.500,0	33.500,0				
Soll VE 2023	35.000,0		35.000,0			
Soll VE 2024	36.100,0			36.100,0		
Verpfl. aus VE		33.500,0	35.000,0	36.100,0		

684 55	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für		---	---	---
262	Jugendarbeit und Schulsozialarbeit		0,0		
Summe der Titelgruppe			32.535,3	36.035,3	37.235,3
			31.275,6		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/631 56 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG hat der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen eingerichtet.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

428 56	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		137,6	161,0	164,2
263			120,5		

Erläuterungen:

Personalausgaben für die am Landesjugendamt eingerichtete Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

527 56	Erstattungen von Reisekosten		1,7	1,5	1,5
263			0,0		

Erläuterungen:

Reisekosten für die Landeskoordinierungsstelle zur Wahrnehmung der Bund-Länder-Abstimmungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen sowie zur Durchführung von Vor-Ort-Terminen in den sächsischen Gebietskörperschaften.

547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		24,4	17,5	14,3
263			18,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Landeskoordinierungsstelle sowie für den Förderbereich I des Fonds Frühe Hilfen "Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

631 56	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	---	---
263		30,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 56.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung von Rückeinnahmen an den Bund (vgl. Erläuterung zu 08 04/119 56).

633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.431,4	2.415,1	2.415,1
263		2.887,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.300,0	2.300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.300,0	
2025 bis zu		2.300,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Frühen Hilfen aus Mitteln des Bundes.

Rechtsgrundlage:

FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.431,4	2.431,4				
Soll VE 2023	2.300,0		2.300,0			
Soll VE 2024	2.300,0			2.300,0		
Verpfl. aus VE		2.431,4	2.300,0	2.300,0		

Summe der Titelgruppe	2.595,1	2.595,1	2.595,1
	3.057,2		

**57 Präventiver Kinderschutz und
Frühe Hilfen**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des gleichmäßigen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen.

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für prä- ventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	150,0	---	---
263		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 57

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		200,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		200,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Ausschreibung einer Evaluation der FRL PKFH ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die 2022 veranschlagten Soll-VE werden bei diesem Titel nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		100,0	50,0	200,0		

633 57 **Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen** **3.200,0** **3.400,0** **3.400,0**
 263 **2.771,9**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.700,0	
2025 bis zu		1.000,0
2026 bis zu		1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz	2.615,0	2.615,0
2.	Sonstige Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen	785,0	785,0
	Summe	3.400,0	3.400,0

Rechtsgrundlage:

RL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	10,0	10,0				
Soll VE 2022	2.700,0	1.700,0	1.000,0			
Soll VE 2023	1.700,0		1.700,0			
Soll VE 2024	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.710,0	2.700,0	1.000,0	1.000,0	

671 57	Erstattungen für präventiven Kinder-	87,0	89,6	92,3
263	schutz und Frühe Hilfen	87,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz bei der Sächsischen Landesärztekammer.

Rechtsgrundlage: Verordnung des SMS zur Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz (Medizinische Kinderschutzkoordinierungsverordnung - MedKikoVO) vom 7. Oktober 2019 (SächsABl. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	3.437,0	3.489,6	3.492,3
	2.858,9		

Gesamtausgaben	150.701,4	196.994,0	199.753,2
	139.739,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	908,0 2.031,5	908,0	908,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	10.185,1 13.438,2	12.185,1	12.185,1
Gesamteinnahmen	11.093,1 15.469,7	13.093,1	13.093,1
Personalausgaben	137,6 120,5	161,0	164,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	961,4 295,2	604,3	670,1
Verpflichtungsermächtigung	385,0	150,0	650,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	143.952,4 135.114,7	190.578,7	193.268,9
Verpflichtungsermächtigung	46.345,4	61.801,0	69.340,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	5.650,0 4.208,6	5.650,0	5.650,0
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	3.350,0	1.900,0
Gesamtausgaben	150.701,4 139.739,0	196.994,0	199.753,2
Verpflichtungsermächtigung	49.230,4	65.301,0	71.890,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.900,9	-186.660,1

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung sozialer Aufgaben und der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere für:

- Landesblindengeld und andere individuelle Nachteilsausgleiche nach dem Landesblindengeldgesetz,
- Erstattungen an Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Nahverkehr,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Verbraucherinsolvenzberatung,
- Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (TG 55),
- Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (TG 56),
- Ältere Menschen (TG 58)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 15	Einnahmen aus der Abgabe von Wert-	2.845,0	2.860,6	2.883,3
219	marken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	2.493,6		

Erläuterungen:

Nach §§ 228 ff. SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind und nicht die Vergünstigungen der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen, von Unternehmen des öffentlichen Personalverkehrs im Nahbereich unentgeltlich zu befördern. Das Gleiche gilt im Nah- und Fernverkehr für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung dafür ist eine Kostenbeteiligung durch Erwerb einer Wertmarke von 91,00 Euro jährlich oder 46,00 Euro halbjährlich.

119 01	Rückerinnahmen aus Leistungen, Zuwei-	400,0	400,0	400,0
290	sungen und Zuschüssen	627,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und	350,0	400,0	400,0
235	Zuschüssen der TG 55	501,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen einschließlich Rückerstattungen auf Grund bestehender Vorsteuerabzugsberechtigungen.

<u>119 03</u>	Rückerinnahmen aus Zuweisungen der		100,0	100,0
290	SächsKomPauschVO			

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für die Förderbereiche:
 -Pflege (Regionales Pflegebudget veranschlagt bei 0805/633 01, Pflegekoordinatoren veranschlagt bei 0805/684 58)
 -Psychiatrie/Sucht (veranschlagt bei 0805/633 56)
 -Teilhabe von Menschen mit Behinderung (veranschlagt bei 0805/633 55).

119 04	Rückerinnahmen aus Zahlungen von Lan-	900,0	900,0	900,0
219	desblindengeld	385,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen nach Landesblindengeldgesetz (vgl. 08 05/681 01).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
119 05 219	Rückerstattungen aus Zahlungen für andere Nachteilsausgleiche	100,0 109,1	100,0	100,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen für andere Nachteilsausgleiche (vgl. 08 05/681 02).			
119 06 290	Rückerstattungen aus Zahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	1,0 22,9	1,0	1,0
	Erläuterungen: Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten. Die Verkehrsunternehmen erhalten hierzu auf Antrag eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr gemäß § 233 Abs. 3 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Vorauszahlungen sind zurückzuzahlen, wenn Unterlagen, die für die Berechnung der Erstattung erforderlich sind, nicht bis zum 31. Dezember des dritten auf die Vorauszahlung folgenden Kalenderjahres vorgelegt sind (§ 150 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Ebenfalls sind die Vorauszahlungen in der Höhe zurückzuzahlen, in der sie den tatsächlichen Erstattungsbeitrag übersteigen.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 12 219	Erstattungen des Bundes zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	--- 0,0	---	---
231 13 314	Zuweisungen des Bundes für Projekte der Suchtprävention	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.			
233 01 290	Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben zum Landesblindengeld	9.486,2 8.080,6	9.409,2	9.430,6
	Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben des Landesblindengeldes in Höhe von 50 %, vgl. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. Erläuterung zu 08 05/681 01.			
234 03 253	Zuweisungen des Bundes gemäß der Richtlinie "Initiative Inklusion" sowie Einnahmen aus Zinsen	--- 0,0	---	---
234 04 253	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der "Initiative Inklusion"	--- 0,0	---	---

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 05 Soziales

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	14.082,2	14.170,8	14.214,9
	12.220,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	1,0	1,0	1,0
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen an Landesärzte gem. § 35 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	768,2	772,4	778,5
290		663,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 27 % von den aus der Abgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen gemäß § 235 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung zu 08 05/111 15

633 01	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte im Bereich der Pflege und Seniorenpolitik	975,0	1.950,0	1.950,0
290		975,0		

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 975,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Regionale Pflegebudgets	1.300,0	1.300,0
2.	Pflegekoordinatoren (2022 veranschlagt 520,0 T€ bei 08 05/684 58)	520,0	520,0
3.	Seniorenpolitische Arbeit	130,0	130,0
Summe		1.950,0	1.950,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

634 03	Rückzahlung nicht gebundener Mittel	---	---	---
253	aus der "Initiative Inklusion" an den Bund	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter und nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1), in der jeweils geltenden Fassung, an den Bund.

671 02	Erstattungen für den Vollzug des Sächs-InklusG	200,0	75,0	---
290		64,5		

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 125,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für den Siebten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen nach § 15 Sächsisches Inklusionsgesetz (SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		50,0				

681 01	Landesblindengeld	18.972,4	18.782,2	18.830,3
290		16.528,3		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 190,2 T€ weniger

Veranschlagt ist das Landesblindengeld in Höhe von monatlich 380 € gem. § 2 Abs. 1 Satz1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

Kostenträger ist gemäß § 10 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

681 02	Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen	12.295,0	12.408,8	12.560,7
290		10.466,7		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 113,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 151,9 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 02

Veranschlagt sind die Nachteilsausgleiche gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 100 €,
- Gehörlose 150 €,
- schwerstbehinderte Kinder 120 €.

Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 320 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gem. § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

Mehr wegen Ausweitung auf alle schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen TBl. Eine Änderung des LBlindG ist ab 01.01.2023 vorgesehen.

681 04	Zuschüsse zu Projekten der Wohnungslosenhilfe	150,0	150,0	150,0
290		7,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse zu kommunalen Projekten der Wohnungslosenhilfe mit präventiven Ansatz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	44,0	44,0				
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2024	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		94,0	50,0	100,0	50,0	

682 06	Erstattungen an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	22.000,0	17.550,0	17.450,0
290		14.023,2		

Erläuterungen:

- 2023 gegenüber 2022 4.450,0 T€ weniger
- 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gemäß §§ 231, 234 Nr. 1 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, die Kosten tragen muss. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Prozentsatz der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Die Verkehrsunternehmen haben aber nach § 231 Abs. 5 SGB IX auch die Möglichkeit, einen mittels Verkehrszählung nachgewiesenen höheren Prozentsatz geltend zu machen (Individualerstattung).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	2.220,0
290		2.199,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Arbeit der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen der jüdischen Gemeinden) im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	8.864,4	2.216,1	2.216,1	2.216,1	2.216,1	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.216,1	2.216,1	2.216,1	2.216,1	

684 02	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	800,0	900,0	900,0
290		699,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu	350,0	400,0
2026 bis zu	150,0	350,0
2027 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen, der Selbsthilfe und von Modellprojekten.

Bei der Förderung nach § 45c SGB XI handelt es sich um eine Kofinanzierung von Bund-Land-Kommune. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent der Gesamtfördersumme und bestimmt sich aus der Kofinanzierung von Land und Kommune. Der von Bundesebene auf den Freistaat Sachsen entfallene Ansatz wurde bisher nicht ausgeschöpft.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Die als bisherige Rechtsgrundlage dienende Betreuungsangeboteverordnung wurde im Jahr 2021 neu gefasst und trägt nun den Titel Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege vom 25. November 2021 (SächsGVBl. S. 1338) (Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung - SächsPflUVO), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022	650,0	250,0	250,0	150,0		
Soll VE 2023	900,0		400,0	350,0	150,0	
Soll VE 2024	900,0			400,0	350,0	150,0
Verpfl. aus VE		250,0	650,0	900,0	500,0	150,0

684 03 **Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzbe-** **3.000,0** **4.100,0** **4.100,0**
 314 **ratung** **2.936,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500,0	
2025 bis zu	3.500,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.100,0 T€ mehr

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

		2023 T€	2024 T€
1.	Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	3.450,0	3.450,0
2.	Förderung einer Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung	150,0	150,0
3.	Förderung der Beratung zu Schuldner und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	500,0	500,0
Summe		4.100,0	4.100,0

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern anerkannter Stellen in der Verbraucherinsolvenzberatung (FRL Verbraucherinsolvenzberatung) vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.
 Es ist eine Überarbeitung der FRL vorgesehen.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2023	7.000,0		3.500,0	3.500,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.500,0	3.500,0		

684 04 **Zuschüsse Modellprojekte medizinische** **375,0** ******* *******
 290 **und pflegerische Versorgung** **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Ab 2023 mitveranschlagt bei 08 05/684 58 Nr. 5.

684 06	Zuschüsse Zukunftsplattform Soziale Innovation	150,0	***	***
290		56,5		

684 07	Zuschüsse für die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.		86,5	88,0
290				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 86,5 T€ mehr

2022 mitveranschlagt bei 08 05/633 56

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 5.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 43), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben		132,7	137,3	139,0
2. Indirekte Verwaltungsausgaben		6,6	6,8	6,9
3. Sachausgaben		18,0	22,6	22,6
Zusammen:		157,3	166,7	168,5
Abzüglich Einnahmen:		80,1	80,2	80,5
Mithin Zuwendungsbedarf:		77,2	86,5	88,0

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	0,90	1,00	1,00
2. E 8	0,75	0,80	0,80
Zusammen:	1,65	1,80	1,80
Insgesamt:	1,65	1,80	1,80

684 08	Zuschüsse für die Landesinitiative Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft		---	235,4
290				

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 235,4 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 08

2022 mit veranschlagt bei 08 05/684 58.

Die institutionelle Förderung der Landesinitiative Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft ist ab 2024 vorgesehen. Für 2023 sind Mittel bei 08 05/684 58 mitveranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesinitiative Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben			169,9	195,4
2. Sachkosten			50,3	52,8
3. Investitionen			0,0	0,0
Zusammen:			220,2	248,2
Abzüglich Einnahmen:			10,6	12,8
Mithin Zuwendungsbedarf:			209,6	235,4

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13		1,82	1,82
2. E 9		0,75	1,25
3. geringfügige Beschäftigung		0,20	0,20
Zusammen:		2,77	3,27
Insgesamt:		2,77	3,27

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 290	Zuweisungen für Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit	1.000,0	1.000,0
----------------------	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung des Investitionsprogramms „Programm Sachsen Barrierefrei 2030“.

883 02 290	Zuweisungen für Investitionen zur Wohnungslosenhilfe	---	---
----------------------	---	------------	------------

Titelgruppe(n)

51 Umsetzung der Richtlinie des Bundes "Initiative Inklusion"

Erläuterungen:

Der Bund stellte in den Jahren 2011 - 2016 den Ländern Mittel aus dem Ausgleichsfonds nach SGB IX für die Umsetzung der Richtlinie "Initiative Inklusion" zur Verfügung. Es fallen keine nachlaufenden Zuweisungen oder Rückeinahmen mehr an.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
633 51 253	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen	---	***	***
		0,0		
636 51 253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	***	***
		0,0		
684 51 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	---	***	***
		0,0		
686 51 253	Zuschüsse an Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

55 Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Höhe von jährlich 70,00 € je schwerbehinderten Menschen gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl von insgesamt 420.115 schwerbehinderten Menschen zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Daten werden vom Statistischen Landesamt hierzu im Zweijahresturnus erhoben.

547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.500,0 3,5	2.500,0	2.500,0
---------------	---	-----------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	200,0
2026 bis zu		200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 55

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung) und weitere Maßnahmen nach UN-Behindertenrechtskonvention	2.300,0	2.300,0
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	200,0	200,0
Summe		2.500,0	2.500,0

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	53,2	53,2	0,0			
Soll VE 2022	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
Soll VE 2023	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2024	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE		553,2	700,0	900,0	200,0	

633 55 Zuweisungen an die Kommunen nach § 6 **1.000,0** **1.000,0**
 290 **SächsKomPauschVO**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die in § 6 SächsKomPauschVO vorgesehene Förderung der Kommunen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.000,0			

636 55	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.500,0	1.500,0
290		1.210,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.350,0	1.350,0
davon fällig:		
2024 bis zu	750,0	
2025 bis zu	500,0	750,0
2026 bis zu	100,0	500,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung".

Bewilligungsstelle sind die Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 292), in der jeweils geltenden Fassung.

Neufassung der Vereinbarung zur Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms "Wir machen das!" zwischen SMS und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit vom 1. April 2017.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	450,0	450,0				
Soll VE 2023	1.350,0		750,0	500,0	100,0	
Soll VE 2024	1.350,0			750,0	500,0	100,0
Verpfl. aus VE		450,0	750,0	1.250,0	600,0	100,0

685 55	Zuschüsse an die "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"	500,0	500,0	500,0
290		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle sowie Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck wird gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“ durch Stiftungsleistungen zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Behindertenselbsthilfe im Freistaat Sachsen verwirklicht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 685 55

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“ vom 12. April 2006 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

686 55	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.900,0	5.500,0	5.500,0
290		2.440,0		

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	700,0	1.000,0
2026 bis zu	300,0	700,0
2027 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 400,0 T€ weniger

Veranschlagt werden Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft	4.793,6	4.786,5
2.	Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten (Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.)	206,4	213,5
3.	Notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit	500,0	500,0
	Summe	5.500,0	5.500,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	0,0	265,0	273,9	283,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	41,3	43,0	44,8
3. Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen:	0,0	306,3	316,9	327,8
Abzüglich Einnahmen:	0,0	107,0	110,5	114,3
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	199,3	206,4	213,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 55

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E12	1,00	0,88	0,88
2. E11	1,00	0,87	0,87
3. E10	0,88	0,88	0,88
4. E8	1,62	1,62	1,62
6 Geringfügig Beschäftigte		0,25	0,25
Zusammen:	4,50	4,50	4,50
Insgesamt:	4,50	4,50	4,50

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	383,2	300,8	82,4			
Soll VE 2022	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0		
Soll VE 2023	2.000,0		1.000,0	700,0	300,0	
Soll VE 2024	2.000,0			1.000,0	700,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.300,8	1.782,4	2.000,0	1.000,0	300,0

893 55 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 20.288,0 18.408,0 18.408,0
 235 15.850,0

08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.500,0	8.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	3.000,0	4.000,0
2026 bis zu	1.500,0	3.000,0
2027 ff. bis zu		1.500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.880,0 T€ weniger

Veranschlagt werden Ausgaben für:

	2023 T€	2024 T€
1. Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Förderung der Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen	11.100,0	11.100,0
2. besondere Vorhaben zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote des Wohnens, der Tagesbetreuung oder der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.000,0	2.000,0
3. Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit (hiervon bis zu 4.000,0 T€ zur Fortführung des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“)	5.308,0	5.308,0
Summe	18.408,0	18.408,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 55

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 1.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (FRL Investitionen Teilhabe) vom 13. Dezember 2022 (SächsABl. S. 16), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.000,0	3.800,0	1.200,0			
Soll VE 2022	7.300,0	3.400,0	2.700,0	1.200,0		
Soll VE 2023	8.500,0		4.000,0	3.000,0	1.500,0	
Soll VE 2024	8.500,0			4.000,0	3.000,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		7.200,0	7.900,0	8.200,0	4.500,0	1.500,0

Summe der Titelgruppe		31.688,0	29.408,0	29.408,0
		19.503,5		

56 Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von

- ambulanten Diensten und Beratungsstellen sowie psychosozialer Prävention für psychisch kranke Menschen,
- Maßnahmen, Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen sowie Suchtprävention.

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	150,0	150,0
290		65,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	120,0	45,0
davon fällig:		
2024 bis zu	75,0	
2025 bis zu	45,0	45,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 56

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Vierter Sächsischer Drogen- und Suchtbericht	75,0	
2.	Epidemiologischer Suchtsurvey 2024 in Sachsen		75,0
3.	ressortübergreifende Arbeitsgruppe Drogen und Sucht	10,0	10,0
4.	Fortbildungsverbund Kinder- und Jugendpsychiatrie	15,0	15,0
5.	Weiterentwicklung des Sächsischen Landespsychiatrieplans und Novellierung des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes	30,0	30,0
6.	Unterstützung der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Alkoholkonsum	15,0	15,0
7.	Ausübung Fachaufsicht gemäß § 15 Abs. 3 SächsPsychKG	5,0	5,0
	Summe	150,0	150,0

zu 1.:

Veranschlagt sind Ausgaben für externe Leistungen, Workshops u. ä. im Zusammenhang mit der Erstellung des Sächsischen Drogen- und Suchtberichts in der 7. Legislaturperiode, Ausgaben für die Veröffentlichung veranschlagt bei 08 02/531 01.

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung einer Zusatzerhebung in Sachsen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurvey 2024.

zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Workshops u. ä. im Zusammenhang mit dem Vorsitz der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Drogen und Sucht.

zu 4.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen des Fortbildungsverbundes Kinder- und Jugendpsychiatrie.

zu 5.:

Veranschlagt sind Ausgaben für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sächsischen Landespsychiatrieplans sowie für Workshops u. ä. im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes.

zu 6.:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Alkoholkonsum insbesondere in der Schwangerschaft in Form von Workshops zur Bestimmung der konkreten zielgruppenspezifischen Bedarfe.

zu 7.:

Veranschlagt sind Ausgaben für regelmäßige Beratungen mit Vertretern der psychiatrischen Krankenhäuser in Ausübung der Fachaufsicht nach § 15 Abs. 3 SächsPsychKG.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	80,0	60,0	20,0			
Soll VE 2023	120,0		75,0	45,0		
Soll VE 2024	45,0			45,0		
Verpfl. aus VE		60,0	95,0	90,0		

633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Sucht-	12.300,0	10.200,0	10.200,0
290	hilfe	12.508,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	5.600,0	5.600,0
2.	Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.600,0	4.600,0
Summe		10.200,0	10.200,0

zu 2.:

200,0 T€ pro Jahr sind veranschlagt für die niederschwellige Krisenintervention, Versorgung und Überbrückungen bis zum Beginn einer Psychotherapie.

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Zuschüsse nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe neu veranschlagt bei 08 05/684 56.

Förderung der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. neu veranschlagt bei 08 05/684 07.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	10.000,0		10.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			10.000,0			

671 56	Erstattungen für den Vollzug des Säch-	110,0	110,0	110,0
290	sPsychKG	82,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:		360,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		120,0
2026 bis zu		120,0
2027 ff. bis zu		120,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Datenauswertung sowie Ausgaben der für die Datenauswertung zuständigen Stelle für die jährliche Psychiatrieberichtserstattung, die gemäß § 8h des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (SächsPsychKG) durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind. Die für die Datenauswertung zuständige Stelle wird gemäß § 8f Abs. 1 SächsPsychKG bei der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden eingerichtet. Die Aufgaben und die Finanzierung dieser Stelle werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden geregelt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz - SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	345,0	115,0	115,0	115,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	360,0			120,0	120,0	120,0
Verpfl. aus VE		115,0	115,0	235,0	120,0	120,0

684 56 **Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe** **3.500,0** **3.650,0**
 290

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	3.800,0	2.100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.300,0	
2025 bis zu	500,0	2.100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 56

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.200,0	1.200,0
2.	Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	130,0	130,0
3.	Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
4.	Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	1.100,0	1.100,0
5.	Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	410,0	410,0
6.	Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	410,0	560,0
7.	Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
8.	Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	250,0	250,0
Summe		3.500,0	3.650,0

2022 mitveranschlagt 2.300,0 T€ bei 08 05/633 56 und 500,0 T€ bei 08 07/684 52.

zu 1.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, digitale Beratungsangebote sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt neu im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des Suchtpräventionsmobils „GLÜCK SUCHT DICH“. Ausgaben in Höhe von 200,0 T€ in 2023 und 200,0 T€ in 2024 sind für den Ausbau regionaler Suchthilfe-Projekte veranschlagt.

zu 5:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das sog. Landesprogramm Suizidprävention (2022 veranschlagt 500,0 T€ bei 08 07/684 52), zur Bezuschussung von Vorhaben, die möglichen psychischen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie begegnen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

zu 8.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere zur Bezuschussung von Vorhaben, die möglichen psychischen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie begegnen.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 5.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 43), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.500,0	2.500,0				
Soll VE 2023	3.800,0		3.300,0	500,0		
Soll VE 2024	2.100,0			2.100,0		
Verpfl. aus VE		2.500,0	3.300,0	2.600,0		

Summe der Titelgruppe	12.560,0	13.960,0	14.110,0
	12.655,3		

58 Ältere Menschen

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen.

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.370,0	2.310,0	2.310,0
290		159,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	1.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	700,0	
2025 bis zu	600,0	700,0
2026 bis zu	400,0	600,0
2027 ff. bis zu		400,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und pflegende Angehörige	450,0	450,0
2.	Erfahrungsaustausch für Alltagsbegleiter	15,0	15,0
3.	Woche der pflegenden Angehörigen	250,0	250,0
4.	Begleitung und Stärkung der Sächsischen Regionaldialoge zur Pflege in den LK/KfS	52,0	52,0
5.	Länderspezifische Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege	150,0	150,0
6.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“	1.023,0	1.023,0
7.	Fachtage für die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Handlungsstrategie im Bereich Seniorenpolitik	50,0	50,0
8.	Studien, Evaluationen im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung	300,0	300,0
9.	Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzung des Portals „PflegeNetz“	20,0	20,0
	Summe	2.310,0	2.310,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	15,0	15,0	0,0			
Soll VE 2022	950,0	550,0	200,0	200,0		
Soll VE 2023	1.700,0		700,0	600,0	400,0	
Soll VE 2024	1.700,0			700,0	600,0	400,0
Verpfl. aus VE		565,0	900,0	1.500,0	1.000,0	400,0

684 58	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.900,0	3.515,0	3.305,0
290		2.728,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	3.300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	700,0	2.000,0
2026 bis zu	600,0	700,0
2027 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 385,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 210,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Alltagsbegleiter	2.630,0	2.630,0
2.	Projekte überregionaler Interessenvertretungen	75,0	75,0
3.	Modellprojekte	600,0	600,0
4.	Landesinitiative Demenz Sachsen e.V.	210,0	0,0
Summe		3.515,0	3.305,0

Pflegekoordinatoren sind neu veranschlagt bei 08 05/633 01.

zu 4.: Die Förderung der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. ist ab 2024 neu veranschlagt bei 08 05/684 08.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 10.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.531,0	1.198,8	332,2			
Soll VE 2022	3.500,0	2.200,0	850,0	450,0		
Soll VE 2023	1.500,0		200,0	700,0	600,0	
Soll VE 2024	3.300,0			2.000,0	700,0	600,0
Verpfl. aus VE		3.398,8	1.382,2	3.150,0	1.300,0	600,0

686 58 Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten der Seniorenpolitik **435,0** **535,0**
 290

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2024 bis zu	450,0	
2025 bis zu		400,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 58

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 435,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Mittel sind veranschlagt für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Seniorenpolitische Modellprojekte	250,0	250,0
2.	Projekte überregionaler Interessenvertretungen	85,0	85,0
3.	Senioren- bzw. Generationenagentur	100,0	200,0
	Summe	435,0	535,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 10.

2022 mitveranschlagt bei 08 05/684 58.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	450,0		450,0			
Soll VE 2024	450,0			400,0	50,0	
Verpfl. aus VE			450,0	400,0	50,0	

893 58 **Zuschüsse für Investitionen zur Unter-** --- --- **750,0**
290 **stützung der Teilhabe älterer Menschen** 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	4.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	500,0	2.000,0
2026 bis zu		2.500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 750,0 T€ mehr

Derzeit wird eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung neuer Kurzzeitpflegeplätze im Freistaat Sachsen (RL KZP) erarbeitet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	3.000,0	1.000,0	2.000,0			
Soll VE 2023	1.500,0		1.000,0	500,0		
Soll VE 2024	4.500,0			2.000,0	2.500,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	3.000,0	2.500,0	2.500,0	
Summe der Titelgruppe			6.270,0	6.260,0	6.900,0	
			2.887,2			
Gesamtausgaben			112.424,6	109.623,9	110.681,9	
			83.666,9			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.596,0 4.140,3	4.761,6	4.784,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	9.486,2 8.080,6	9.409,2	9.430,6
Gesamteinnahmen	14.082,2 12.220,9	14.170,8	14.214,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.021,0 227,5	4.961,0	4.961,0
Verpflichtungsermächtigung	2.530,0	2.220,0	2.145,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.115,6 67.589,4	85.254,9	85.562,9
Verpflichtungsermächtigung	12.695,0	28.100,0	10.560,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	20.288,0 15.850,0	19.408,0	20.158,0
Verpflichtungsermächtigung	10.300,0	10.000,0	13.000,0
Gesamtausgaben	112.424,6 83.666,9	109.623,9	110.681,9
Verpflichtungsermächtigung	25.525,0	40.320,0	25.705,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-95.453,1	-96.467,0

08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten der Telemedizin, sowie für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen (TG 52).

Ebenso sind Mittel zum Vollzug des Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für den Förderzeitraum 2021-2027 veranschlagt.

Für Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 ist die TG 62 vorgesehen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
312	Zuschüssen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)	0,0		
119 02	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	200,0	200,0	200,0
235	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	154,9		
	Vgl. Vermerk bei 08 06/631 01.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln der Vorjahre sowie Zinsen.			
119 03	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
290	Zuschüssen	0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.			
119 04	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
691	Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.			
119 05	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253	Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	87,8		
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.			
119 06	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253	von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	43,7		
119 07	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
691	von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

119 08 692	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		22,9		

Vgl. Vermerk bei 08 06/891 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung von pauschalen Zuschüssen für Investitionen im Bereich der Digitalisierung.

119 09 691	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

119 10 253	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.

119 11 253	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
----------------------	--	-----	-----	-----

162 01 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

162 02 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

162 03 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
162 04 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.			
162 05 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.	0,0		
162 06 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		
162 07 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 20/676 66.	0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.			
162 08 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.			
162 09 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027		---	---
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2021-2027.			

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
162 10 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regi- onale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027		---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2021-2027.			
162 11 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027		---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027.			
162 12 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027		---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027.			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
336 02 312	Nachzahlungen nach Art. 14 Gesund- heitsstrukturgesetz (GSG) von den Kran- kenkassen	---	***	***
		35,4		
	Gesamteinnahmen	200,0	200,0	200,0
		344,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	177,8	177,8	177,8
235		137,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 06/119 02.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 2797), in der jeweils geltenden Fassung).

Der Bund hatte 64 %, der Freistaat Sachsen 16 %, davon zur Hälfte die Kommunen (vgl. § 12 Abs. 1 SächsPflegeG vom 25. März 1996 (SächsGVBl. S. 106, 365), § 8 Abs. 1 PflegeheimVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 361), in den jeweils geltenden Fassungen) der Ausgaben zu tragen. Die Träger erbrachten einen Eigenanteil von 20 %.

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückeinnahmen. Dieser beträgt in der Regel 8/9 der Isteinnahmen bei 08 06/119 02.

631 02	Außerordentliche Rückzahlungen an den Bund im Rahmen von Art. 52 PflegeVG	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 2797), in der jeweils geltenden Fassung).

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen an den Bund.

683 20	Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027		12.211,7	12.211,7
253				

Die Soll VE 2023 und Soll VE 2024 sind für die einzelnen Fälligkeitsjahre gesperrt, soweit die im Haushaltsvollzug 2022 umgeschichteten VE bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	16.484,7	16.484,7
davon fällig:		
2024 bis zu	8.000,0	
2025 bis zu	4.000,0	5.484,7
2026 bis zu	3.484,7	9.000,0
2027 ff. bis zu	1.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.211,7 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 20

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) - Förderzeitraum 2021 - 2027.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Interventionsbereiche:

		2023 T€	2024 T€
1.	Soziale Inklusion (Prioritätenachse 3)	9.633,1	9.633,1
2.	Innovative Maßnahmen (Prioritätenachse 4)	2.578,6	2.578,6
Summe		12.211,7	12.211,7

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 7. Juni 2022 (SächsABl. 2022 Nr. 25, S. 743), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	16.484,7	11.374,2	5.110,5
2023 (Soll)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2024 (Soll)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2025 (Mipla)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2026 (Mipla)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2027	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2028 (n+2 Regel)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	89.754,9	63.192,0	26.562,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	16.484,7		8.000,0	4.000,0	3.484,7	1.000,0
Soll VE 2024	16.484,7			5.484,7	9.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE			8.000,0	9.484,7	12.484,7	3.000,0

683 21	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
253		10.455,7		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von Bewilligungen aus Ausgabereisten aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 - 2020.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie des SMS) vom 31. Mai 2017 (SächsABl. S. 858, 966), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 21

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	9.000,0	7.580,3	1.419,7
2016 (Ist)	12.634,7	10.591,0	2.043,7
2017 (Ist)	11.077,4	8.529,6	2.547,8
2018 (Ist)	11.991,1	10.084,5	1.906,6
2019 (Ist)	12.785,7	10.752,8	2.032,9
2020 (Ist)	10.165,5	8.549,2	1.616,3
2021 (Ist) (n+3 Regel)	10.455,8	8.793,3	1.662,5
bewilligter Ausgabereist 2021	12.129,5	7.718,6	4.410,9
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug) (n+3 Regel)	1.480,9	1.480,9	0,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	91.720,6	74.080,2	17.640,4

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	669,0	669,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		669,0				

683 22	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

683 23	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
691		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung	10.000,0	---	---
692		10.000,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 06/119 08.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 02

Erläuterungen:

Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung bei 08 07/891 02.

Es ist beabsichtigt mit dem Inkrafttreten des neuen Sächsischen Krankenhausgesetzes zum 1. Januar 2023 die Mittel zur Digitalisierung der Krankenhäuser als Zuschlag im Rahmen der Pauschalförderung auszugestalten.

893 01	Zuschüsse für Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen	---	***	***
692		0,0		

Titelgruppe(n)

51 Einzelförderung nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)

Erläuterungen:

Das Programm nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen.

891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	***	***
312		12,6		

892 51	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	***	***
312		335,0		

893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	***	***
312		461,3		

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	808,9		

52 Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Förderung der Telemedizin sowie Mittel für Maßnahmen der Sächsischen Gesundheitswirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	125,0	125,0
692		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2024 bis zu	60,0	
2025 bis zu		60,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	60,0	60,0				
Soll VE 2023	60,0		60,0			
Soll VE 2024	60,0			60,0		
Verpfl. aus VE		60,0	60,0	60,0		

682 52	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	200,0	200,0
692		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	100,0
2026 bis zu	50,0	50,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022	200,0	100,0	50,0	50,0		
Soll VE 2023	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	200,0	100,0	50,0

891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	4.800,0	4.800,0	4.800,0
692	Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.818,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.300,0	2.300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.800,0	
2026 bis zu	500,0	1.800,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für folgende Maßnahmen, welche die Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen unterstützen und dadurch die medizinische Versorgung verbessern:

	2023 T€	2024 T€
1. Verbesserung der Abläufe im Gesundheitswesen mittels digitaler Prozesse	1.800,0	1.800,0
2. Patientenorientierte digitale Anwendungen	800,0	800,0
3. Etablierung, Integration oder Erweiterung inter- oder intrasektoraler digitaler Netzwerke	2.200,0	2.200,0
4. Modellvorhaben		
Summe	4.800,0	4.800,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 7.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.853,2	1.534,7	318,5			
Soll VE 2022	4.500,0	2.000,0	2.000,0	500,0		
Soll VE 2023	4.300,0		2.000,0	1.800,0	500,0	
Soll VE 2024	2.300,0				1.800,0	500,0
Verpfl. aus VE		3.534,7	4.318,5	2.300,0	2.300,0	500,0

Summe der Titelgruppe	5.125,0	5.125,0	5.125,0
	4.818,8		

61 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Die VE in der Titelgruppe sind auch bei Leertiteln untereinander deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von Projekten der Vorjahre aus Ausgaberesten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014 - 2020.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02 Nr. 3.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-Richtlinie SMS 2014 bis 2020) vom 17. Februar 2015 (SächsABl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0	
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0	
2016 (Ist)	110,5	110,5	0,0	
2017 (Ist)	725,5	725,5	0,0	
2018 (Ist)	2.670,6	2.670,6	0,0	
2019 (Ist)	4.292,2	4.292,2	0,0	
2020 (Ist)	3.688,4	3.688,4	0,0	
2021 (Ist) (n+3 Regel)	4.073,9	4.073,9	0,0	
bewilligter Ausgaberes 2021	13.043,9	13.043,9	0,0	
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0	
2022 (Haushaltsvollzug) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0	
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0	
Summe	28.605,0	28.605,0	0,0	
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	---
691		0,0		
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
691		0,0		
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
691		4.075,6		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
691		-1,0		
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	---
691		0,0		
894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	---
691		-0,7		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		4.073,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

62 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027

Die VE in der Titelgruppe sind auch bei Leertiteln untereinander deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen fördert über die EFRE-RL des SMS 2021-2027 die Erforschung und Entwicklung intelligenter Lösungen durch innovative Technologien im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft sowie durch soziale Innovationen.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02 Nr. 4.

Rechtsgrundlage:

Der Erlass der EFRE-Richtlinie des SMS für die Förderperiode 2021 - 2027 ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	5.750,0	4.895,0	855,0
2023 (Soll)	5.750,0	4.895,0	855,0
2024 (Soll)	5.750,0	4.895,0	855,0
2025 (Mipla)	5.750,0	4.895,0	855,0
2026 (Mipla)	5.750,0	4.895,0	855,0
2027	5.750,0	4.895,0	855,0
2028 (n+2 Regel)	5.750,0	4.895,0	855,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	40.250,0	34.265,0	5.985,0

682 62 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---
883 62 691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
891 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.750,0	5.750,0

Die Soll VE 2023 und Soll VE 2024 sind für die einzelnen Fälligkeitjahre gesperrt, soweit die im Haushaltsvollzug 2022 umgeschichteten VE bereits in Anspruch genommen wurden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.750,0	5.750,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	2.800,0	1.000,0
2026 bis zu	1.950,0	2.800,0
2027 ff. bis zu		1.950,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.750,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5.750,0		1.000,0	2.800,0	1.950,0	
Soll VE 2024	5.750,0			1.000,0	2.800,0	1.950,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	3.800,0	4.750,0	1.950,0

892 62 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			---	---
893 62 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			---	---
894 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			---	---
Summe der Titelgruppe				5.750,0	5.750,0

Gesamtausgaben	15.302,8	23.264,5	23.264,5
	30.295,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 309,3	200,0	200,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 35,4	***	***
Gesamteinnahmen	200,0 344,7	200,0	200,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	125,0 0,0	125,0	125,0
Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	377,8 10.593,4	12.589,5	12.589,5
Verpflichtungsermächtigung	200,0	16.684,7	16.684,7
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	14.800,0 19.701,6	10.550,0	10.550,0
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	10.050,0	8.050,0
Gesamtausgaben	15.302,8 30.295,0	23.264,5	23.264,5
Verpflichtungsermächtigung	4.760,0	26.794,7	24.794,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.064,5	-23.064,5

Veranschlagt sind Mittel für medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen, insbesondere

- zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die stationäre Versorgung gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, zur Nutzung des Strukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowie zur Weiterführung des Krankenhausstrukturfonds gem. § 12a KHG,
- für Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe,
- für Gesundheit, Prävention und Versorgung (TG 52),
- für Heilberufe sowie für Medizinstudenten, die nach ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden (TG 55),
- für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für Infektionsschutz und umweltbezogenen Gesundheitsschutz (TG 56),
- für Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum (TG 60).
- für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (TG 70)
- für das Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des Pakts für den ÖGD (TG 71)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	75,0	75,0	75,0
314		180,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- Prüfungsgebühren für Kenntnisprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) bei ausländischen Abschlüssen
- Gebühren aus Widerspruchsverfahren

119 01	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Investitionsfinanzierungen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	---	---	---
314		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 01.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückerstattungen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen einschließlich Zinsen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 03	Rückerstattungen aus Zuschüssen an Medizinstudierende	---	---	---
312		3,6		

Vgl. Vermerk bei 08 07/681 55.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Rückforderungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen an Medizinstudierende einschließlich Zinsen.

119 04	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 05	Rückeinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	---	---	---
314		91,9		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 06	Rückeinnahmen aus Zuweisungen der SächsKomPauschVO		---	---
314				

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für den Förderbereich Gesundheit und Versorgung (0807/684 52).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	Zuweisungen des Bundes für Fortbildungen im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst	---	***	***
314		0,0		

231 04	Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Digitalisierung Teil C im Rahmen des ÖGD-Pakts		---	---
314				

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 71.

236 01	Erstattung der Krebsregisterpauschale für privat versicherte Patienten durch die privaten Krankenkassen	10,0	200,0	---
314		230,7		

Vgl. Vermerk bei 08 07/671 56.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 190,0 T€ mehr

Veranschlagt ist die Beteiligung der Privaten Krankenversicherung an der Finanzierung der klinischen Krebsregister. Der Verband der Privaten Krankenkassen hat dazu mit den Ländern eine Vereinbarung geschlossen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	Zuweisungen des Bundes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
312		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 01

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel für anteilige Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

331 04	Zuweisungen des Bundes nach § 12 a	23.800,0	20.750,0	20.225,0
312	Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	0,0		
	- Krankenhausstrukturfonds 2019-2024			

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.050,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 525,0 T€ weniger

Veranschlagt sind anteilige Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung

119 53	Rückerstattungen aus Zuweisungen des Bundes für die Pflegeausbildung	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 53.

231 53	Zuweisungen des Bundes für die Pflegeausbildung	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 53.

Erläuterungen:

Beteiligung des Bundes am Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 PflBG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

Gesamteinnahmen	23.885,0	21.025,0	20.300,0
	506,6		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 03 314 **Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter auf den Gebieten Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit** **27,0** **27,0**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,0 T€ mehr

2022 mitveranschlagt bei 08 02/525 03.

Veranschlagt sind Ausgaben und Entgelte für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger, zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Weiterbildung zum Amtstierarzt, Fortbildung	8,0	8,0
2.	Fortbildung und Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelkontrolle und Futtermittelkontrolle	10,0	10,0
3.	Theoretische Schulung zum amtlichen Fachassistenten im Bereich Lebensmittelüberwachung	7,0	7,0
4.	Sonstige Fort- und Weiterbildungen	2,0	2,0
Summe		27,0	27,0

547 01 312 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **50,0** **10,0** **10,0**
 33,3

08 07/891 01 ist bis zu 100,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft.

547 03 314 **Fortbildungen im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst** --- ******* *******
 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 314 **Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege** **3.367,0** **3.387,0**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.367,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 02

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Erstattung an das Gemeinsame Gif tinfor mationszen trum der Län der (GGIZ)	540,0	545,0
2.	Beiträge an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)	700,0	700,0
3.	Beiträge an die Zentralstelle der Län der für Gesundheitsschutz (ZLG)	100,0	103,0
4.	Beiträge an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	10,0	10,0
5.	Substitutionsregister	22,0	23,0
6.	Gutachtenstelle Gesundheitsberufe	169,0	160,0
7.	elektronisches Gesundheitsberuferegister	60,0	60,0
8.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	11,0	11,0
09.	Kerndatensatz Maßregelvollzug	6,0	6,0
10.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung der Infektionsstation am Klinikum St. Georg	33,0	33,0
11.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung des Infektions-Rettungswagens am Klinikum St. Georg	6,0	6,0
12.	Zuschüsse für das Kinderkrebsregister in Mainz	20,0	20,0
13.	Errichtung und Betrieb einer zentralen Einrichtung für Tuberkulosekranke	340,0	340,0
14.	Bereitstellungsgebühr Pandemieimpfstoff	1.350,0	1.370,0
	Summe	3.367,0	3.387,0

2022 veranschlagt 3.214,0 T€ bei 08 02/632 02.

- zu 1.: gem. Verwaltungsabkommen zwischen Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt über die Unterhaltung eines Gemeinsamen Gif tinfor mationszen trums an der Medizinischen Hochschule (MHE) vom 12. Oktober 1993 (SächsABI. 49/1993 S. 1195), in der jeweils geltenden Fassung,
zu 2.: gem. Länderabkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 20. Dezember 2001,
zu 3.: gem. Abkommens über die ZLG vom 30. Juni 1994 i. d. F. des Änderungsabkommens vom 9. Juli 1998,
zu 4.: gem. Vereinbarung vom Mai 1996 zwischen dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und dem SMS (sowie allen anderen Bundesländern),
zu 5.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung vom Februar 2002 über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 BtMG vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358) i. V. m. § 5a BtMVV vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in den jeweils geltenden Fassungen.
zu 6.: gem. der Beschlüsse der 88. GMK am 25. Juni 2015, der 350. KMK am 12. Juni 2015 und der FMK am 25. Juni 2015 wurde ab 1. Januar 2016 beim KMK Sekretariat/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eingerichtet.
zu 7.: geplant ist ein Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberufsregister als gemeinsame Stelle der Län der zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise,
zu 8.: gem. Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 4. Mai 2015,
zu 9.: gem. Auftrag der AOLG, beschlossen zur 19. Sitzung am 19./20. April 2007, an die AG Psychiatrie, eine konzentrierte Zusammenstellung der Strukturen und Kosten des Maßregelvollzuges in den Län dern zu erstellen, mit Beschluss vom 12./13. November 2018 bekräftigt die 42. AOLG die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes und bittet die AG Psychiatrie, die Aufgabe künftig fortlaufend wahrzunehmen,
zu 10.: gem. Vertrag zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Isolierstation zur Behandlung hoch kontagiöser Infektionskrankheiten am Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig vom 26. April 2004,
zu 11.: gem. Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationären Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeuges durch die Län der Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig vom 26. November 2010,
zu 12.: gem. Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999,
zu 13.: gem. § 30 Abs. 6 i. V. m. § 30 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, Beteiligung an der Errichtung und dem Betrieb einer gemeinsamen Einrichtung der Län der am Bezirkskrankenhaus Obermain im Freistaat Bayern.
zu 14.: gem. JPA-Verträgen zwischen den beteiligten europäischen Län dern für 2,7 Mio. Impfdosen (GMK-Umlaufbeschluss vom 29. September 2017).

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

633 01 Zuweisungen für World Transplant Games 2025 100,0 100,0
 290

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Zur Unterstützung der Ausrichtung der World Transplant Games 2025 durch die Landeshauptstadt Dresden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

634 01 Zuführungen an den Ausbildungsfonds 40.200,0 36.000,0 40.000,0
 128 **Pflegeberufe** 20.988,2

08 07/634 01 ist bis zu 100,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/636 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.200,0 T€ weniger

2024 gegenüber 2023 4.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen am Ausgleichsfonds nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in den jeweils geltenden Fassungen.

636 01 Zuweisungen für Verwaltungskosten an 100,0 --- ---
 219 **die Deutsche Rentenversicherung Mittel-**
deutschland als zuständige Stelle für den
Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberu-
fegesetz 0,0

08 07/634 01 ist bis zu 100,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/636 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 636 01

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Verwaltungs- und Vollstreckungskosten des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP), soweit diese nicht von der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung, gedeckt sind. Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Stelle nach dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Pflegeausbildungsfondsgesetz - SächsPflAFoG) vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 434), in der jeweils geltenden Fassung, dürfen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds keine Mittel (Versichertengelder) der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland verwendet, sondern sie müssen vom Freistaat Sachsen bereitgestellt werden (vgl. auch § 30 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), in der jeweils geltenden Fassung).

671 01	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Landarztgesetzes	110,0	110,0	110,0
311		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Koordination, Anpassung und Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Landarztquote (incl. IT-Ausgaben)	38,0	38,0
2.	Honorare und Reisekosten der Juroren des Auswahlverfahrens	27,0	27,0
3.	Vertragsüberwachung (incl. IT-Ausgaben)	45,0	45,0
	Summe	110,0	110,0

Für das Jahr 2025 ist eine Evaluation vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Landarztgesetz vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

681 01	Zuschüsse zur Schulgeldfreiheit	1.580,0	***	***
290	Gesundheitsfachberufe	1.198,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 07/686 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

684 01 **Zuschüsse für den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.** --- **141,2**
 314

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 141,2 T€ mehr

2022 mitveranschlagt bei 08 07/684 52.

Die institutionelle Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. ist ab 2024 vorgesehen. Für 2023 sind Mittel bei 08 07/684 52 mitveranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben			115,2	118,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben			36,5	40,7
2. Investitionen			0,0	0,0
Zusammen:			151,7	158,9
Abzüglich Einnahmen:			11,7	17,7
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	0,0	140,0	141,2

Stellenplan:

	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13		1,00	1,00
2. E 9		1,00	1,00
Zusammen:		2,00	2,00
Insgesamt:		2,00	2,00

684 02 **Zuschüsse Programm "Poliklinik Plus"** **310,0** ******* *******
 312 **0,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 07/682 60.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01 **Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung - Einzelförderung** **44.450,0** **64.450,0** **64.450,0**
 312 **39.252,9**

08 07/891 01 ist bis zu 100,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 01.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 ist gesperrt, soweit Verpflichtungsermächtigungen 2023 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	146.000,0	126.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000,0	
2025 bis zu	38.000,0	38.000,0
2026 bis zu	34.000,0	34.000,0
2027 ff. bis zu	54.000,0	54.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 20.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur

- Einzelförderung nach § 10 SächsKHG,
- Förderung der Nutzung von Anlagengütern nach § 12 SächsKHG,
- Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten sowie Grundstückskosten nach § 13 SächsKHG,
- Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 14 SächsKHG,
- Förderung des Ausgleichs für eingesetztes Eigenkapital nach § 15 SächsKHG,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 16 SächsKHG § 44 a SÄHO ist zu beachten.

Insbesondere Veranschlagung von VE zur Bewilligung dringender Maßnahmen, insbesondere

- Neubau des Herzzentrums Dresden,
- Sanierung, Umbau, Brandschutz Haus P am Städtischen Klinikum Dresden,
- Konzentration und Ausbau der Akutgeriatrie der Kliniken Leipziger Land am Standort Borna,
- Neubau Geriatisches Zentrum am Städtischen Klinikum Görlitz.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung des SächsKHG ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	91.386,0	27.577,5	21.903,6	20.591,7	21.313,2	
Soll VE 2022	50.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Soll VE 2023	146.000,0		20.000,0	38.000,0	34.000,0	54.000,0
Soll VE 2024	126.000,0			38.000,0	34.000,0	54.000,0
Verpfl. aus VE		37.577,5	51.903,6	106.591,7	99.313,2	118.000,0

891 02	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung - Pauschalförderung	65.000,0	75.000,0	75.000,0
312		64.998,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 10.000,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 02

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von durchschnittlich 2.850,00 € pro Planbett entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG (22.792 Planbetten gem. Krankenhausplan vom 01.09.2018 ohne Uniklinika).

10.000,0 T€ p.a. werden als pauschale Zuschüsse zur digitalen Ertüchtigung der Plankrankenhäuser (ohne Uniklinika) ausgereicht.

Mehr wegen Mitveranschlagung der Digitalisierungspauschale (2022 veranschlagt 10.000,0 T€ bei 08 06/891 02).

Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 2.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.
 Eine Novellierung des SächsKHG und der Pauschalförderungsverordnung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

891 03	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	23.800,0	21.500,0	20.450,0
312		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 04.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2024 ist gesperrt, soweit Verpflichtungsermächtigungen 2023 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	95.900,0	66.400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	29.500,0	
2025 bis zu	36.400,0	36.400,0
2026 bis zu	15.000,0	15.000,0
2027 ff. bis zu	15.000,0	15.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.300,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 1.050,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Maßnahmen des Strukturfonds des Bundes gemäß § 12a KHG in den Jahren 2019-2024. Der Anteil des Freistaats Sachsen aus dem Programm beträgt insgesamt rd. 190 Mio. €. Der Kofinanzierungsanteil beträgt mindestens 50%.

Der Freistaat Sachsen hat beim Bund bereits folgende Anträge gestellt, die voraussichtlich in 2023 bewilligt werden sollen:

- zusätzliche Ausbildungskapazitäten an Berufsfachschulen (Klinikum Görlitz, Städtisches Klinikum Dresden, DRK-Krankenhaus Chemnitz Rabenstein, Heinrich-Braun-Klinikum, Fachkrankenhaus Coswig)
- Vorhaben zur Verbesserung der Informationssicherheit (Klinikum Chemnitz, Heinrich-Braun-Klinikum, Städtisches Klinikum Dresden, Klinikum St. Georg Leipzig)

Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt aus Ausgaberesten.

Weiterhin soll insbesondere die Konzentration der Psychiatrie des Städtischen Klinikums Dresden am Standort Weißer Hirsch umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2022	40.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0		
Soll VE 2023	95.900,0		29.500,0	36.400,0	15.000,0	15.000,0
Soll VE 2024	66.400,0			36.400,0	15.000,0	15.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	39.500,0	82.800,0	30.000,0	30.000,0

892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
311		650,0		

Erläuterungen:

Investive Förderung eines Modells zur sektorübergreifenden augenärztlichen Versorgung im Vogtland.

Titelgruppe(n)

52 Gesundheit und Versorgung

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung	420,0	170,0	55,5
314		55,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	10,0	30,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 114,5 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	20,0	20,0
2.	Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	20,0	20,0
3.	Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	10,0	10,0
4.	Evaluation der Kita-Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	20,0	0,0
5.	Länderübergreifende Veröffentlichung zugelassener Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 TrinkwV	0,5	0,5
6.	Entwicklung von Fachverfahren zur elektronischen Abgabe von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende einschl. Wartung und Pflege	99,5	5,0
Summe		170,0	55,5

Koordinierungsstelle Netzwerk Ärzte für Sachsen, Studien des Gemeinsamen Landesgremiums und Studien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung neu veranschlagt bei 08 07/547 60.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	50,0	50,0	0,0			
Soll VE 2023	60,0		50,0	10,0		
Soll VE 2024	40,0			30,0	10,0	
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	40,0	10,0	

633 52 **Zuweisungen für Gesundheit und Versorgung** **50,0** **50,0**
 314

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Maßnahmen der Gesundheitsämter zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten. Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl.

2022 mitveranschlagt 50,0 T€ bei 08 07/684 52.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

684 52 **Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung** **4.350,0** **3.030,0** **2.890,0**
 314 **3.485,1**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.300,0	2.320,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800,0	
2025 bis zu	500,0	1.500,0
2026 bis zu		820,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.320,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 140,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 52

		2023 T€	2024 T€
1.	Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	1.110,0	1.110,0
2.	Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	15,0	15,0
3.	Ausbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	35,0
4.	Prävention und Beratungsangebote zu HIV-Infektionen und AIDS	470,0	470,0
5.	HIV-Selbsttests	50,0	50,0
6.	Hospiz- und Palliativversorgung	400,0	260,0
7.	Traumaambulanzen	300,0	300,0
8.	Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	350,0	350,0
9.	Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	300,0	300,0
Summe		3.030,0	2.890,0

Zu 6.: Die Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. ist ab 2024 neu veranschlagt bei 08 07/684 01.

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.900,0	2.400,0	500,0			
Soll VE 2023	2.300,0		1.800,0	500,0		
Soll VE 2024	2.320,0			1.500,0	820,0	
Verpfl. aus VE		2.400,0	2.300,0	2.000,0	820,0	

686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landes-	300,0	310,0	310,0
314	vereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	280,9		

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zur landesweiten Entwicklung und Koordinierung von Gesundheitsförderung und Prävention. Die Förderung beinhaltet die Beteiligung an der Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes, die Erstellung von Stellungnahmen zu Fördervorhaben der regionalen Gesundheitsförderung sowie die Konzeption und Durchführung von Fortbildung für das Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention für die jeweils zuständigen Stellen in den Gebietskörperschaften eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	2.200,0	1.000,0	1.000,0
314	Gesundheit und Versorgung	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	300,0	
2026 bis zu		300,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind u. a.

- Förderung von Hospizen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	1.800,0	800,0	1.000,0			
Soll VE 2023	800,0		500,0	300,0		
Soll VE 2024	300,0				300,0	
Verpfl. aus VE		800,0	1.500,0	300,0	300,0	

Summe der Titelgruppe		7.270,0	4.560,0	4.305,5
		3.821,7		

53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/231 53.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 53.

631 53	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	---	---
313		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

671 53	Erstattungen für die Pflegeausbildung	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Erstattungen für den Betrieb einer zentralen Koordinierungsstelle zur landesweiten Unterstützung der Einrichtungen, der Pflegeschulen sowie der Hochschulen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Durchführung der Ausbildung.

Leertitel zur Abfinanzierung von bis zum Jahr 2022 erfolgten Erstattungen aus übertragenen Ausgaberesten der Bundesmittel.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

686 53	Zuschüsse für die Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes	---	---	---
290		225,0		

Erläuterungen:

Mit den auf der Grundlage von § 54 PflBG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellten Bundesmitteln werden die Begründung und Begleitung von Netzwerken, Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zwischen den Pflegeschulen, den Trägern der der praktischen Ausbildung und weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen auf der Grundlage der Regelungen des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), in der jeweils geltenden Fassung, unterstützt.

Leertitel zur Abfinanzierung von bis zum Jahr 2022 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten der Bundesmittel.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	225,0		

55 Heilberufe

518 55	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	45,0	100,0	100,0
153		37,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 55,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen. Mehrbedarf wegen Erhöhung der Anzahl an Studierenden und dem daraus resultierenden Bedarf an weiteren Räumlichkeiten.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	350,0
314		2,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Studien, Verträge und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Umsetzung der "Ausbildungsoffensive Pflege" im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege (KAP).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2023	100,0		100,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		200,0	200,0	100,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

671 55	Erstattungen von Kosten der Ausbildung für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe	567,0	750,0	750,0
153		425,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 183,0 T€ mehr

Veranschlagt sind:

		2023 T€	2024 T€
1.	Erstattungen an die Landesapothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker im Praktikum	29,0	29,0
2.	Prüfungsvollzug Gesundheitsfachberufe	60,0	60,0
3.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) inkl. der damit zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben	581,0	581,0
4.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen in akademischen Heilberufen (Tierärzte)	80,0	80,0
Summe		750,0	750,0

zu 1.:

Rechtsgrundlage: § 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Kostenerstattung nach der VwV des SMS über die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen vom 21. März 2016 (SächsABl. S. 469) sowie der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz für die nebenamtlich tätigen Prüfer. Mehrbedarf wegen Erhöhung des Anteils an ehrenamtlichen Prüfern, Kostenerhöhungen und Vorhaben der Digitalisierung des Prüfungsvollzugs.

zu 3. und 4.:

Rechtsgrundlagen: ApproPrüfVergVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 379) und VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017 (SächsABl. S. 1139), in den jeweils geltenden Fassungen. Mehrbedarf Nr. 3 aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Studierenden in den Fächern Medizin und Pharmazie, bundesgesetzliche Änderungen im Prüfverfahren für Zahnmedizin, die zu einem erhöhten Personalbedarf führen sowie bundesgesetzliche Änderungen im Prüfverfahren Psychotherapie.

681 55	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.410,0	2.770,0	3.130,0
142		1.671,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.600,0	3.600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	600,0	
2025 bis zu	600,0	600,0
2026 bis zu	600,0	600,0
2027 ff. bis zu	1.800,0	2.400,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 360,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 360,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 55

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Programm "Ausbildungsbeihilfe"	1.500,0	1.500,0
2.	Modellprojekt "Medizin studieren in Europa - Zukunft in Sachsen"	1.270,0	1.630,0
Summe		2.770,0	3.130,0

Nr. 1

Fortführung des Programms "Ausbildungsbeihilfe" der Jahrgänge 2015 bis 2024, Gewährung von Stipendien im Programm "Ausbildungsbeihilfe" für jeweils 20 Medizinstudierende, die Medizin studieren bzw. in den Jahren 2023 und 2024 ein Medizinstudium beginnen und nach Beendigung ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden. Im Jahr 2023 beenden die Studierenden des Jahrgangs 2016, im Jahr 2024 die Studierenden des Jahrgangs 2017 das Studium (Regelstudienzeit).

Nr. 2

Programm Modellprojekt "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" mit Beginn im Jahr 2020 in einem deutschsprachigen Medizinstudiengang.

Gewährung eines Zuschusses für tatsächliche Studiengebühren an der Universität Pécs im Modellprojekt "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" für jährlich 20 Medizinstudierende, die ab dem Jahr 2020 ein Medizinstudium in Pécs begonnen haben sowie für jeweils 20 Studierende, die ab 2023 ein Medizinstudium in Pécs beginnen, dies erfolgreich abschließen und nach Beendigung ihrer Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene und Umweltmedizin sich vertraglich verpflichten, für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Weiterbildung im Freistaat Sachsen außerhalb der Städte Leipzig, Markkleeberg, Dresden und Radebeul als oben genannter Facharzt hausärztlich bzw. als Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Freistaat Sachsen tätig zu sein.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	8.266,0	2.224,0	1.984,0	1.744,0	2.314,0	
Soll VE 2022	2.580,0	430,0	430,0	430,0	430,0	860,0
Soll VE 2023	3.600,0		600,0	600,0	600,0	1.800,0
Soll VE 2024	3.600,0			600,0	600,0	2.400,0
Verpfl. aus VE		2.654,0	3.014,0	3.374,0	3.944,0	5.060,0

684 55 **Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung** **2.400,0** **2.400,0**
 314

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	300,0	200,0
2026 bis zu	300,0	300,0
2027 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.400,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 55

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen	1.600,0	1.600,0
2.	Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbände	100,0	100,0
3.	Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbänden	216,0	216,0
4.	Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbände	484,0	484,0
Summe		2.400,0	2.400,0

2022 mit veranschlagt 2.400,0 T€ bei 08 07/686 55.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.600,0	1.000,0	800,0	400,0	400,0	
Soll VE 2023	1.600,0		1.000,0	300,0	300,0	
Soll VE 2024	800,0			200,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.800,0	900,0	1.000,0	300,0

686 55 **Zuschüsse zur Förderung der Gesundheitsfachberufe** **3.700,0** **1.430,0** **1.030,0**
 314 **1.121,7**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu	200,0	600,0
2026 bis zu	100,0	200,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.270,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 400,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 07/681 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 55

		2023 T€	2024 T€
1.	Koordinierungsstelle Hebammen	100,0	108,0
2.	Hebammenexternat	10,0	2,0
3.	Freiberufliche Hebammentätigkeit	65,0	65,0
4.	Koordination der beruflichen Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	90,0	90,0
5.	Modellvorhaben	225,0	225,0
6.	Landesförderprogramm zur "Ausbildungsoffensive Pflege" im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP)	500,0	500,0
7.	Ausbildungszuschuss Altenpflegeausbildung	440,0	40,0
Summe		1.430,0	1.030,0

Fachärztliche Weiterbildung neu veranschlagt bei 08 07/684 55.

Fachärztliche Weiterbildung ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin neu veranschlagt bei 08 07/686 56.

zu 1.:

Die Koordinierungsstelle Hebammen ist - ggf. abweichend von der FRL Heilberufe - mit einem erhöhten Fördersatz bis zu 99 % zu fördern. Ggf. ist eine Leistungsvereinbarung zu schließen.

zu 6.:

Unterstützung von Vorhaben, um gut ausgebildete und engagierte Pflegefachpersonen für das Berufsfeld Pflege zu gewinnen und die Ausbildung im Vergleich zu anderen Branchen konkurrenzfähig aufzustellen. Landesspezifische Umsetzung der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP).

zu 7.:

2022 veranschlagt 1.580,0 T€ bei 08 07/681 01.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	3.199,2	1.991,1	908,1	300,0		
Soll VE 2022	6.450,0	3.500,0	1.750,0	1.200,0		
Soll VE 2023	1.100,0		800,0	200,0	100,0	
Soll VE 2024	900,0			600,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		5.491,1	3.458,1	2.300,0	300,0	100,0

Summe der Titelgruppe	7.072,0	7.800,0	7.760,0
	3.259,4		

56 Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.846,0	1.850,0	1.850,0
314		285,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		500,0
2026 bis zu		500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	2023 T€	2024 T€
1. Wälzkosten für Sanitätsmaterialien	50,0	52,0
2. Kosten für die Einlagerung antiviraler Arzneimittel	80,0	83,0
3. Maßnahmen zur Steigerung der Impfquoten	500,0	500,0
4. Maßnahmen des Infektionsschutzes und umweltbezogenen Gesundheitsschutzes	340,0	335,0
5. Studien, Untersuchungen und Übungen	380,0	380,0
6. Kostenerstattung für die Internationalen Praxen	500,0	500,0
Summe	1.850,0	1.850,0

zu 3.:

Veranschlagt sind die Beschaffung von Materialien und Durchführung von Aktionen zur Aufklärung bzgl. Impffragen/Impfstatus sowie zur Durchführung von Impfungen.

zu 4.:

Veranschlagt sind Maßnahmen gegen Krankheitsübertragungen und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung sowie zur Untersuchung umweltbezogener Gesundheitsgefährdungen und deren Bekämpfung.

zu 5.:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Studien und Untersuchungen im Bereich der Luftqualität, Monitoring von gesundheitsgefährdenden Organismen, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie Übungen mit Schutzausrüstungen im Bereich hochkontagiöser Erkrankungen.

zu 6.:

Ausgaben für die anfallenden Restkosten für die Einrichtung und den Betrieb der Internationalen Praxen in den Städten Dresden und Chemnitz, die nicht aus Einnahmen bei der Abrechnung von Behandlungsscheinen für Asylbewerber nach dem § 1 Asylbewerberleistungsgesetz vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, refinanziert werden können, für die Dauer des Praxisbetriebs. Die Erstattung erfolgt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	1.000,0			500,0	500,0	
Verpfl. aus VE				500,0	500,0	

671 56	Erstattungen und Entschädigungen	860,0	1.598,5	1.447,7
314		476,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/236 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		10,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		10,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 738,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,8 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Erstattung von Impfstoffkosten nach § 69 IfSG	170,0	170,0
2.	Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG	47,0	47,0
3.	Erstattungen für klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen	1.331,5	1.174,2
4.	Evaluation der Umsetzung der klinischen Krebsregistrierung	0,0	6,5
5.	Personal- und Sachausgaben für den Datentransfer vom Gemeinsamen Krebsregister an das Klinische Krebsregister	50,0	50,0
	Summe	1.598,5	1.447,7

zu 1. und 2.:

Veranschlagt sind Erstattungen und Entschädigungsleistungen, die nicht in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.:

Beteiligung gemäß § 65 c Absatz 4 SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung, an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister in Sachsen, der landesbezogenen Auswertung und der Finanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle, gemäß Sächsischem Krebsregistergesetz (SächsKRegG) vom 17. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 277), in der jeweils geltenden Fassung. Vorgesehen ist die Novellierung des Sächsischen Krebsregistergesetzes und die Etablierung eines zentralen Kombi-Registers auf Landesebene (klinische und epidemiologische Krebsregistrierung) ab 2023. Mehr wegen der gesetzlich verpflichtenden Etablierung der epidemiologischen Krebsregistrierung in Sachsen aufgrund der Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) zum 31.12.2022 und Vergütung der Erfassung der In-Situ-Neubildungen.

zu 4.:

Beteiligung gemäß § 65c SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 5.:

Veranschlagung wegen des Auslaufens der Personal- und Sachausgabenzuschüsse für das Gemeinsame Krebsregister (GKR) der ost-deutschen Bundesländer und Berlin ab dem Jahr 2023 (bis zum Jahr 2022 veranschlagt bei 0802/632 02).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE				10,0		

686 56

314

Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung

190,0

190,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	100,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 190,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung in den Fachgebieten Öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene und Umweltmedizin.

2022 mit veranschlagt 190,0 T€ bei 08 07/686 55.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2024	150,0		100,0	50,0		
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	50,0		

Summe der Titelgruppe	2.706,0	3.638,5	3.487,7
	761,6		

57 Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Abfinanzierung der bewilligten Maßnahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms Stand 12/2018, insbesondere:

- Elblandklinikum Riesa "Umbau und Teilersatzbau am Elblandklinikum Riesa/Teilersatzbau am Standort Riesa"
- Elblandklinikum Radebeul "Modernisierung, Umbau und Erweiterung Haus 2"
- Sächsisches Krankenhaus Rodewisch "Neubau von zwei psychiatrischen Stationen - Gebäude B 22"
- Fachkrankenhaus Coswig "Erweiterung und Umbau Endoskopie mit Folgemaßnahmen"

Die Abfinanzierung erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

891 57	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
312		6.451,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 57

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

892 57	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
312		47,5		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

893 57	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
312		244,0		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		6.742,5		

59 Zuweisungen für Investitionen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 01.

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Der Kofinanzierungsanteil beträgt mindestens 50%.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>631 59</u>	Sonstige Zuweisungen an den Bund		---	---
312				

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

891 59	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
312		10.673,5		

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Es erfolgt die Abfinanzierung der Großprojekte am
- Klinikum Chemnitz,
- Landkreis Mittweida Krankenhaus,
- Städtischen Klinikum Dresden,
aus Ausgaberesten der Bundesmittel sowie der gebundenen Kofinanzierungsmittel.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 59

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	3.581,4	2.270,5	210,9	1.100,0		
Soll VE 2022	775,9	500,0	275,9			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.770,5	486,8	1.100,0		

892 59	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
312		0,0		
893 59	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
312		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		10.673,5		

60 Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum		250,0	205,0
314				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 45,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Koordinierungsstelle Netzwerk Ärzte für Sachsen (2022 veranschlagt 50,0 T€ bei 08 07/547 52)	55,0	55,0
2.	Studien/Expertisen/Aufträge des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V (2022 veranschlagt 50,0 T€ bei 08 07/547 52)	50,0	50,0
3.	Studien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum (2022 veranschlagt 150,0 T€ bei 08 07/547 52)	145,0	100,0
Summe		250,0	205,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	400,0	400,0				
Soll VE 2022	250,0	200,0	50,0			
Soll VE 2023	100,0		100,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		600,0	150,0			

633 60 **Zuweisungen zur Sicherstellung der** **1.170,0** **1.170,0**
 314 **medizinischen Versorgung insbesondere**
im ländlichen Raum

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.170,0 T€ mehr

2022 mitveranschlagt bei 08 07/684 52.

Umsetzung Empfehlung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V: Einsatz von Regionalkoordinatoren für die Entwicklung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgungsstruktur in allen Landkreisen und Kreisfreien Städte.

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

682 60 **Zuschüsse zur Sicherstellung der medi-** **1.460,0** **1.460,0**
 314 **zinischen Versorgung insbesondere im**
ländlichen Raum

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu	150,0	150,0
2026 bis zu		650,0
2027 ff. bis zu		0,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.460,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 07/684 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 682 60

		2023 T€	2024 T€
1.	Modellvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum	1.150,0	1.150,0
2.	Programm Poliklinik Plus	150,0	150,0
3.	Modellprojekte ambulant-stationäre Gesundheitszentren und mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheiten (MUBE)	160,0	160,0
Summe		1.460,0	1.460,0

zu 1.:

Veranschlagt sind jährlich 150,0 T€ für die Förderung des Geriatrienetzwerks Ostsachsen als Modellvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung des SächsKHG ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Darin soll eine Rechtsgrundlage zur Förderung von Modellvorhaben verankert werden.

zu 2.:

2022 veranschlagt 310,0 T€ bei 0807/684 02.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.:

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	310,0	310,0				
Soll VE 2023	300,0		150,0	150,0		
Soll VE 2024	800,0			150,0	650,0	0,0
Verpfl. aus VE		310,0	150,0	300,0	650,0	0,0

891 60 **Zuschüsse für Investitionen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum** **3.000,0** **3.000,0**
 314

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	2.100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu	200,0	1.500,0
2026 bis zu		300,0
2027 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.000,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 60

		2023 T€	2024 T€
1.	Modellvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum	2.000,0	2.000,0
2.	Vorhaben des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V	1.000,0	1.000,0
	Summe	3.000,0	3.000,0

Zu 1.:

Auf Grundlage der geplanten Novellierung des SächsKHG sollen Vorhaben gefördert werden, die den Zielen der Krankenhausplanung entsprechen und der Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander sowie mit anderen Leistungserbringern dienen.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung des SächsKHG ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Darin soll eine Rechtsgrundlage zur Förderung von Modellvorhaben verankert werden.

Zu 2.:

Vorhaben des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V:

- investive Förderung für mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheiten (MUBE) für Patienten im ländlichen Raum
- Modellvorhaben in der Notfallversorgung

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		800,0	200,0		
Soll VE 2024	2.100,0			1.500,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE			800,0	1.700,0	300,0	300,0

Summe der Titelgruppe	5.880,0	5.835,0
------------------------------	----------------	----------------

70 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2021-2026 zweckgebunden Finanzmittel für die Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Verfügung.

Die Mittel sind insbesondere zur personellen Stärkung des ÖGD in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zu einem geringeren Teil in der Staatsverwaltung zu verwenden. Ein weiterer Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist die Stärkung der Attraktivität von Tätigkeiten im ÖGD.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" gem. Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 4. September 2020 und Bund-Länder-Beschluss vom 29. September 2020.

511 70	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	150,0	132,0
---------------	--	--------------	--------------

314

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 70

Veranschlagt sind Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (inkl. IT-Ausstattung) der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten.

525 70 **Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter -** **565,6** **565,6**
 314 **ÖGD**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 565,6 T€ mehr

Veranschlag sind Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich ÖGD. Dazu gehören die nachfolgenden Schwerpunkte:
 -Weiterbildung für den Amtsarzt
 -Ausbildung zum Hygienekontrolleur
 -Fachliche Weiterbildungen auf dem Gebiet der Hygiene
 -jährliche Fortbildungen im Bereich ÖGD mit ca. 20 ein- und mehrtägige Veranstaltungen.

527 70 **Erstattungen von Reisekosten** **10,0** **10,0**
 314

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten.

531 70 **Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des** **250,0** **250,0**
 314 **Pakt ÖGD**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr

Für eine positive Wahrnehmung des ÖGD ist es wichtig, dass die Tätigkeit und Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sichtbar sind und verständlich erläutert werden. Ziel ist es daher, die Kommunikation zur Tätigkeit und Bedeutung des ÖGD auf allen Ebenen weiter zu verbessern und auszubauen. Geplant sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den ÖGD in Sachsen.

547 70 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur** **761,0** **4.634,9**
 314 **Umsetzung des ÖGD-Pakts**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 761,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 3.873,9 T€ mehr

Veranschlagt sind u.a.
 - Leistungen zur Organisation von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich ÖGD
 - Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD
 - Fachveranstaltungen
 - Fachstudien- und Gutachten
 - Fortbildungen der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten

632 70 **Zuweisungen an Länder zur Umsetzung** **500,0** **500,0**
 314 **des ÖGD-Pakts**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 70

Der Titel dient dem Nachweis von länderübergreifenden Maßnahmen. Vorgesehen sind Zuweisungen an das federführende Bundesland Baden-Württemberg für eine gemeinsame Kampagne mit dem Ziel, die Aufgabenbreite und Bedeutung des ÖGD für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlicher zu machen.

633 70	Zuweisungen zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	19.450,0	20.273,3
---------------	--	-----------------	-----------------

314

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 19.450,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 823,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Schaffung zusätzlicher ÖGD-Stellen, inkl. der Zahlung von Zulagen. Grundlage für die Bemessung sind die 2021 mit allen Landkreisen und Kreisfreien Städten abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.

685 70	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Stärkung des ÖGD	150,0	150,0
---------------	--	--------------	--------------

314

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

Um die universitäre Verankerung und somit Lehre und Forschung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens auszubauen, werden Bund und Länder prüfen, inwieweit strukturelle Maßnahmen, wie die Einrichtung von drittmittelfinanzierten Professuren, gefördert werden können. In Sachsen ist dazu die Aufnahme von drittmittelfinanzierten Professuren an den Universitäten in Dresden und Leipzig in den Medizinischen Fakultäten geplant. Veranschlagt sind 2 Professuren á 0,7 VZÄ bzw. 1 Professur zu 1,0 VZÄ.

Summe der Titelgruppe	21.836,6	26.515,8
------------------------------	-----------------	-----------------

71 Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/231 04.

534 71	Dienstleistungen Dritter zur Digitalisierung in den Einrichtungen des ÖGD	---	---
---------------	--	------------	------------

314

812 71	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in den Einrichtungen des ÖGD	---	---
---------------	--	------------	------------

314

882 71	Zuweisungen an Länder für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung	---	---
---------------	--	------------	------------

314

883 71	Zuweisungen für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung	---	---
---------------	--	------------	------------

314

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	------------	------------

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	192.648,0	244.279,1	251.579,2
	152.605,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75,0 275,9	75,0	75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 230,7	200,0	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.800,0 0,0	20.750,0	20.225,0
Gesamteinnahmen	23.885,0 506,6	21.025,0	20.300,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.711,0 414,8	4.493,6	8.190,0
Verpflichtungsermächtigung	600,0	260,0	1.140,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.487,0 29.873,1	74.835,5	79.489,2
Verpflichtungsermächtigung	14.840,0	9.150,0	8.680,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	135.450,0 122.317,5	164.950,0	163.900,0
Verpflichtungsermächtigung	92.575,9	243.700,0	194.800,0
Gesamtausgaben	192.648,0 152.605,4	244.279,1	251.579,2
Verpflichtungsermächtigung	108.015,9	253.110,0	204.620,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-223.254,1	-231.279,2

Veranschlagt sind - basierend auf bundes- und landesrechtlichen Regelungen - Mittel für Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens:

- Verbraucherschutz (TG 52) - Insbesondere Förderung von Projekten zur Beratung und Bildung von Verbrauchern, zur mobilen und aufsuchenden Verbraucherschutzberatung vor Ort sowie zur Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.. Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. hat eine Kernfunktion bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte und der Beratung der Verbraucher. Durch die bürgernahe Beratung, begleitet von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, soll auf die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen besser eingegangen und deren Rechte besser durchgesetzt werden. Weiterhin ist die Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung der Lebensmittelüberwachung veranschlagt.
- Tierschutz (TG 51) - Seit der Aufnahme des Rechtsgutes „Tierschutz“ in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit der Neufassung des Artikels 20a Grundgesetz (BGBl. I S. 2862) mit Wirkung vom 1. August 2002 kommt diesem Aufgabengebiet eine verstärkte Bedeutung zu. Gefördert werden u.a. Sach-, Investitions- und (neu ab 2021) Personalkosten von Tierschutzvereinen.
- Task Force Tierseuchenbekämpfung (TG 54),
- Tiergesundheit (TG 55), Erstattungen für Tiergesundheit an die Sächsische Tierseuchenkasse sowie für Tierkörperbeseitigung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte,
- Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (TG 60).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	19,5	38,0	16,0
523		19,0		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Amtshandlungen im Rahmen der Durchführung der Bundes-Tierärzteordnung (BTO)	14,0	14,0
2.	Tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen	1,0	1,0
3.	Sonstige Amtshandlungen nach dem jeweiligen gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis	1,0	1,0
4.	Teilnehmergebühren der Teilnehmer an der Jahrestagung 2023 für die in der amtlichen Futtermittelkontrolle beschäftigten Personen von Bund, Ländern und Kommunen	22,0	0,0
Summe		38,0	16,0

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	150,0	150,0	150,0
314		116,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	Erstattungen von der EU	50,0	104,0	80,0
523		2.363,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 54,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für die Finanzierung der Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen (insbesondere Aviäre Influenza, Salmonellose bei Geflügel, Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE), Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE), Afrikanische Schweinepest).

Der Anteil der LUA ist bei 08 50/271 01 veranschlagt.

Gesamteinnahmen	219,5	292,0	246,0
	2.499,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes		723,0	507,0
---------------	--	--	--------------	--------------

011

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 723,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 216,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/632 03.

		2023 T€	2024 T€
1.	Zentralstelle der Länder zur Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln	56,0	75,0
2.	Internetplattform "Lebensmittelwarnung"	62,0	62,0
3.	HIT-Datenbank einschließlich Antibiotikadatenbank	25,0	25,0
4.	Task-Force Tierseuchen	15,0	15,0
5.	MKS-Vakzinebank, MKS-Diagnostikbank	85,0	85,0
6.	Mobiles Bekämpfungszentrum Tierseuchen	15,0	15,0
7.	Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der IT im gesundheitlichen Verbraucherschutz	140,0	155,0
8.	Zentralstelle zur Aufklärung länderübergreifender lebensmittelbedingter Erkrankungsgeschehen unterhalb der Krisenschwelle (ZALLE)	294,0	44,0
9.	Pflege, Hosting, Domaingebühren Webseite Verbraucherschutzministerkonferenz	1,0	1,0
10.	Etablierung elektronisches Weinbegleitdokument	30,0	30,0
	Summe	723,0	507,0

Mehr aufgrund der Veranschlagung im Kapitel 08 08 und der neuen Maßnahmen gemäß Nr. 7, 8 und 9 der Erläuterungstabelle.

zu 1.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse der LFGB und Tabakerzeugnisse" von 09/2015
 zu 2.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über den Betrieb und die Nutzung des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de von 01 bis 03/2017
 zu 3.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005, ergänzt durch Vereinbarung vom 9. März 2009 in München für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)
 zu 4.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die "Task Force Tierseuchenbekämpfung" vom 7. Oktober 2010
 zu 5.: gem. der seit 1. November 2021 geltenden Bund-Länder-Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank und der seit 1. Oktober 2018 geltenden Länder-Vereinbarung zur MKS-Diagnostika-Bank
 zu 6.: gem. Länder-Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 19. Januar 2006
 zu 7.: gem. 17. Verbraucherschutzministerkonferenz TOP 49 soll eine KKS zur Schaffung einer modernen Datenverarbeitung im gesundheitlichen Verbraucherschutz geschaffen werden. Eine Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern ist in Arbeit.
 zu 8.: gem. Beschluss der Sonder-Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) am 28. November 2019 zur Optimierung der Koordination und Kommunikation zwischen den Ländern und dem Bund in Ereignis- und Krisenfällen
 zu 9.: gem. Umlaufbeschluss Nr. 2/2007 Vertrag Pflege, Hosting, Domaingebühren Webseite Verbraucherschutzministerkonferenz
 zu 10.: Gemäß Art. 10 Abs. 1 der Del. VO (EU) 2018/273 ist es für grenzüberschreitende Transporte von Weinezeugnissen erforderlich, ein System zur Generierung von elektronischen Begleitdokumenten mit dem dazugehörigen spezifischen administrativen Referenzcode ("MVV-Code") zu etablieren.

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	400,0	700,0	700,0
---------------	--	--------------	--------------	--------------

314

291,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.400,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	700,0	
2025 bis zu	700,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Trichinenuntersuchungen bei Schwarzwild nach der VwV des SMS zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) vom 8. Dezember 2021 (SächsABI. 2021 S. 1740), in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr aufgrund zu erwartender ASP-bedingter Erhöhung der Schwarzwildstrecke von zurzeit 37.069 Tieren auf bis zu 70.000 Tiere. Es wird von einer durchschnittlichen Gebühr in Höhe von 10 € ausgegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	400,0	400,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.400,0		700,0	700,0		
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		400,0	700,0	700,0		

671 01	Maßnahmen und Erstattungen zur		---	---	---
523	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)		107,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 08/671 60.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an		---	---	---
523	Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0		

Titelgruppe(n)

51 Tierschutz

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	25,0	25,0	25,0
523	ausgaben	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu	10,0	10,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Studien zu Tierschutzmaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	20,0	10,0	10,0			
Soll VE 2023	20,0		10,0	10,0		
Soll VE 2024	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		10,0	20,0	20,0	10,0	

671 51 **Erstattungen für Maßnahmen zum Tier-** **7,0** **7,0** **7,0**
523 **schutz** **5,2**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an die Tierversuchskommission gem. § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils geltenden Fassung.

685 51 **Zuschüsse an Tierheime** **670,0** **920,0** **920,0**
523 **670,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Sach- und Personalkostenzuschüsse für Tierschutzvereine. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 14. Juli 2022 (SächsABl. S. 906), in der jeweils geltenden Fassung.

893 51 **Zuschüsse für Tierschutzvereine** **400,0** **400,0** **400,0**
523 **364,9**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung weiterer Tierheimplätze einschließlich Quarantäneplätze für Heimtiere sowie für die Erhaltung bestehender Plätze. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 51

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 14. Juli 2022 (SächsABl. S. 906), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	150,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		150,0				
Summe der Titelgruppe		1.102,0	1.352,0	1.352,0	1.352,0	
		1.040,1				

52 Verbraucherschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbraucherarbeit, insbesondere für Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Sachsen e.V., den Aufbau mobiler Verbraucherschutzberatung sowie für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung, task force Lebensmittel).

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen für die Insolvenzberatung (einschl. Landesfachstelle) ist künftig bei 08 05/684 03 veranschlagt (Verzahnung Schuldnerberatung/Insolvenzberatung).

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	80,0	80,0	80,0
314		32,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	34,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		34,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Beauftragung von Untersuchungen bei externen Partnern zur Erkennung/Bewertung von Lebensmittelrisiken ("emerging risks")	12,0	25,0
2.	Durchführung wissenschaftlicher/lebensmittelrechtlicher Veranstaltungen mit der sächsischen Lebensmittelwirtschaft und Verbänden	8,0	8,0
3.	Fach- und Schulungsveranstaltungen zur Einrichtung einer interdisziplinären Kontrolleinheit (task force) Lebensmittel, Unterstützung der örtlichen Lebensmittelüberwachungsämter	5,0	5,0
4.	Geschäftsbedarf/Ausstattung der task force Lebensmittel	5,0	12,0
5.	Förderung wissenschaftlicher Projekte mit dem Ziel der interprofessionellen und länderübergreifenden Vernetzung der Sächsischen Landesmitteluntersuchung und Überwachung	10,0	30,0
6.	Ausgaben zur Durchführung der Futtermitteljahrestagung 2023	40,0	0,0
	Summe	80,0	80,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 52

zu 1.:

Strukturelle Förderung der Leistungen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. insbesondere auf den Gebieten Verbraucherberatung, Verbraucheraufklärung, Verbraucherbildung und rechtlicher Verbraucherschutz (hier u. a. Wahrnehmung der Klagebefugnis nach dem Gesetz zur Durchführung zivilprozessualer Musterfeststellungsklagen vom 12. Juli 2018).

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

zu 2.:

Durch den Bund geförderte Maßnahme zur Information der Verbraucher/innen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit jährlich wechselnden, den aktuellen Erfordernissen angepassten Themenfeldern.

zu 3.:

Durch den Bund gefördertes Projekt zur Stärkung der Verbraucherkompetenz auf dem Lebensmittelmarkt und zur Unterstützung einer gesundheitsfördernden Ernährungsweise.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 4.:

Mit dem Modellprojekt sollen Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher koordiniert werden, die sich mit dem Themenkomplex "Digitalisierung im Verhältnis Bürgerinnen und Bürger zum Staat sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zum Unternehmen" beschäftigen. Ziel ist die Stärkung der Verbraucherkompetenzen in Datenschutz und Digitalisierung als Gegenpol zu den Kompetenzen der unternehmerischen Seite. Die bisherigen Angebote der Verbraucherverbände hinsichtlich der Komplexität des Themenfeldes sind nicht mehr ausreichend.

zu 5.:

Modellprojekt für die Verbraucherberatung vor allem im ländlichen Raum mittels aufsuchender und mobiler Beratung zu allen Themenfeldern der Verbraucherzentrale Sachsen e.V..

2022 veranschlagt 250,0 T€ bei 08 08/684 52.

Die Soll VE 2022 werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	8.196,0	250,0	3.973,0	3.973,0		
Soll VE 2023	4.681,9		4.681,9			
Soll VE 2024	14.045,7			4.681,9	4.681,9	4.681,9
Verpfl. aus VE		250,0	8.654,9	8.654,9	4.681,9	4.681,9

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	150,0	150,0	150,0
314	Verbraucherschutz	7,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		750,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		250,0
2026 bis zu		250,0
2027 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Förderung des investiven Modernisierungsbedarfs der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. insbesondere im Bereich IT-Ausstattung (auch für die Zusammenarbeit mit ausgewählten Kooperationspartnern).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		0,0	0,0	250,0	250,0	250,0
Summe der Titelgruppe		4.453,0	4.861,9	4.861,9	4.861,9	4.911,9
		3.811,5				

54 Task Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen

511 54	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
523		0,0				
514 54	Verbrauchsmittel	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
523		7,8				
547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	527,9	500,0	500,0	500,0	500,0
523		404,8				

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fachveranstaltungen für die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen	15,0	15,0
2.	Vorhalten von Kapazitäten zur tierschutzgerechten Tötung von Nutztierbeständen im Falle eines Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen (§ 7 SächsAGTierGesG)	485,0	485,0
Summe		500,0	500,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	500,0	500,0	

812 54	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
523		0,0				
Summe der Titelgruppe		555,9	528,0	528,0	528,0	528,0
		412,6				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

55 Tiergesundheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Tiergesundheit u. a. Zuweisungen und Erstattungen an die Sächsische Tierseuchenkasse.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	50,0	150,0	150,0
523		5,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	25,0	
2025 bis zu	25,0	25,0
2026 bis zu		25,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Maßnahmen zur Sicherstellung und Modernisierung von Datenerfassungs- und Meldestrukturen (ständige Aufgabe)	30,0	30,0
2.	Studien für Tiergesundheit, die direkt Einfluss auf Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen nehmen (z B. ASP; AI u. a.)	20,0	20,0
3.	Operationelle Expertengruppe von Kategorie A Seuchen bei Wildtieren	100,0	100,0
Summe		150,0	150,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	25,0	25,0			
Soll VE 2023	50,0		25,0	25,0		
Soll VE 2024	50,0			25,0	25,0	
Verpfl. aus VE		25,0	50,0	50,0	25,0	

671 55	Erstattungen für Tiergesundheit	3.299,6	4.200,0	4.200,0
523		7.407,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	250,0	250,0
2026 bis zu		250,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 900,4 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 55

		2023 T€	2024 T€
1.	Entschädigungen und Kosten der Verwertung und Tötung von Tieren gemäß § 24 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V. m. § 16 Abs. 4 Satz 2 und § 20 Abs. 1 TierGesG	552,0	552,0
2.	Kosten für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gemäß § 28 Abs. 1 SächsAG-TierGesG i. V. m. Erlassen des SMS, einschließlich der Aufwandsentschädigungen	310,0	310,0
3.	Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen oder anderen Tierkrankheiten, Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen und Monitoring gemäß § 29 Nr. 1 und 2 und § 32 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V.m. § 10 TierGesG	90,0	90,0
4.	Aufwendungsersatz für den Transport, die Schlachtung und die Verwertung von Tieren gemäß § 29 Nr. 3 SächsAGTierGesG i. V. m. § 6 Abs. 5 TierGesG	98,0	98,0
5.	Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz gemäß § 3 Abs. 4 Satz 4, Abs. 5 Satz 3 und Abs. 6 Satz 2 SächsAGTierNebG	2.500,0	2.500,0
6.	Erstattungen aus Rückzahlungen der EU	50,0	50,0
7.	Seuchenbekämpfungsmaßnahmen	600,0	600,0
Summe		4.200,0	4.200,0

Mehr aufgrund der steigenden Kosten für die Tierkörperbeseitigung. Insbesondere die Kosten zur Entsorgung der Wildschweine aufgrund ASP. Hierbei erfolgt keine Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse, so dass zwei Drittel der Kosten vom SMS zu tragen sind.

zu 2.:

Rechtsgrundlagen:

- Erlass des SMS vom 8. Juni 2010 "Hoheitliche Aufgaben der Tiergesundheitsdienste und Beteiligung der Tierseuchenkasse an hoheitlichen Aufgaben des Landes",
- Erlass zur Überwachung der Tollwutsituation bei Wildtieren im Freistaat Sachsen vom 27. März 2018 i. V. m. § 3a Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), in der jeweils geltenden Fassung,
- Erlass zum Monitoring verendet aufgefundener und krank erlegter Wildschweine auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest im Freistaat Sachsen vom 20. Oktober 2020 i. V. m. §§ 1 und 2 Schweinepest-Monitoring-Verordnung,
- Erlass - Monitoringprogramm für Aviäre Influenza (AI) bei Geflügel und Wildvögeln in Sachsen vom 19. April 2022 i. V. m. §§ 1 und 2 Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 449), in der jeweils geltenden Fassung,
- Erlass - Blauzungenmonitoring vom 15. Juli 2021 i. V. m. Verordnung (EU) 2020/689,
- Erlass - Kosten der Impfbihilfe Blauzungenkrankheit (BT) vom 15. September 2017,
- Erlass - Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige vom 20. März 2018, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2023	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2024	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		250,0	500,0	500,0	250,0	

685 55	Zuschüsse für Tiergesundheit	1.100,0	1.100,0	1.100,0
523		1.066,6		

Erläuterungen:

Zuweisungen an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) gemäß § 32 Abs. 2 und 3 SächsAGTierGesG vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung, für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen und zur Bekämpfung weiterer Tierseuchen oder Tierkrankheiten.

887 55	Zuweisungen für Investitionen zur Tiergesundheit	---	---	---
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe	4.449,6	5.450,0	5.450,0
	8.479,0		

60 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infolge des ASP-Ausbruchs in Sachsen im Jahr 2020.

671 60	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	5.150,0	950,0
---------------	---	----------------	--------------

523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	200,0	500,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.150,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.200,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 08/671 01.

- Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der ASP, z. B.
- Lagerung und Logistik von Material in Zusammenhang mit der ASP-Bekämpfung,
 - Wildschweinentnahmen in Sperrzonen,
 - Aufwandsentschädigungen für Monitoring und Meldung von Fall- und Unfallwild,
 - Taxierung Schwarzwilddichte und Kadaversuche mit Hunden, Personen und technischer Unterstützung (z. B. Drohnen),
 - Beschaffung von Saufängen und anderen Materialien für die Bejagung und Tötung von Schwarzwild,
 - Beschaffung von Fahrzeugen zur Tierkörperbeseitigung,
 - sonstige Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von ASP.

Rechtsgrundlage sind die tierseuchenrechtlichen Regelungen, insbesondere

- EU-Regelungen: Tiergesundheitsrechtsakt vom 9. März 2016 nebst Ausführungsvorschriften
- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung,
- Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung.

2022 veranschlagt als Leertitel bei 08 08/671 01. Mehr aufgrund der notwendigen Maßnahmen infolge des ASP-Ausbruchs im Jahr 2021.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	900,0		500,0	200,0	200,0	
Soll VE 2024	900,0			500,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE			500,0	700,0	400,0	200,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

676 60 Erstattungen an die EU --- ---
523

683 60 Zuschüsse zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 300,0 300,0
523

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuwendungen für die temporäre Aufgabe der Schweinehaltung in ASP-Restriktionszonen sowie Zuwendungen für die erhöhten Maßnahmen zur Biosicherheit und Hygiene in den jeweiligen Schweinehaltungen in den Restriktionszonen. Die Maßnahmen begünstigen die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

		2023 T€	2024 T€
1.	Eindämmung der Ausbreitung der ASP in Kleinbeständen	150,0	150,0
2.	Ausgleich der Transportmehrausgaben infolge ASP	150,0	150,0
	Summe	300,0	300,0

Rechtsgrundlagen

- tierseuchenrechtliche Regelungen, insbesondere Tiergesundheitsgesetz, Schweinepest-Verordnung, Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz, EU-Regelungen,
- Gemeinsame FRL des SMEKUL und des SMS zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Kleinbeständen in den ausgewiesenen Sperrzonen (FRL ASPK/2022) vom 2. März 2022,
- Gemeinsame FRL des SMEKUL und des SMS zum teilweisen Ausgleich der Transportmehrausgaben in den infolge der Afrikanischen Schweinepest ausgewiesenen Sperrzonen II bzw. III (FRL ASPT/2022) vom 2. März 2022.

812 60 Errichtung von ASP-Zäunungen 5.500,0 1.100,0
523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	1.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	300,0	500,0
2026 bis zu		1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.400,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung, Erhaltung und den Rückbau von Zäunungen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP aufgrund des Ausbruchsgeschehens in Sachsen ab Oktober 2020.

Rechtsgrundlage sind die tierseuchenrechtlichen Regelungen, insbesondere

- EU-Regelungen: Tiergesundheitsrechtsakt vom 9. März 2016 nebst Ausführungsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung,
- Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.300,0		1.000,0	300,0		
Soll VE 2024	1.500,0			500,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			1.000,0	800,0	1.000,0	

883 60 Zuweisungen zur Errichtung von ASP- **5.500,0** **1.100,0**
 523 Zäunungen

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.500,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.400,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			1.000,0			

Summe der Titelgruppe **16.450,0** **3.450,0**

Gesamtausgaben **10.960,5** **30.064,9** **16.898,9**
 14.142,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	169,5 135,9	188,0	166,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	50,0 2.363,6	104,0	80,0
Gesamteinnahmen	219,5 2.499,5	292,0	246,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	690,9 449,9	763,0	763,0
Verpflichtungsermächtigung	150,0	110,0	104,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.699,6 13.320,3	17.731,9	13.365,9
Verpflichtungsermächtigung	8.696,0	7.481,9	15.445,7
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	20,0 0,0	5.520,0	1.120,0
Verpflichtungsermächtigung		1.300,0	1.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	550,0 372,2	6.050,0	1.650,0
Verpflichtungsermächtigung	150,0	1.000,0	750,0
Gesamtausgaben	10.960,5 14.142,4	30.064,9	16.898,9
Verpflichtungsermächtigung	8.996,0	9.891,9	17.799,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.772,9	-16.652,9

08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Integration, insbesondere

- Soziale Betreuung von Flüchtlingen (TG 51),
- Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Programme gegen Extremismus (TG 54),
- Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung (TG 55),
- Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt (TG 58),
- Freiwilligendienste (TG 59).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	400,0	400,0	400,0
011		304,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückentnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen der SächsKomPauschVO		1.000,0	1.000,0
290				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückentnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für die Förderbereiche bürgerschaftliches Engagement und Integration.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Zuweisungen des Bundes für Projekte	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.

231 02	Zuweisungen des Bundes zu den Aufnahmekosten ausländischer Flüchtlinge	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/633 51.

Titelgruppe(n)

54 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus

119 54	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	---	---	---
011		381,4		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

231 54	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Rechtsextremismus	---	---	---
011		1.419,2		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 231 54

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

282 54	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	1.800,6		

59 Freiwilligendienste

119 59	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr	10,0	10,0	10,0
332		22,2		

Vgl. Vermerk bei 08 10/631 59.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

231 59	Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr	960,0	960,0	960,0
332		863,1		

Vgl. Vermerk bei 08 10/686 59.

Summe der Titelgruppe	970,0	970,0	970,0
	885,3		

Gesamteinnahmen	1.370,0	2.370,0	2.370,0
	2.989,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	---	125,0	125,0
011	ausgaben	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu		30,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 125,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbändegespräche im Bereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration.

2022 mitveranschlagt bei 08 10/547 51, 08 10/547 54 und 08 10/547 55.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	30,0		30,0			
Soll VE 2024	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE			30,0	30,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

632 01	Zuweisungen an gemeinsame Einrich-		20,0	20,0
290	tungen und Maßnahmen der Länder im			
	Bereich der Integration			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	15,0	
2025 bis zu		15,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 veranschlagt 20,0 T€ bei 08 10/547 55.

Veranschlagt sind Mittel für die fortführende Nutzung des Bund-Länder-Integrationsbarometers sowie für die Fortschreibung des Berichts zum Integrationsmonitoring, gemäß Umlaufbeschluss 01/2022 der 18. IntMK.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	15,0		15,0			
Soll VE 2024	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE			15,0	15,0		

633 01 **Zuweisungen an die Stadt Dresden zur** **4,5** **4,5** **4,5**
 142 **Ausreichung eines Marwa El Sherbini -**
Stipendiums **4,5**

Erläuterungen:

Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wurde in einer Grundlagenvereinbarung, zuletzt geändert am 1. Juli 2015, festgeschrieben, ein jährliches gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Frau Marwa El Sherbini ("Marwa El Sherbini - Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz") auszuloben. Das Stipendium wird vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden je hälftig finanziert.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 750 €. Die erforderlichen Landesmittel sind hier veranschlagt.

633 02 **Pauschalierte Erstattungen an Land-** **900,0** **600,0** **650,0**
 246 **kreise und Kreisfreie Städte für die Auf-**
nahme und Unterbringung von
Spätaussiedlern **524,1**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und Kreisfreien Städten für jeden Berechtigten eine einmalige Pauschale von 2.556,46 €. Dabei bemisst sich die Zahl der Berechtigten nach den in den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Vorjahr neu zugewiesenen Personen.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgenrechtssetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz - SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), in der jeweils geltenden Fassung.

633 03 **Zuweisungen nach dem Sächsischen** **---** **3.250,0**
 290 **Integrations- und Teilhabegesetz**

08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/633 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu		1.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 3.250,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 03

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Pauschalierte Zuweisungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes		3.250,0
2.	Erstattungen nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz für Maßnahmen der Flüchtlingssozialarbeit		
3.	Erstattungen nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz für Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit		
Summe			3.250,0

zu 1.:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte Zuweisung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz gewährt (250,0 T€ je Landkreis/Kreisfreier Stadt).

zu 2. und 3.:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte Erstattungen für durchgeführte Maßnahmen in der Flüchtlingssozialarbeit und der kommunalen Integrationsarbeit gemäß dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Rechtsgrundlage:

Die Einbringung des Entwurfs eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes ist im Jahr 2022 vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.000,0		2.000,0			
Soll VE 2024	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE			2.000,0	1.000,0		

681 02	Zuschüsse für die Engagement-Stiftung	150,0	550,0	550,0
290	Sachsen	121,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 400,0 T€ mehr

Institutionelle Förderung der Engagement-Stiftung Sachsen.

Sie führt folgende bisherige Stellen zusammen:

Ehrenamtsagentur Sachsen

Landeskoordinierungsstelle Selbsthilfe (2022 veranschlagt 70,0 T€ bei 08 10/681 58)

Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen (2022 veranschlagt 210,0 T€ bei 08 10/684 59).

Die Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	150,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		150,0				

681 03	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	11.000,0	11.000,0
290		10.110,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu		1.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMS zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	4.000,0	3.000,0	1.000,0			
Soll VE 2023	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2024	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	5.000,0	1.000,0		

684 01	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend	213,0	213,0	213,0
011		196,2		

684 02	Zuschüsse für Träger der sozialen Integration		---	700,0
290				

08 10/684 02, 08 10/684 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 700,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 02

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung folgender Träger:

		2023 T€	2024 T€
1.	Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.	0,0	570,0
2.	Dachverband sächsischer Spätaussiedler e. V.	0,0	130,0
Summe		0,0	700,0

2022 mitveranschlagt bei 08 10/684 55.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Ab 2024 ist eine institutionelle Förderung der Träger vorgesehen. Der Wirtschaftspläne zu Träger Nr. 1 ist den Anlagen zu entnehmen. Mittel für 2023 sind bei 08 04/684 55 mitveranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Dachverbandes Sächsischer Spätaussiedler - Aussiedlerverband Sachsen e. V. (DSS):

Ausgaben:	Ist 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€
1. Personalausgaben	103,0	103,2	103,2	103,2
2. Sachkosten und Verwaltungsausgaben	30,0	48,8	48,8	48,8
Zusammen:	133,0	152,0	152,0	152,0
Abzüglich Einnahmen:	0,0	0,0	22,0	22,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	133,0	152,0	130,0	130,0

Stellenplan:

	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 9	1,60	1,60	1,60
2. Minijob (je 4)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,60	2,60	2,60
Insgesamt:	2,60	2,60	2,60

684 05	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	4.000,0	4.000,0	4.000,0
290		90,0		

08 10/684 05, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.300,0	4.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu	1.500,0	1.500,0
2027 ff. bis zu		1.500,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung von Begegnungsorten im kommunalen öffentlichen Raum.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 14.

Rechtsgrundlage:

Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens - FRL Orte) vom 22. Juni 2021 (SächsABl. S. 874), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	285,0	285,0				
Soll VE 2022	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2023	4.300,0		1.800,0	1.000,0	1.500,0	
Soll VE 2024	4.000,0			1.000,0	1.500,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		1.285,0	2.800,0	2.000,0	3.000,0	1.500,0

684 06 Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer" **350,0** **350,0**
 290

08 10/684 06, 08 10/684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	70,0	70,0
davon fällig:		
2024 bis zu	70,0	
2025 bis zu		70,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 350,0 T€ mehr

2022 veranschlagt bei 08 10/684 59.

Der "Sachsen Sommer" stellt einen flexiblen Freiwilligendienst dar, der zwischen einem Monat und drei Monaten dauern kann.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	70,0		70,0			
Soll VE 2024	70,0			70,0		
Verpfl. aus VE			70,0	70,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen, insbesondere der den Trägern im Rahmen der Projekte entstehenden Personal- und Sachausgaben.

536 51	Mitgliedsbeiträge	20,0	20,0	20,0
290		20,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Mitgliedschaft des SMS am IntegPlan (Integrierte Rückkehrplanung). Der IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer.

547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	110,0	35,0	85,0
290		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu	30,0	30,0
2026 bis zu		30,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 75,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Evaluierungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	110,0	60,5	49,5			
Soll VE 2023	60,0		30,0	30,0		
Soll VE 2024	60,0			30,0	30,0	
Verpfl. aus VE		60,5	79,5	60,0	30,0	

633 51	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	13.200,0	13.200,0
290		13.200,0		

08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/633 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/231 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2023	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.000,0	4.000,0			

Summe der Titelgruppe	13.330,0	13.255,0	13.305,0
	13.220,0		

54 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/119 54, 08 10/231 54, 08 10/282 54.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erteilt werden dürfen.

Erläuterungen:

Das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist auf eine aktive Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und demokratischer Kultur im Freistaat Sachsen angelegt. Es hat die Aufgabe, die Arbeit einzelner Projekte und Gruppen zu begleiten.

Weiterhin sind Mittel für Maßnahmen nach dem Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" sowie jeweils aktuellen Programmen des Bundes in diesem Themengebiet veranschlagt. Zudem ist darüber hinaus die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) angesiedelt.

428 54	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	170,0	168,4	174,8
011	Landeskoordinierungsstelle	150,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 54

Erläuterungen:

Personalausgaben für die Landeskoordinierungsstelle des Bundesprogramms "Demokratie leben".

527 54 011	Erstattung von Reisekosten der Landes- koordinierungsstelle/KORA	2,0 0,1	2,0	2,0
----------------------	---	-------------------	------------	------------

547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	240,0 80,0	200,0	240,0
----------------------	--	----------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	190,0	210,0
davon fällig:		
2024 bis zu	130,0	
2025 bis zu	60,0	150,0
2026 bis zu		60,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 40,0 T€ mehr

Mehr wegen:
 Nr. 2 Durchführung einer Evaluation der Richtlinie WoS

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Wissenschaftliche Untersuchungen	75,0	75,0
2.	Evaluation	30,0	70,0
3.	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit	15,0	15,0
4.	Qualifizierungsmaßnahmen	45,0	45,0
5.	Umsetzung der Vorgaben des BMFSFJ zum Bundesprogramm "Demokratie leben"	35,0	35,0
	Summe	200,0	240,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	175,0	125,0	50,0			
Soll VE 2023	190,0		130,0	60,0		
Soll VE 2024	210,0			150,0	60,0	
Verpfl. aus VE		125,0	180,0	210,0	60,0	

631 54 011	Sonstige Zuweisungen an Bund	--- 100,5	---	---
----------------------	-------------------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Rückzahlung von Rückeinnahmen aus Mitteln des Bundes und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

633 54 **Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** **200,0** **200,0** **200,0**
 011 **33,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	100,0
2026 bis zu	50,0	50,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 12.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 268), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	200,0	100,0	50,0	50,0		
Soll VE 2023	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	200,0	100,0	50,0

684 54 **Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** **7.270,0** **9.170,0** **9.320,0**
 011 **6.169,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.100,0	9.100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.700,0	
2025 bis zu	2.200,0	4.200,0
2026 bis zu	2.200,0	2.700,0
2027 ff. bis zu		2.200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.900,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 54

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 12.

Für demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen, u. a. auch im ländlichen Raum, erhalten die Träger Gerede e. V., Rosa Linde e. V. und different people e. V. je Träger bis zu 200,0 T€ pro Jahr (insgesamt bis zu 600,0 T€ pro Jahr).

Min. 200,0 T€ in 2023 und 2024 sind im Benehmen mit dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben für Maßnahmen gegen den Antisemitismus zu verwenden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insbesondere Projekte im ländlichen Raum, Neuantragstellende und Kleinprojekte gestärkt werden. 100,0 T€ in 2023 und 250,0 T€ in 2024 werden für die Unterstützung einer Konzeption zur Stärkung jüdischen Lebens und eines jüdischen Kulturzentrums in Dresden veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 268), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2023	8.100,0		3.700,0	2.200,0	2.200,0	
Soll VE 2024	9.100,0			4.200,0	2.700,0	2.200,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	5.700,0	7.400,0	4.900,0	2.200,0

686 54 **Zuschüsse an freie Träger, Vereine und** **2.000,0** **2.000,0** **2.000,0**
 011 **Verbände** **2.627,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	300,0	300,0
2026 bis zu	300,0	300,0
2027 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit."

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	900,0	300,0	300,0	300,0		
Soll VE 2023	900,0		300,0	300,0	300,0	
Soll VE 2024	900,0			300,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		300,0	600,0	900,0	600,0	300,0

Summe der Titelgruppe **9.882,0** **11.740,4** **11.936,8**
 9.161,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

55 Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für die kommunale Integrationsarbeit, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Mittel zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache und nach Bedarf von Alphabetisierungskursen von Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf einen BAMF-Kurs haben sowie Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	440,0	320,0	410,0
011		206,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	250,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	150,0	100,0
2026 bis zu	50,0	100,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 120,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 90,0 T€ mehr

Mehrbedarf 2024 wegen:
 Nr. 1 Durchführung einer Evaluation der Richtlinie Integrative Maßnahmen

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Geplante Evaluation der Richtlinie Integrative Maßnahmen	0,0	150,0
2.	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen	30,0	30,0
3.	Integrationsmonitoring	30,0	30,0
4.	Maßnahmen zur Erstellung eines Integrationsgesetzes	60,0	0,0
5.	Landeskoordination Erstorientierung	200,0	200,0
Summe		320,0	410,0

zu 3.:
 2023 mitveranschlagt 20,0 T€ bei 08 10/632 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	200,0	200,0				
Soll VE 2022	240,0	140,0	50,0	50,0		
Soll VE 2023	400,0		200,0	150,0	50,0	
Soll VE 2024	250,0			100,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		340,0	250,0	300,0	150,0	50,0

633 55	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	9.000,0	9.000,0
290		9.000,0		

08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/633 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2023	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2.000,0	4.000,0			

683 55	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	7.350,0	7.350,0
290		3.400,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu	2.000,0	2.000,0
2026 bis zu		3.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils gelten- den Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.500,0	2.500,0				
Soll VE 2023	5.000,0		3.000,0	2.000,0		
Soll VE 2024	5.000,0			2.000,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		2.500,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0	

684 55 **Zuschüsse für Maßnahmen der Integra- 13.440,0 14.995,0 14.895,0**
 290 **tion und Partizipation von Personen mit**
Migrationshintergrund 13.800,0

08 10/684 02, 08 10/684 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	9.000,0	8.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	3.000,0	3.000,0
2026 bis zu	2.000,0	3.000,0
2027 ff. bis zu		2.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.555,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für den Vollzug der FRL Integrative Maßnahmen Teil 1.

Für die Förderung der Psychosozialen Zentren (einschließlich Zielgruppe Kinder und Jugendliche) sind pro Jahr 3.500,0 T€ und für die Förderung des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen sind in 2023 470,0 T€ vorgesehen.

Die Förderung des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen und des Dachverbandes sächsischer Spätaussiedler ist ab 2024 neu veranschlagt bei 08 10/684 02.

225,0 T€ pro Jahr sind für ein Modellprojekt zur Einführung einer Clearingstelle veranschlagt. Diese soll Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben, zur Eingliederung ins Regelsystem beraten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 55

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	7.500,0	1.500,0	5.000,0	1.000,0		
Soll VE 2023	9.000,0		4.000,0	3.000,0	2.000,0	
Soll VE 2024	8.000,0			3.000,0	3.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		1.500,0	9.000,0	7.000,0	5.000,0	2.000,0

685 55	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	4.500,0	500,0	---
290		1.350,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.000,0 T€ weniger

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	50,0	50,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		50,0				

686 55	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0	2.500,0	2.500,0
290		33,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	750,0	750,0
davon fällig:		
2024 bis zu	750,0	
2025 bis zu		750,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 55

Erläuterungen:

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	750,0	750,0				
Soll VE 2023	750,0		750,0			
Soll VE 2024	750,0			750,0		
Verpfl. aus VE		750,0	750,0	750,0		

Summe der Titelgruppe		37.230,0	34.665,0	34.155,0
		27.789,6		

58 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

08 10/684 05, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	80,0	80,0
290		42,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für bürgerlich Engagierte	50,0	50,0
2.	Sächsischer Ehrenamtstag	19,5	19,5
3.	Bund-Länder-Konferenz zum bürgerschaftlichen Engagement	0,5	0,5
4.	Evaluierung der Förderrichtlinie "Orte des Gemeinwesens", Teil "Soziale Orte"	5,0	5,0
5.	Fachveranstaltungen und Vernetzungstreffen	5,0	5,0
	Summe	80,0	80,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

633 58	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen	2.500,0	2.700,0	2.700,0
290		2.300,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 T€	2024 T€
1. Kommunales Ehrenamtsbudget	1.950,0	1.950,0
2. Selbsthilfegruppen	250,0	250,0
3. Bürgerbudget	500,0	500,0
Summe	2.700,0	2.700,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

zu 1.:

Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger. Eine zweijährige Zuweisung soll ermöglicht werden.

zu 2.:

2022 mit veranschlagt 200,0 T€ bei 08 10/681 58.

Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

zu 3.:

2022 mit veranschlagt bei 08 10/681 58.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	500,0	500,0				
Soll VE 2023	2.500,0		2.500,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		500,0	2.500,0			

681 58	Zuschüsse zur Förderung des bürger-	2.900,0	2.000,0	2.000,0
290	schaftlichen Engagements und des	1.160,6		
	gesellschaftlichen Zusammenhalts			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu		800,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 900,0 T€ weniger

Ab 2023:

- Landeskoordinierungsstelle Selbsthilfe mit veranschlagt bei 08 10/681 02
- Selbsthilfegruppen mit veranschlagt bei 08 10/633 58
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Kommunen neu veranschlagt bei 08 10/633 58 und 08 10/883 58.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	Fortbildungsförderprogramm	500,0	500,0
2.	Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse	600,0	600,0
3.	Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse: Landesweite digitale Plattform zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	250,0	250,0
4.	Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse: Maßnahmen zur wissenschaftlichen und praxisorientierten Aufarbeitung der Nachwendezeit	500,0	500,0
5.	Projekte der Erinnerungskultur	150,0	150,0
	Summe	2.000,0	2.000,0

zu 5:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Aufarbeitung der Folgen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR.

Vorgesehene Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 9.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABI. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	740,0	740,0				
Soll VE 2023	800,0		800,0			
Soll VE 2024	800,0			800,0		
Verpfl. aus VE		740,0	800,0	800,0		

883 58 Zuweisungen für Investitionen an **1.000,0** **1.000,0**
 290 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	700,0	
2025 bis zu	300,0	300,0
2026 bis zu		300,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind investive Ausgaben zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen (Bürgerbudget).

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind verausgabt bei 08 02/547 02, Nr. 13.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.000,0		700,0	300,0		
Soll VE 2024	600,0			300,0	300,0	
Verpfl. aus VE			700,0	600,0	300,0	

893 58 Zuschüsse für Investitionen für bürger- **400,0** **900,0** **900,0**
 290 **schaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt**
 0,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	100,0	300,0
2026 bis zu		100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Vorhaben im Bereich der Tafeln e. V. sowie im Bereich der Sozialen Orte.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens - FRL Orte) vom 22. Juni 2021 (SächsABl. S. 874), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	250,0	250,0				
Soll VE 2023	400,0		300,0	100,0		
Soll VE 2024	400,0			300,0	100,0	
Verpfl. aus VE		250,0	300,0	400,0	100,0	

Summe der Titelgruppe	5.880,0	6.680,0	6.680,0
	3.503,4		

59 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI. S. 1778), durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD) vom 1. Januar 2021 (GMBI. S. 36), Verwaltungsvorschrift des SMS zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31. März 2014 (SächsABl. S. 618), Richtlinie des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in den jeweils geltenden Fassungen.

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für Frei-	---	---	---
290	willigendienste	0,0		
631 59	Anteil des Bundes an den Rückeinnah-	10,0	10,0	10,0
290	men aus Zuschüssen für das Freiwillige	22,2		
	Ökologische Jahr (FÖJ)			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/119 59.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 631 59

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 59	Förderung von Freiwilligendiensten	5.820,0	6.345,0	6.345,0
290		5.032,3		

08 10/684 06, 08 10/684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
Gesamtbetrag:	3.700,0	3.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.700,0	
2025 bis zu		3.700,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 525,0 T€ mehr

Ab 2023 Fachstelle Freiwilligendienste mit veranschlagt bei 08 10/681 02 und Programm "Sachsen Sommer" bei 08 10/684 06.

Veranschlagt sind Mittel für:

		<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>
1.	Freiwilliges Soziales Jahr	3.690,0	3.690,0
2.	Freiwilliges Ökologisches Jahr	2.115,0	2.115,0
3.	Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)	480,0	480,0
4.	Einzelprojekte	30,0	30,0
5.	Unterstützungsleistungen für Freiwillige mit Behinderungen	30,0	30,0
	Summe	6.345,0	6.345,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		<u>2023 T€</u>	<u>2024 T€</u>	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	3.670,0	3.670,0				
Soll VE 2023	3.700,0		3.700,0			
Soll VE 2024	3.700,0			3.700,0		
Verpfl. aus VE		3.670,0	3.700,0	3.700,0		

686 59	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	960,0	960,0
332		863,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/231 59.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 59

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	700,0	
2025 bis zu		700,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	640,0	640,0				
Soll VE 2023	700,0		700,0			
Soll VE 2024	700,0			700,0		
Verpfl. aus VE		640,0	700,0	700,0		

Summe der Titelgruppe	6.790,0	7.315,0	7.315,0
	5.917,6		

Gesamtausgaben	89.379,5	90.517,9	94.254,3
	70.638,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	410,0 707,6	1.410,0	1.410,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	960,0 2.282,3	960,0	960,0
Gesamteinnahmen	1.370,0 2.989,9	2.370,0	2.370,0
Personalausgaben	170,0 150,6	168,4	174,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	892,0 349,5	782,0	962,0
Verpflichtungsermächtigung	575,0	730,0	600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	87.917,5 70.138,5	87.667,5	91.217,5
Verpflichtungsermächtigung	32.550,0	50.035,0	35.235,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	400,0 0,0	1.900,0	1.900,0
Verpflichtungsermächtigung	250,0	1.400,0	1.000,0
Gesamtausgaben	89.379,5 70.638,6	90.517,9	94.254,3
Verpflichtungsermächtigung	33.375,0	52.165,0	36.835,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.147,9	-91.884,3

1. Der Freistaat Sachsen ist Träger der vier Sächsischen Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie (SKH) Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch sowie des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf – Wohnstätte zur Förderung und Pflege behinderter Menschen. Die Einrichtungen werden wie Staatsbetriebe im Sinne des § 26 SÄHO geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an. Aus der Eigentümereigenschaft des Freistaates Sachsen ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung umfangreicher Bestimmungen in den Bereichen des Bau- und Sozialrechtes und damit verbunden zur Umsetzung notwendiger Bauunterhalts- und investiver Maßnahmen. Die Aufgaben der Trägerverwaltung nimmt das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahr (zu den Kosten der Trägerverwaltung siehe 08 40/TG 51).
2. Die Finanzierung der Akutbereiche der SKH (ohne Kliniken für Forensische Psychiatrie) richtet sich im Wesentlichen nach folgenden Normen:
 - Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz – GSG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung – BpflV) vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), in der jeweils geltenden Fassung

Die Finanzierung des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf erfolgt auf der Grundlage der §§ 84 ff. Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung sowie der §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe.

3. In allen SKH sowie dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig sind Kliniken für Forensische Psychiatrie eingerichtet, die dem Vollzug der Maßregeln nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch sowie der Anordnungen nach den §§ 81, 126a und 453c Strafprozessordnung dienen: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt als Maßnahmen der Besserung und Sicherung, Unterbringung zur Beobachtung zur Vorbereitung eines psychiatrischen Gutachtens, einstweilige Unterbringung und vorläufige Unterbringung im Widerrufsverfahren. Außerdem verfügt das SKH Arnsdorf über eine Abteilung Jugendmaßregelvollzug, die Teil der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist.
4. Die Kosten der Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (siehe 08 40/671 01, 08 40/671 04), der Nachsorge in den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (siehe 08 40/671 02), der erforderlichen Investitionsmaßnahmen sowie des Bauunterhaltes (siehe 08 40/891 03) trägt der Freistaat Sachsen; vgl. § 38 Absatz 5 Satz 1 SächsPsychKG vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kosten der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen sind ebenfalls bei Kapitel 08 40 veranschlagt (siehe 08 40/671 04). Nach den §§ 24, 26 Abs. 1 StVollstrO vom 20. März 2001 (SächsABl. S. 446), in der jeweils geltenden Fassung, haben Maßregelvollzugspatienten einen Anspruch auf wohnortnahe Unterbringung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	Einnahmen aus Erhebung Kostenbeitrag MRV		50,0	50,0
312				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erhebung eines Beitrages zu den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug nach der VwV - Kostenbeitrag im Maßregelvollzug vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 743), in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 4 StVollzG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088; 1977 I S. 436), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Kostenbeitrag als Justizverwaltungsabgabe erhoben. Damit ist für die Durchsetzung offener Forderungen die Landesjustizkasse Sachsen in Chemnitz zuständig.

Bisher veranschlagt bei 08 40/119 03.

119 01	Sonstige Einnahmen	---	---	---
312		7,1		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen der SKH/des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf sowie von ehemaligen Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen an das Städtische Klinikum "St. Georg" Leipzig für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus der Rückerstattung von Überschüssen des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig aus der Kostenerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

119 03	Einnahmen aus Erhebung Kostenbeitrag MRV	50,0	***	***
312		115,6		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen der Kosten der Trägerverwaltung	765,5	767,5	788,7
012		365,9		

Vgl. Vermerk bei 08 40/TG 51.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf für die Kosten der Trägerverwaltung; veranschlagt bei 08 40/TG 51.

Gesamteinnahmen	815,5	817,5	838,7
	488,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen für die Durchführung der	45.382,0	45.635,6	46.927,0
312	Forensischen Psychiatrie in den Sächsi-	43.477,0		
	schen Krankenhäusern (SKH)			

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 253,6 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 1.291,4 T€ mehr

Mehr wegen jährlicher Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage
vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung des Maßregelvollzuges:

		2023 T€	2024 T€
1.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Altscherbitz	11.960,7	12.352,9
2.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf	11.202,4	11.464,0
3.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Großschweidnitz	9.625,3	9.943,2
4.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Rodewisch	9.961,9	10.289,9
5.	in der Abteilung Jugendmaßregelvollzug der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des SKH Arnsdorf	2.885,3	2.877,0
	Summe	45.635,6	46.927,0

671 02	Erstattungen für den Betrieb von Foren-	2.000,0	2.000,0	2.000,0
312	sisch-psychiatrischen Ambulanzen	1.660,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb von Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (FIA):

		2023 T€	2024 T€
1.	des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig und des SKH Altscherbitz in Leipzig (FIA Leipzig)	925,0	925,0
2.	des SKH Arnsdorf in Dresden (FIA Dresden)	261,0	261,0
3.	des SKH Großschweidnitz in Dresden (FIA Dresden) mit Außenstelle in Großschweidnitz für den ostsächsischen Raum	542,0	542,0
4.	des SKH Rodewisch (FIA Rodewisch)	272,0	272,0
	Summe	2.000,0	2.000,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 02

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

671 04	Erstattungen an Sonstige	15.209,0	15.564,4	16.073,0
312		14.258,2		

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 355,4 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 508,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2023 T€	2024 T€
1.	die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig	15.264,4	15.773,0
2.	die Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten außerhalb Sachsens	300,0	300,0
	Summe	15.564,4	16.073,0

Die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig erfolgt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Vollzugs der Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie der vorläufigen Anordnung nach §§ 126a und 453c Strafprozessordnung (StPO) und der Unterbringung nach § 81 StPO zwischen dem SMS und der Stadt Leipzig vom 23. August/24. September 1999.

Bei der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen wurden jeweils zwei Unterzubringende in 2023 und 2024 berücksichtigt.

Mehr wegen jährlicher Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

682 01	Betriebskostenzuschüsse	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen, die das SMS als Vertreter des Trägers an ein oder mehrere SKH oder das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf im Bedarfsfall leistet.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	36,3	36,1	37,2
850		35,1		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	1.750,0	---	---
312		1.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen als Träger der SKH für Investitionen, die nicht durch andere Kostenträger finanziert werden und deren Gesamtfinanzierung nicht durch Eigenmittel des Krankenhauses und Mittel der Krankenhauseinzelförderung nach § 10 SächsKHG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, (veranschlagt bei 08 07/891 01) sichergestellt ist.

Bei den Großen Baumaßnahmen (GBM) "Errichtung Stationsneubau B 22 " am SKH Rodewisch und "Sanierung und Erweiterung Haus 19 bis 21" am SKH Altscherbitz kommt es zu Bauverzögerungen. Die Abfinanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und ggf. 2024 aus Ausgaberesten.

891 02	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken	2.250,0	---	---
312	für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	2.600,0		

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung der Maßnahme zur Erneuerung der Sicherheitstechnik und zur Errichtung eines Torhauses im MRV des SKH Rodewisch einschließlich Risikoversorge erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus Ausgaberesten.

Die Maßnahme dient der Erfüllung der mit dem Landeskriminalamt Sachsen abgestimmten funktionellen und sicherheitstechnischen Standards unter Berücksichtigung des bestehenden Gefahrenpotentials.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	500,0	500,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		500,0				

891 03	Bauunterhaltsleistungen und Sicherungsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie	944,7	900,0	900,0
312		613,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Instandhaltung der Bausubstanz und zur Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Anlagen, zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der einzelnen Maßregelvollzugeinrichtungen.

Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die keine Änderung der Liegenschaft in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht Inspektion und Wartung sowie die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird.

891 04	Investitionszuschüsse für das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf	---	---	---
312		4.144,0		

08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04.

Erläuterungen:

Leertitel für die Maßnahme "Sanierung des Gebäudes B 8 zur Unterbringung von schwerst mehrfach behinderten Bewohnern".

891 05	Bauunterhaltsleistungen an den Sächsischen Krankenhäusern	---	500,0	500,0
312		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 05

Veranschlagt sind Mittel für Bauunterhaltsmaßnahmen, die über den für den regulären Krankenhausbetrieb bestehenden Bedarf hinausgehen und nicht durch andere Kostenträger finanziert werden, wie z. B. Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Verkehrssicherung von Gebäuden und Außenanlagen.

891 06 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Kulturhaus SKH Arnsdorf	---	---	25,0
		0,0		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes.

891 07 312	Investitionsmaßnahmen in den Sächsischen Krankenhäusern - Fenstergitter SKH Arnsdorf	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln zur Umsetzung sicherheitstechnischer Anforderungen in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des SKH Arnsdorf.

891 08 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Gebäude A 14 SKH Rodewisch	---	---	---
		0,0		

891 09 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Energetische Ertüchtigung BHKW SKH Rodewisch	---	---	50,0
		0,0		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Planungskosten. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Energie- und Emissionsbilanz.

891 10 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Tagesklinik Werdau SKH Rodewisch	200,0	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.670,0	1.300,0	1.370,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.300,0	1.370,0			

891 11 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Gebäude A 5 SKH Arnsdorf	50,0	1.075,0	75,0
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	75,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	75,0	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.025,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Trinkwasserqualität im Gebäude A 5 der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	950,0	950,0				
Soll VE 2023	75,0		75,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		950,0	75,0			

891 12	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Neubau Heizhaus, Einbau BHKW, Fernwärme "St. Georg" Leipzig	50,0	600,0	500,0
312		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 550,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau des Heizhauses, den Einbau eines BHKW sowie zur Fernwärmeversorgung der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Energie- und Emissionsbilanz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.100,0	600,0	500,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		600,0	500,0			

891 13	Investitionsmaßnahmen an den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Inbetriebnahme FIA Arnsdorf	200,0	---	---
312		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 13

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	300,0	300,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		300,0				

891 14	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Standortverlagerung FIA Leipzig	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für die geplante Umsetzung der Maßnahme "Standortverlagerung FIA Leipzig".

891 15	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Warmwasser SKH Arnsdorf	---	---	---
312		0,0		

891 16	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Erneuerung Sicherheitstechnik Klinikum "St. Georg" Leipzig	1.600,0	1.000,0	200,0
312		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 800,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Sicherheitstechnik in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

891 17	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Wasserversorgung Klinikum "St. Georg" Leipzig	175,0	600,0	---
312		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 425,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Wasserversorgung der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		0,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
891 18 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Funktechnik SKH Großschweidnitz	200,0 0,0	200,0	100,0
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel für die Funktechnik am SKH Großschweidnitz.			
891 19 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Haus 43 SKH Großschweidnitz	---	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der etwaig vom Träger übernommenen anteiligen Finanzierungsanteile. Die Grundfinanzierung erfolgt aus 08 07 (§ 10 SächsKHG).			
891 20 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - denkmalschutzgerechte Gestaltung der Freianlagen sowie Erhaltung Wasserturm am SKH Altscherbitz		---	25,0
	Erläuterungen: 2024 gegenüber 2023 25,0 T€ mehr Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung eines denkmalsgerechten Sanierungskonzeptes.			
891 21 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Tagesklinik Freital SKH Arnsdorf		500,0	2.100,0
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2023 T€	2024 T€	
	Gesamtbetrag:	4.300,0		
	davon fällig:			
	2024 bis zu	2.100,0		
	2025 bis zu	1.000,0		
	2026 bis zu	1.200,0		
	2027 ff. bis zu			
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.600,0 T€ mehr Veranschlagt sind Mittel für die Bauinvestitionen und Erstausrüstung der neu in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommenen Tagesklinik Freital des SKH Arnsdorf. Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Soweit eine Aufnahme in das KIP erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 21

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	4.300,0		2.100,0	1.000,0	1.200,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			2.100,0	1.000,0	1.200,0	

891 22 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** **2.000,0** **3.000,0**
 312 **schen Krankenhäusern - Sanierung**
Gebäude B 3 SKH Arnsdorf

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.500,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu	2.000,0	
2026 bis zu	2.500,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.000,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung des Gebäudes B 3 am SKH Arnsdorf.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	7.500,0		3.000,0	2.000,0	2.500,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			3.000,0	2.000,0	2.500,0	

891 23 **Zuschüsse für Maßnahmen zur Umset-** **---** **---**
 312 **zung der IT-Strategie des Freistaates**
Sachsen an den Sächsischen Kranken-
häusern

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der IT-Strategie des Freistaates Sachsen, z. B. zur Einbindung der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf in landesweit einheitliche IT-Lösungen der Dienststellen des Freistaates Sachsen.

891 24 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** **---** **---**
 312 **schen Krankenhäusern - Gebäude C 3.2**
(Küche) SKH Arnsdorf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

891 25	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Umbau und Sanierung der Neurologischen Tagesklinik (Haus 1) am SKH Altscherbitz		---	---
312				

891 26	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Haus 33 SKH Großschweidnitz		---	50,0
312				

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Planungskosten.

Titelgruppe(n)

51 Kosten der Trägerverwaltung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 40/261 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten zur Ausübung der Trägerverwaltung für die SKH Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz, Rodewisch und das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf einschließlich der Kosten für einrichtungsübergreifende Beschaffungen und dgl.. Diese werden vollumfänglich durch die SKH und das Heim erstattet (veranschlagt bei 08 40/261 02).

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	685,5	707,5	728,7
012		345,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- Tabellenentgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Tarifbeschäftigten, einschließlich Jahressonderzahlungen sowie besondere Zahlungen gemäß § 23 TV-L, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Abfindungen,
- Entgelte und sonstige Entgeltbestandteile der außertariflich Beschäftigten (§ 17 Abs. 2 zweiter Anstrich TVÜ-Länder),
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	60,0	60,0
012		39,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben des Freistaates Sachsen als Träger der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Veranschlagt sind insbesondere: Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden, Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Trägerverwaltung, Beschaffung von Fachliteratur, Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, Ausgaben für die Konzeption und Implementierung zentraler Lösungen der Trägerverwaltung sowie Ausgaben für die steuerliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Trägers im Zusammenhang mit der Betriebsführung der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf. Weiterhin sind veranschlagt Mittel für eine beihilferechtliche Bewertung der Landeskrankenhäuser.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
012		0,0		

Summe der Titelgruppe		765,5	767,5	788,7
		385,1		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	70.812,5	71.378,6	73.350,9
	68.173,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 122,7	50,0	50,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	765,5 365,9	767,5	788,7
Gesamteinnahmen	815,5 488,6	817,5	838,7
Personalausgaben	685,5 345,6	707,5	728,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	80,0 39,5	60,0	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62.627,3 59.430,9	63.236,1	65.037,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	7.419,7 8.357,8	7.375,0	7.525,0
Verpflichtungsermächtigung	5.520,0	11.875,0	
Gesamtausgaben	70.812,5 68.173,8	71.378,6	73.350,9
Verpflichtungsermächtigung	5.520,0	11.875,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-70.561,1	-72.512,2

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Betriebskostenzuschüsse --- ---
 312

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
-----------------	-----------------------	----	--	--	--

Personalsoll C:

Beamte

Leitender Direktor	A 16	L2 1)	1	1	1
Direktor	A 15	L2 1)	1	1	1
Summe (Beamte)			2	2	2
Summe Titel 682 01			2	2	2

Fußnoten:

Personalsoll C:

1) Die Personalkosten werden aus Drittmitteln (Krankenkassen) finanziert.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	2	2	2
Personalsoll C		2	2	2

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) mit Sitz in Dresden und weiteren Standorten in Chemnitz und Leipzig hat die Aufgabe, die für den Vollzug gesundheitsrechtlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden sowie die Gerichte durch medizinische, veterinärmedizinische, chemische und andere Untersuchungen, Befunde und Gutachten zu unterstützen und veranlasst die amtliche Untersuchung von Tabakproben des Freistaates Sachsen.

Außerdem ist sie im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung für den Vollzug futtermittelrechtlicher Vorschriften zuständig und veranlasst die Untersuchung der Futtermittelproben des Freistaates Sachsen.

Die LUA führt ihre Aufgaben gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Dienstaufgaben der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen vom 11. Juni 2012 (SächsABI S. 757), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABI. SDR. S. S 230) aus und berät das SMS als oberste Landesbehörde in genannten Angelegenheiten; vgl. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 413), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	2.140,0	2.000,0	2.000,0
314		1.876,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 140,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Untersuchungsleistungen der LUA auf der Grundlage des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898) in der jeweiligen Fassung.

111 03	Einnahmen für Untersuchungen aus Testungen zum Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus		3.200,0	3.200,0
314				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen für Laboruntersuchungen von Corona-Testungen, insbesondere für Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
511		0,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis der Einnahmen aus Geldbußen im Vollzug von Vorschriften im Bereich Futtermittel.

119 01	Einnahmen für Beschäftigungsverhältnisse	---	---	---
314		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 50/428 04.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
314		37,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
012		1,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	Zuweisungen von den Landkreisen und Kreisfreien Städten für Dienstleistungen Dritter	303,3	328,6	344,5
011		289,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen von acht Landkreisen zu den Ausgaben eines vertraglich vereinbarten gemeinsamen Kurierdienstes.

271 01	Erstattungen von der EU	60,0	71,5	71,5
314		71,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen der EU im Rahmen von Überwachungsprogrammen bestimmter Tierseuchen im Bereich Veterinärmedizin (z. B. BSE/TSE, Klassische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest (ASP), Salmonellen, Blauzungenkrankheit, Geflügelpest).

Mehreinnahmen infolge erhöhter Erstattungen wegen erhöhten Testaufkommens infolge des ASP-Geschehens.

Gesamteinnahmen	2.503,3	5.600,1	5.616,0
	2.276,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.050,4	1.034,2	1.064,7
012		443,3		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.			
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	8,0	9,0	9,0
012		7,9		
	Erläuterungen:			
	Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL).			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	27.051,1	27.780,9	28.815,7
012		24.999,8		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 729,8 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 1.034,8 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		61,6		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Entgelten für Überstunden.			
428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
314		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 04

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anfallender Personalausgaben, die im Rahmen etwaiger Maßnahmen entstehen und zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden.

428 07 012	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	1.334,8 735,6	1.437,4	1.600,5
----------------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 102,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 163,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10 011	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	270,6 207,7	354,7	486,4
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 84,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 131,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unter- stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah- men sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	85,0 80,0	95,0	95,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst	43,0	43,0
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	38,0	38,0
3.	Kosten für Impfstoffe, Laboruntersuchungen im Rahmen der G42-Untersuchungen und indikative Maßnahmen gegen Allergien betroffener Mitarbeiter	10,0	10,0
4.	Sonstiges	4,0	4,0
Summe		95,0	95,0

453 01 012	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	2,0 0,0	4,0	4,0
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 453 01

		2023 T€	2024 T€
1.	Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
2.	Trennungsgeld	1,0	1,0
Summe		4,0	4,0

459 04	Ausgaben für das Jobticket	5,9	7,0	7,0
012		5,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich
-des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO),
-des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV),
-des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und
-des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON).

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	830,0	1.140,0	1.060,0
012		879,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 310,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	40,0	40,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	100,0	100,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	350,0	250,0
4.	Unterhaltung und Wartung	400,0	400,0
5.	Sonstiges	250,0	270,0
Summe		1.140,0	1.060,0

Mehrbedarf auf Grund von Preissteigerungen bei Geschäftsbedarf/Druckerzeugnissen und bei den auf Grund der Akkreditierung der LUA turnusmäßig durchzuführenden Wartungen/Überprüfungen von Geräten sowie insbesondere bei der Kalibrierung/Eichung von Referenzmessnormalen nach den Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (vgl. Nr. 5. der Tabelle).

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	57,0	62,0	65,0
012		56,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	58,0	61,0
2.	Sonstiges	4,0	4,0
Summe		62,0	65,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	57,0	59,0
012		32,6		

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe, Strom	33,5	34,9
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	19,9	19,9
3.	Sonstiges	3,6	4,2
	Summe	57,0	59,0

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 01.01.2022	davon gemietet/ geleast	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	PKW LUA	11	11	11	11	11
2.	Kleinbus LUA	1	1	1	1	1
3.	PKW Futtermittelüberwachung	4	4	4	4	4
	Summe	16	16	16	16	16

Anzahl der anerkannten privateigenen Fahrzeuge: 2023: keine 2024: keine
Anzahl der beschäftigten Kraftfahrer: 2023: keine 2024: keine

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	5.270,0	5.500,0	5.800,0
012		4.407,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 230,0 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 300,0 T€ mehr

Mehrausgaben infolge steigender Qualitätsmanagement-Anforderungen in den Bereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchungen bzw. Veterinärmedizinische Diagnostik, der Zunahme der Paratuberkulose- und Salmonellenuntersuchungen sowie der verpflichtenden Nutzung von zugelassenen Diagnostika gem. § 11 Tiergesundheitsgesetz. Zudem hat sich der Aufwand für Validierungen u. ä. aufgrund der Umstellung der ISO 17025 erheblich erhöht.
Aufgrund der Antibiotika-Minimierungsstrategie steigen die Probenzahlen und Resistenztestungen im Bereich der Bakteriologie und aus diesem Grund auch die Ausgaben überproportional an. Darüber hinaus sollen in den Bereichen Amtliche Lebensmitteluntersuchungen sowie Humanmedizin kostenintensive moderne Untersuchungstechniken eingeführt werden.

Veranschlagt sind Mittel für Materialien und sonstige Verbrauchsmittel wie Chemikalien, Testkits, Reagenzien, Nährmedien, Laborglas u. ä. für gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Untersuchungen gemäß VwV Dienstaufgaben der LUA vom 11. Juni 2012 (SächsABI. S. 757), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABI. SDR. S. S 230) sowie Mittel für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beschäftigten der Fachbereiche.

		2023 T€	2024 T€
1.	Humanmedizin, davon Ausgaben Asyl 250,5 T€ (2023) und 256,3 T€ (2024)	1.504,7	1.538,0
2.	Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich Futtermittelkontrolle)	1.367,9	1.456,5
3.	Veterinärmedizinische Diagnostik	2.427,4	2.605,5
4.	Pflege, Reparatur und Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung (nicht aufteilbar)	200,0	200,0
	Summe	5.500,0	5.800,0

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	72,0	72,0
811		70,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,0	33,0	39,0
012		15,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Geräte sowie Leasing-Raten für vier Dienst-Kfz der amtlichen Futtermittelüberwachung und für Poolfahrzeuge.

Mehrbedarf wegen Leasinggebühren für 3 Dienst-Kfz (Elektrofahrzeuge) im HHJ 2023 sowie ein weiteres Dienst-Kfz im HHJ 2024 im Rahmen der Beschaffungsvariante „Leasing“ statt „Kauf“.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55,0	70,0	70,0
811		47,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Mehrbedarf infolge Neuregelungen der RL-Bau 2018 (SächABl. SDr. 2019 S. S 2), in der jeweils geltenden Fassung.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	100,0	160,0	160,0
012		91,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungskosten der Bediensteten der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie in der Futtermittelüberwachung, in der Verwaltung, im Leitungsbereich und für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Mehrbedarf infolge der höheren Anzahl von Auszubildenden sowie auf Grundlage der geplanten Fortbildungen.

		2023 T€	2024 T€
1.	Ausbildung der Chemielaboranten (Auszubildende)	57,0	57,0
2.	Fortbildung für die Bediensteten der Bereiche Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie Leitung und Verwaltung	85,0	85,0
3.	Aus- und Fortbildung für die Bediensteten der Amtlichen Futtermittelüberwachung sowie des maschinentechnischen Sachverständigen	15,0	15,0
4.	Fortbildung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	2,0	2,0
5.	Fortbildung/Auslagen nach § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz	1,0	1,0
Summe		160,0	160,0

526 04	Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Personalveränderungen	---	---	80,0
012		16,8		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 80,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 04

Veranschlagt sind Personalkosten, die durch die Weiterbeschäftigung von Ärzten und Tierärzten aufgrund des Auseinanderfallens der gesetzlichen Rente/Ende des Arbeitsverhältnisses nach TV-L und der Rentenzahlung der Sächsischen Ärzteversorgung bei gleichzeitiger Einarbeitung des Nachfolgers entstehen. Der Ausgabebedarf richtet sich nach dem tatsächlichen Renteneintritt der Arbeitnehmer.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	80,0	80,0	80,0
012		20,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen der Bediensteten der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie in der Futtermittelüberwachung, in der Verwaltung, im Leitungsbereich und für die Personal- und Schwerbehindertenvertretung (einschl. der Kosten für Fahrkarten der Deutschen Bahn AG und Flugtickets).

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	3,5	8,0	8,0
012		0,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für zeitweise Umsetzungen von Arbeitsbereichen der Fachabteilungen bzw. Verwaltung im Rahmen von Baumaßnahmen.

534 03	Dienstleistungen Dritter	1.030,0	775,0	640,0
012		814,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	120,0
davon fällig:		
2024 bis zu	465,0	
2025 bis zu	500,0	30,0
2026 bis zu	500,0	30,0
2027 ff. bis zu	535,0	60,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 255,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 135,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für den gemeinsamen Kurierdienst der Landkreise und der LUA (Beteiligung der Kommunen vgl. 08 50/233 01). Außerdem sind Ausgaben für die Durchführung ausgelagerter und fremdvergebener Untersuchungen sowie für sonstige Dienstleistungen veranschlagt. Ab 2023 ist die Finanzierung der Untersuchung von Arzneimittelpollen aus dem Epl. 03 (LDS) vorgesehen.

		2023 T€	2024 T€
1.	Kurierdienste	509,9	555,0
2.	Arzneimitteluntersuchungen (Abfinanzierung Proben IV/2022)	150,1	0,0
3.	Tabakuntersuchungen	35,0	35,0
4.	Kosten für sonstige Referenzuntersuchungen durch Fremdlabore sowie sonstige Dienstleistungen (z. B. Assessment Center)	80,0	50,0
5.	Kosten für Untersuchungen tierischer Erzeugnisse vor Ausfuhr in die Russische Föderation	0,0	0,0
Summe		775,0	640,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	581,7	548,3	33,4			
Soll VE 2022	2.435,0	400,0	635,0	1.400,0		
Soll VE 2023	2.000,0		465,0	500,0	500,0	535,0
Soll VE 2024	120,0			30,0	30,0	60,0
Verpfl. aus VE		948,3	1.133,4	1.930,0	530,0	595,0

537 01	Akkreditierung von Laboratorien der	110,0	124,0	152,0
012	LUA	134,4		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 28,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel für Verfahrensgebühren, Reisekosten, Qualifizierung und Ringversuche zur Qualitätssicherung von Laboratorien der Lebensmitteluntersuchung, der Veterinärmedizin und der Humanmedizin sowie Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung. 2022 und 2027 finden Wiederholungsbegutachtungen sowie voraussichtlich 2024 und 2025 Überwachungsbegutachtungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) statt (Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325), Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962), zuletzt geändert durch Artikel 273 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

	2023 T€	2024 T€
1. Gebühren für Überwachungs- und Wiederholungsbegutachtungen	50,0	80,0
2. Qualifizierung der Auditoren (QM-Beauftragte) der LUA	6,0	1,5
3. Eignungsprüfungen/Ringversuche/Laborvergleichsuntersuchungen	68,0	70,5
Summe	124,0	152,0

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheits-	11,3	11,0	11,0
012	managements	4,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z.B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	15,0	15,0
012		16,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben für die ASP-Diagnostik		850,0	850,0
012				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 850,0 T€ mehr

Neuveranschlagung. Ausgehend von den aktuellen diagnostischen Vorgaben und der bisherigen Ausbreitungstendenz der Afrikanischen Schweinepest (ASP) werden die Ausgaben für Testkits, Verbrauchsmittel, Leergut sowie Geschäftsbedarf zur Schweinepest-Diagnostik für 80.000 Proben (jeweils 40.000 Proben für Hausschweine und 40.000 Proben für Wildschweine) veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	182,9	210,1	216,4
850		204,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 27,2 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	32,0	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für etwaigen Wechsel der Beschaffungsvariante „Leasing“ zu „Kauf“ in den Folgejahren.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.565,3	4.200,0	2.500,0
012		2.065,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	900,0	
2025 bis zu		700,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.634,7 T€ mehr
2024 gegenüber 2023 1.700,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

Veranschlagt sind Mittel für die Labor-, Geräte- und Büroausstattung der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchung, Amtliche Futtermittelüberwachung und Veterinärmedizinische Diagnostik sowie für die Verwaltung.

Mehrbedarf in 2023 wegen des dringenden Ersatzes von technisch verschlissener, veralteter und vom Hersteller nicht mehr unterstützter Analysentechnik („out of Support“, Nutzungsdauer > 10 Jahre) durch neuartige, komplexe Gerätesysteme und auf Grund von Neubeschaffungen im Zuge der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben auf EU-/Bundes- und Landesebene, z. B. EU-Verordnung über In-Vitro-Diagnostika. Zusätzlicher Bedarf besteht zudem wegen notwendiger Erweiterung der Probenbearbeitungskapazitäten, z. B. im Zusammenhang mit der Diagnostik und Feintypisierung von Tierseuchenerregern wie Afrikanische Schweinepest und Aviäre Influenza sowie wegen fortschreitender Etablierung moderner Untersuchungsmethoden in allen Fachbereichen, z. B. hochauflösende Analysentechnik für Gas-, Ionen-, High Performance Liquid-Chromatographie und Massenspektrometrie, Next-Generation-Sequencing sowie digitale Polymerase Chain Reaction.

		2023 T€	2024 T€
1.	Ersatzbeschaffung von Analysentechnik für die Fachbereiche	3.130,0	2.000,0
2.	Neubeschaffung von Analysentechnik für die Fachbereiche	1.000,0	430,0
3.	Ersatzbeschaffungen für Verwaltungszwecke einschließlich Büro- und Labormöbel	70,0	70,0
4.	Neubeschaffungen für Verwaltungszwecke einschließlich Büro- und Labormöbel	0,0	0,0
Summe		4.200,0	2.500,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	540,0	540,0				
Soll VE 2023	900,0		900,0			
Soll VE 2024	700,0			700,0		
Verpfl. aus VE		540,0	900,0	700,0		

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	250,0	351,1	350,9
012		257,4		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 101,1 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,2	0,2
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	27,0	27,0
4.	Unterhaltung und Wartung	322,0	322,0
5.	Sonstiges	1,9	1,7
Summe		351,1	350,9

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung von IT-Technik < 5,0 T€ und für Softwarepflegeverträge. Der Mehrbedarf in 2023/2024 ist begründet durch den Abschluss neuer und die Erweiterung bestehender Pflegeverträge (Microsoft Enterprise Agreement, LIMS LABbase/Blomesystem-Lizenzen, Pflege Digitalisierung Verwaltungsprozesse) sowie durch die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze mit Hard-/Software. Parallel dazu wurden höhere Kosten für Unterhalt/Wartung zentraler Rechentechnik/Netzwerkkomponenten eingeplant.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

514 99 Verbrauchsmittel **50,0** **54,0** **50,0**
 012 49,2

518 99 Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren --- ---
 012

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für etwaige Ausgaben für Mieten bzw. Leasing von Hard- und Software.

525 99 Aus- und Fortbildung **15,0** **15,0** **15,0**
 012 11,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung im IT-Bereich sowie für IT-Sicherheitsschulungen in der gesamten LUA.

534 99 Sonstige Dienstleistungen **191,0** **225,0** **250,0**
 012 208,2

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 34,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 25,0 T€ mehr

Mehrbedarf in 2023 für systembezogene Dienstleistungen, u.a. Netzwerkmanagement, zentrales Management und Beratung (AD, Exchange, Firewall, DNS, Proxy).
 Mehrbedarf in 2024 für Beratungsleistungen hinsichtlich der IT-Ausstattung für Neubau der LUA in Bischofswerda.

		2023 T€	2024 T€
1.	LIMS-Systeme (Lebensmittel/Wasser/Veterinärmedizin/Humanmedizin)	50,0	50,0
2.	Netzwerkverwaltung, Bürokommunikation und operative Dienstleistungen	6,0	6,0
3.	Verwaltungssysteme (VIS.SAX; Zeiterfassung; KOMMSOFT)	14,0	14,0
4.	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	15,0	15,0
5.	zentrale IT-Vorhaben (u. a. Ausstattung Neubau LUA in Bischofswerda)	10,0	35,0
6.	Systembezogene Dienstleistungen (u. a. Notfall- und Sicherheitskonzept, Netzwerkmanagement, Dienstleistungen)	115,0	115,0
7.	Dienstleistungen Belegleser	5,0	5,0
8.	Dienstleistungen BALVI - Futtermittel	5,0	5,0
9.	Dienstleistungen Rohdatensicherung	5,0	5,0
Summe		225,0	250,0

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung. Dienstleistungen sind insbesondere für die Labor-Informationen- und Management-Systeme (LIMS) Lebensmittel und Wasser, Veterinärmedizin und Humanmedizin sowie die Netzadministration und zentrale IT-Vorhaben erforderlich.

545 99 Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz --- --- ---
 012 0,0

812 99 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren **300,0** **500,0** **500,0**
 012 281,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	240,0	245,0
2. IT-Infrastruktur (Software)	245,0	240,0
3. IT-Verfahren	15,0	15,0
4. Sonstiges	0,0	0,0
Summe	500,0	500,0

Mehrbedarf in 2023 wegen der Erweiterung bestehender IT-Lösungen (Digitalisierung Verwaltungsprozesse), Einführung flexibler Arbeitsformen (Desktop-Serverlösung) und Modernisierung/Austausch zentraler Server-Hardware, Netzdrucker und Infrastruktur.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

Summe der Titelgruppe	806,0	1.145,1	1.165,9
	807,7		

Gesamtausgaben	41.063,8	45.234,4	45.125,6
	36.230,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.140,0 1.916,1	5.200,0	5.200,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	363,3 360,6	400,1	416,0
Gesamteinnahmen	2.503,3 2.276,7	5.600,1	5.616,0
Personalausgaben	29.807,8 26.541,4	30.722,2	32.082,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	8.175,8 7.137,4	9.602,1	9.826,9
Verpflichtungsermächtigung	2.435,0	2.000,0	120,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	182,9 204,4	210,1	216,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.897,3 2.346,8	4.700,0	3.000,0
Verpflichtungsermächtigung	590,0	950,0	750,0
Gesamtausgaben	41.063,8 36.230,0	45.234,4	45.125,6
Verpflichtungsermächtigung	3.025,0	2.950,0	870,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-39.634,3	-39.509,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 012

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	5	5	5
Direktor	A 15	L2	2	2	2
Rat	A 13	L2	2	2	2
Summe			11	11	11

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

Ministerialdirigent	B 6	L2	0	1	1
Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	2	2
Zusammen:			1	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			11	11	11

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
1	B 6 L2	1										+1	neu
Summe Leerstellen:		1										+1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15Ü	L2	2	2	2
	E 15	L2	41	45	45
	E 14	L2	63	66	66
	E 13	L2	7	9	9
	E 11	L2	13	15	15
	E 10	L2	32	33	33
	E 9b	L2	22	22	22
	E 9a	L2	60	62	62
	E 8	L1	67	68	68
	E 7	L1	2	3	3
	E 6	L1	70	69	69
	E 5	L1	9	9	9
Summe			390	405	405
Summe Titel 428 01			390	405	405

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2		nach Ausscheiden des Stelleninhabers
3 Stellen	E 15 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
3 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
2 Stellen	E 9a L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 15 L2	3										+3	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
2	E 15 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - LUA
3	E 14 L2	3										+3	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
4	E 13 L2	2										+2	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
5	E 11 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 08 - LUA
6	E 10 L2	1										+1	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
7	E 9a L2	2										+2	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
8	E 8 L1	1										+1	neu; Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
9	E 7 L1					1						+1	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Laborpersonal, nach Teil II der Entgeltordnung zum TV-L, -nach Abschnitt 22.4, welches sich besonders bewährt hat und deren Tätigkeit sich durch selbständige Leistungen aus der Entgeltgruppe E 6 heraushebt, sind in die Entgeltgruppe E 7 einzugruppieren.
10	E 6 L1						1					-1	nach E 7 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Laborpersonal, nach Teil II der Entgeltordnung zum TV-L, -nach Abschnitt 22.4, welches sich besonders bewährt hat und deren Tätigkeit sich durch selbständige Leistungen aus der Entgeltgruppe E 6 heraushebt, sind in die Entgeltgruppe E 7 einzugruppieren.
Summe:		15				1	1					+15	

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 **bildungsverhältnis**

Stellenplan:

EntgeltGr.	LG	2022	2023	2024
Personalsoll B:				
E 14	L2 1)	10	10	10
AUSZUBI	L1	18	23	29

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

	PRAK	L1	10	10	10
Summe			38	43	49
Summe Titel 428 07			38	43	49

Fußnoten:

Personalsoll B:

- 1) E 14 - Akademiker in Fachausbildung

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	AUSZUBI L1	5										+5	neu; Fortführung der Ausbildungsoffensive der LUA im Rahmen der Verlagerung des Standortes Dresden nach Bischofswerda
Summe:		5										+5	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
2	AUSZUBI L1	5										+5	neu; Fortführung der Ausbildungsoffensive der LUA im Rahmen der Verlagerung des Standortes Dresden nach Bischofswerda
3	AUSZUBI L1	1										+1	neu; Fortführung der Ausbildungsoffensive der LUA im Rahmen der Verlagerung des Standortes Dresden nach Bischofswerda - Ausbildung von MTA/VMTA - Schreiben des SMF vom 20.08.2021
Summe:		6										+6	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	0	0	1
	E 13	L2	1	2	2
	E 12	L2	0	0	1
	E 10	L2	1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

	E 9b	L2	2	2	1
Summe			4	5	6
Summe Titel 428 10			4	5	6

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt- Modernisierung UMS Lebensmittel
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Multiresistente Erreger (MRE) in Sachsen - Verbreitung von MRE, Resistenzsituation von Infektionserregern und Antibiotika-Verbrauchsdaten
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt - Etablierung eines Monitoring von Lebensmittelzusatzstoffen gem. Art 27 der VO (EG) Nr. 1333/2008
1 Stelle	E 12 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Koordination des Umzuges der LUA am Standort Dresden nach Bischofswerda
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt - Aufbau/Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe
1 Stelle	E 9b L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Fortführung)
2 Stellen	E 9b L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt - Etablierung eines Monitoring von Lebensmittelzusatzstoffen gem. Art 27 der VO (EG) Nr. 1333/2008
Summe:		1										+1	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll D													
2	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt- Modernisierung UMS Lebensmittel
3	E 12 L2	1										+1	neu; Projekt Koordination des Umzuges der LUA am Standort Dresden nach Bischofswerda
4	E 9b L2	1										+1	neu; Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Fortführung)
5	E 9b L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023
Summe:		3	2									+1	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	11	11	11
428 01	Beschäftigte	390	405	405
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		401	416	416
428 07	Beschäftigte	38	43	49
Personalsoll B		38	43	49
428 10	Beschäftigte	4	5	6
Personalsoll D		4	5	6
Leerstellen		1	2	2
darunter Abordnungsstellen		1	2	2

08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) ist gemäß SächsVwOrgG dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unmittelbar unterstellt. Die Aufgaben des Staatsbetriebes ergeben sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG) vom 1. September 2010 (SächsGVBl. S. 236), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Einnahmen resultieren aus der Mess- und Eichgebührenverordnung vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330) sowie aus der Entgeltregelung des SME für gewerbliche Leistungen i. V. m. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SME für Leistungen außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit einschließlich seiner Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0115, in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan ist in der Anlage zum Einzelplan 08 ausgebracht.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
314		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Gewinn- und Überschussablieferungen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	858,8	1.228,6	1.264,0
314		943,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 369,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich des Fehlbetrages, welcher aus der Differenz der aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringenden Mess- und Eichleistungen ausgabenseitig entstehenden Aufwendungen und den einnahmeseitig zu erzielenden Gebühren resultiert.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	---	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	500,0	900,0	660,0
314		500,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 400,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 240,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Investitionskostenzuschüsse für den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Gesamtausgaben	1.358,8	2.128,6	1.924,0
	1.443,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	858,8 943,3	1.228,6	1.264,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	500,0 500,0	900,0	660,0
Gesamtausgaben	1.358,8 1.443,3	2.128,6	1.924,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.128,6	-1.924,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

314

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
 EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 15	L2	2	2	2
E 14	L2	4	4	4
E 13	L2	3	3	3
E 11	L2	7	7	7
E 10	L2	11	12	12
E 9b	L2	13	12	12
E 9a	L2	10	10	10
E 8	L1	17	27	27
E 6	L1	18	8	8
Summe (Beschäftigte)		86	86	86
Summe Titel 682 01		86	86	86

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 11	L2	0	4	4
E 10	L2	3	3	3
Summe (Beschäftigte)		3	7	7
Summe Titel 682 01		3	7	7

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung Projekt E-Mobilität
 3 Stellen E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt E-Mobilität

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 8 L1					10						+10	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; tarifliche Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltordnung des TV-L Anlage A im Teil II des Abschnitts 23 für technische Beschäftigte im Eichdienst
4	E 6 L1						10					-10	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen; tarifliche Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltordnung des TV-L Anlage A im Teil II des Abschnitts 23 für technische Beschäftigte im Eichdienst
Summe:						11	11					0	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
5	E 11 L2	4										+4	neu; E-Mobilität - Prüfung nach Ausbau der Ladeinfrastruktur
Summe:		4										+4	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	86	86	86
Personalsoll C		86	86	86
682 01	Bedienstete	3	7	7
Personalsoll D		3	7	7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Abschluss des Epl. 08				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.866,5 13.223,0	15.646,1	15.601,8
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	598.380,4 595.060,6	612.027,8	625.470,2
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.800,0 35,4	20.750,0	20.225,0
	Gesamteinnahmen	632.046,9 608.319,0	648.423,9	661.297,0
	Personalausgaben	64.068,7 52.990,0	68.597,7	71.104,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	30.312,5 15.948,1	34.874,9	38.820,7
	Verpflichtungsermächtigung	9.935,0	7.290,0	5.519,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.093.214,1 1.031.903,8	1.148.665,0	1.176.439,7
	Verpflichtungsermächtigung	115.346,4	173.422,6	155.985,4
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.997,3 3.396,8	15.070,0	8.970,0
	Verpflichtungsermächtigung	590,0	3.250,0	2.250,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	185.102,7 171.441,1	217.328,0	212.003,0
	Verpflichtungsermächtigung	115.795,9	281.375,0	219.500,0
	Gesamtausgaben	1.376.695,3 1.275.679,8	1.484.535,6	1.507.338,3
	Verpflichtungsermächtigung	241.667,3	465.337,6	383.254,4
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-836.111,7	-846.041,3

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	Ministerium						
671 01 011	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	100,0	90,0	30,0	20,0	20,0	20,0
681 05 011	Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	150,0	80,0	70,0	10,0		
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08						
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	250,0	200,0	200,0			
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	642,0	100,0	100,0			
51	Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)						
547 51 011	Sächliche Verwaltungsausgaben - OZG	1.460,0	1.460,0	1.460,0			
812 51 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren (OZG)	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien						
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	13.500,0	13.500,0			
681 02 261	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	150,0	150,0			
684 03 261	Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung	290,0	20,0	10,0	10,0		
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien						
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	111,0	100,0	50,0	50,0		
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.875,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0	350,0	350,0			
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	50,0	50,0			
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit						
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	7.670,0	2.270,0	2.270,0			
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0		
54	Kinder und Jugendliche						
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	176,0	10,0	10,0			
671 54 261	Erstattungen für den Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes	156,0	11,0	11,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
90,0		90,0
80,0		80,0
200,0		200,0
100,0	100,0	200,0
1.460,0		1.460,0
1.000,0		1.000,0
13.500,0		13.500,0
150,0		150,0
20,0	735,3	755,3
100,0	50,0	150,0
3.000,0	2.000,0	5.000,0
350,0	50,0	400,0
50,0		50,0
2.270,0	8.533,9	10.803,9
2.500,0	1.000,0	3.500,0
10,0		10,0
11,0	71,0	82,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	7.370,0	3.500,0	2.500,0	1.000,0		
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0		
55	Schulsozialarbeit						
547 55 262	Sächliche Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit	35,3	40,0	40,0			
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	36.000,0	35.000,0	35.000,0			
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen						
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.415,1	2.300,0	2.300,0			
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen						
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	3.400,0	1.700,0	1.700,0			
08 05	Soziales						
681 04 290	Zuschüsse zu Projekten der Wohnungslosenhilfe	150,0	100,0	50,0	50,0		
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	900,0	900,0	400,0	350,0	150,0	
684 03 314	Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung	4.100,0	7.000,0	3.500,0	3.500,0		
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen						
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	2.500,0	400,0	200,0	200,0		
633 55 290	Zuweisungen an die Kommunen nach § 6 SächsKomPauschVO	1.000,0	1.000,0	1.000,0			
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.350,0	750,0	500,0	100,0	
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.500,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0	
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.408,0	8.500,0	4.000,0	3.000,0	1.500,0	
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe						
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	120,0	75,0	45,0		
633 56 290	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	10.200,0	10.000,0	10.000,0			
684 56 290	Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe	3.500,0	3.800,0	3.300,0	500,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
3.500,0	1.500,0	5.000,0
800,0	300,0	1.100,0
40,0		40,0
35.000,0		35.000,0
2.300,0		2.300,0
1.700,0	1.000,0	2.700,0
100,0		100,0
900,0	400,0	1.300,0
7.000,0		7.000,0
400,0	1.000,0	1.400,0
1.000,0		1.000,0
1.350,0		1.350,0
2.000,0	1.082,4	3.082,4
8.500,0	5.100,0	13.600,0
120,0	20,0	140,0
10.000,0		10.000,0
3.800,0		3.800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
58	Ältere Menschen						
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.310,0	1.700,0	700,0	600,0	400,0	
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.515,0	1.500,0	200,0	700,0	600,0	
686 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten der Seniorenpolitik	435,0	450,0	450,0			
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	0,0	1.500,0	1.000,0	500,0		
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme						
683 20 253	Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	12.211,7	16.484,7	8.000,0	4.000,0	3.484,7	1.000,0
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft						
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	60,0	60,0			
682 52 692	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0	
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.800,0	4.300,0	2.000,0	1.800,0	500,0	
62	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027						
891 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.750,0	5.750,0	1.000,0	2.800,0	1.950,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen						
633 01 290	Zuweisungen für World Transplant Games 2025	100,0	50,0	50,0			
671 01 311	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Landarztgesetzes	110,0	50,0	50,0			
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung - Einzelförderung	64.450,0	146.000,0	20.000,0	38.000,0	34.000,0	54.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	21.500,0	95.900,0	29.500,0	36.400,0	15.000,0	15.000,0
52	Gesundheit und Versorgung						
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung	170,0	60,0	50,0	10,0		
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	3.030,0	2.300,0	1.800,0	500,0		
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	1.000,0	800,0	500,0	300,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.700,0	400,0	2.100,0
1.500,0	1.632,2	3.132,2
450,0		450,0
1.500,0	2.000,0	3.500,0
16.484,7		16.484,7
60,0		60,0
200,0	100,0	300,0
4.300,0	2.818,5	7.118,5
5.750,0		5.750,0
50,0		50,0
50,0		50,0
146.000,0	103.808,5	249.808,5
95.900,0	20.000,0	115.900,0
60,0	0,0	60,0
2.300,0	500,0	2.800,0
800,0	1.000,0	1.800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
55	Heilberufe						
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	100,0	100,0			
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.770,0	3.600,0	600,0	600,0	600,0	1.800,0
684 55 314	Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung	2.400,0	1.600,0	1.000,0	300,0	300,0	
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheitsfachberufe	1.430,0	1.100,0	800,0	200,0	100,0	
56	Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz						
686 56 314	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung	190,0	150,0	100,0	50,0		
60	Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum						
547 60 314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	250,0	100,0	100,0			
682 60 314	Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	1.460,0	300,0	150,0	150,0		
891 60 314	Zuschüsse für Investitionen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	3.000,0	1.000,0	800,0	200,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit						
633 01 314	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	700,0	1.400,0	700,0	700,0		
51	Tierschutz						
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	20,0	10,0	10,0		
52	Verbraucherschutz						
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	80,0	40,0	40,0			
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	4.631,9	4.681,9	4.681,9			
55	Tiergesundheit						
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	150,0	50,0	25,0	25,0		
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	4.200,0	500,0	250,0	250,0		
60	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)						
671 60 523	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	5.150,0	900,0	500,0	200,0	200,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
100,0	100,0	200,0
3.600,0	8.192,0	11.792,0
1.600,0	1.600,0	3.200,0
1.100,0	4.158,1	5.258,1
150,0		150,0
100,0	50,0	150,0
300,0		300,0
1.000,0		1.000,0
1.400,0		1.400,0
20,0	10,0	30,0
40,0		40,0
4.681,9	7.946,0	12.627,9
50,0	25,0	75,0
500,0	250,0	750,0
900,0		900,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2023	2023	2024	2025
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
812 60 523	Errichtung von ASP-Zäunungen	5.500,0	1.300,0	1.000,0	300,0		
883 60 523	Zuweisungen zur Errichtung von ASP-Zäunungen	5.500,0	1.000,0	1.000,0			
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration						
547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	30,0	30,0			
632 01 290	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Integration	20,0	15,0	15,0			
633 03 290	Zuweisungen nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz		2.000,0	2.000,0			
681 03 290	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	4.000,0	4.000,0			
684 05 290	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	4.000,0	4.300,0	1.800,0	1.000,0	1.500,0	
684 06 290	Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer"	350,0	70,0	70,0			
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen						
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	35,0	60,0	30,0	30,0		
633 51 290	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	4.000,0	4.000,0			
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus						
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	190,0	130,0	60,0		
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0	
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	9.170,0	8.100,0	3.700,0	2.200,0	2.200,0	
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	2.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstororientierung						
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	320,0	400,0	200,0	150,0	50,0	
633 55 290	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	4.000,0	4.000,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.300,0		1.300,0
1.000,0		1.000,0
30,0		30,0
15,0		15,0
2.000,0		2.000,0
4.000,0	1.000,0	5.000,0
4.300,0	1.000,0	5.300,0
70,0		70,0
60,0	49,5	109,5
4.000,0		4.000,0
190,0	50,0	240,0
200,0	100,0	300,0
8.100,0	3.000,0	11.100,0
900,0	600,0	1.500,0
400,0	100,0	500,0
4.000,0		4.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0		
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	14.995,0	9.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	
686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0	750,0	750,0			
58	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt						
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	50,0	50,0			
633 58 290	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen	2.700,0	2.500,0	2.500,0			
681 58 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	2.000,0	800,0	800,0			
883 58 290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	700,0	300,0		
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	900,0	400,0	300,0	100,0		
59	Freiwilligendienste						
684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	6.345,0	3.700,0	3.700,0			
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	700,0	700,0			
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug						
891 11 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Gebäude A 5 SKH Arnsdorf	1.075,0	75,0	75,0			
891 21 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Tagesklinik Freital SKH Arnsdorf	500,0	4.300,0	2.100,0	1.000,0	1.200,0	
891 22 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Gebäude B 3 SKH Arnsdorf	2.000,0	7.500,0	3.000,0	2.000,0	2.500,0	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen						
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	775,0	2.000,0	465,0	500,0	500,0	535,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.200,0	900,0	900,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	500,0	50,0	50,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
5.000,0		5.000,0
9.000,0	6.000,0	15.000,0
750,0		750,0
50,0		50,0
2.500,0		2.500,0
800,0		800,0
1.000,0		1.000,0
400,0		400,0
3.700,0		3.700,0
700,0		700,0
75,0		75,0
4.300,0		4.300,0
7.500,0		7.500,0
2.000,0	2.068,4	4.068,4
900,0		900,0
50,0		50,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
	Zusammen:	390.352,0	465.337,6	208.857,9	113.570,0	70.554,7	72.355,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
465.337,6	191.500,8	656.838,4

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 01	Ministerium					
671 01 011	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	100,0	10,0	10,0		
681 05 011	Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	130,0	30,0	20,0	10,0	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08					
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	250,0	200,0	200,0		
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	642,0	100,0	100,0		
51	Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)					
547 51 011	Sächliche Verwaltungsausgaben - OZG	1.460,0	400,0	400,0		
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien					
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	15.000,0		
681 02 261	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	150,0	150,0		
684 03 261	Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung	300,0	20,0	10,0	10,0	
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien					
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	150,0	50,0	50,0	50,0
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.875,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0	350,0	350,0		
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	100,0	100,0		
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit					
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	7.670,0	2.270,0	2.270,0		
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	1.000,0		1.000,0	
54	Kinder und Jugendliche					
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	226,0	300,0	300,0		
671 54 261	Erstattungen für den Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes	61,0	50,0	50,0		
681 54 141	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Zuckertüten-Scheck“	4.500,0	4.500,0	4.500,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
10,0	60,0	70,0
30,0	10,0	40,0
200,0		200,0
100,0		100,0
400,0		400,0
15.000,0		15.000,0
150,0		150,0
20,0	501,6	521,6
150,0	50,0	200,0
5.000,0	3.000,0	8.000,0
350,0		350,0
100,0		100,0
2.270,0	4.306,9	6.576,9
1.000,0	1.000,0	2.000,0
300,0		300,0
50,0		50,0
4.500,0		4.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	7.520,0	1.600,0	500,0	1.100,0	
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0	
55	Schulsozialarbeit					
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	37.200,0	36.100,0	36.100,0		
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen					
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.415,1	2.300,0	2.300,0		
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen					
547 57 263	Sächliche Verwaltungsausgaben für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	0,0	200,0	200,0		
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	3.400,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
08 05	Soziales					
681 04 290	Zuschüsse zu Projekten der Wohnungslosenhilfe	150,0	100,0	50,0	50,0	
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	900,0	900,0	400,0	350,0	150,0
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen					
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	2.500,0	400,0	200,0	200,0	
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.350,0	750,0	500,0	100,0
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.500,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.408,0	8.500,0	4.000,0	3.000,0	1.500,0
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe					
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	45,0	45,0		
671 56 290	Erstattungen für den Vollzug des SächsischPsychKG	110,0	360,0	120,0	120,0	120,0
684 56 290	Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe	3.650,0	2.100,0	2.100,0		
58	Ältere Menschen					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.310,0	1.700,0	700,0	600,0	400,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
1.600,0	1.000,0	2.600,0
800,0	300,0	1.100,0
36.100,0		36.100,0
2.300,0		2.300,0
200,0		200,0
2.000,0		2.000,0
100,0	50,0	150,0
900,0	650,0	1.550,0
400,0	700,0	1.100,0
1.350,0	600,0	1.950,0
2.000,0	1.300,0	3.300,0
8.500,0	5.700,0	14.200,0
45,0	45,0	90,0
360,0	115,0	475,0
2.100,0	500,0	2.600,0
1.700,0	1.200,0	2.900,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.305,0	3.300,0	2.000,0	700,0	600,0
686 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten der Seniorenpolitik	535,0	450,0	400,0	50,0	
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	750,0	4.500,0	2.000,0	2.500,0	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme					
683 20 253	Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	12.211,7	16.484,7	5.484,7	9.000,0	2.000,0
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft					
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	60,0	60,0		
682 52 692	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.800,0	2.300,0		1.800,0	500,0
62	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027					
891 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.750,0	5.750,0	1.000,0	2.800,0	1.950,0
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen					
633 01 290	Zuweisungen für World Transplant Games 2025	100,0	50,0	50,0		
671 01 311	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Landarztgesetzes	110,0	50,0	50,0		
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung - Einzelförderung	64.450,0	126.000,0	38.000,0	34.000,0	54.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	20.450,0	66.400,0	36.400,0	15.000,0	15.000,0
52	Gesundheit und Versorgung					
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung	55,5	40,0	30,0	10,0	
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	2.890,0	2.320,0	1.500,0	820,0	
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	1.000,0	300,0		300,0	
55	Heilberufe					
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	100,0	100,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
3.300,0	1.750,0	5.050,0
450,0		450,0
4.500,0	500,0	5.000,0
16.484,7	8.484,7	24.969,4
60,0		60,0
200,0	150,0	350,0
2.300,0	2.800,0	5.100,0
5.750,0	4.750,0	10.500,0
50,0		50,0
50,0		50,0
126.000,0	197.904,9	323.904,9
66.400,0	76.400,0	142.800,0
40,0	10,0	50,0
2.320,0	500,0	2.820,0
300,0	300,0	600,0
100,0		100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	3.130,0	3.600,0	600,0	600,0	2.400,0
684 55 314	Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung	2.400,0	800,0	200,0	300,0	300,0
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheitsfachberufe	1.030,0	900,0	600,0	200,0	100,0
56	Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz					
547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.850,0	1.000,0	500,0	500,0	
671 56 314	Erstattungen und Entschädigungen	1.447,7	10,0	10,0		
686 56 314	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung	190,0	150,0	100,0	50,0	
60	Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum					
682 60 314	Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	1.460,0	800,0	150,0	650,0	0,0
891 60 314	Zuschüsse für Investitionen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	3.000,0	2.100,0	1.500,0	300,0	300,0
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit					
51	Tierschutz					
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	20,0	10,0	10,0	
52	Verbraucherschutz					
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	80,0	34,0	34,0		
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	4.681,9	14.045,7	4.681,9	4.681,9	4.681,9
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Verbraucherschutz	150,0	750,0	250,0	250,0	250,0
55	Tiergesundheit					
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	150,0	50,0	25,0	25,0	
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	4.200,0	500,0	250,0	250,0	
60	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)					
671 60 523	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	950,0	900,0	500,0	200,0	200,0
812 60 523	Errichtung von ASP-Zäunungen	1.100,0	1.500,0	500,0	1.000,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
3.600,0	8.778,0	12.378,0
800,0	1.400,0	2.200,0
900,0	1.800,0	2.700,0
1.000,0		1.000,0
10,0		10,0
150,0	50,0	200,0
800,0	150,0	950,0
2.100,0	200,0	2.300,0
20,0	10,0	30,0
34,0		34,0
14.045,7	3.973,0	18.018,7
750,0		750,0
50,0	25,0	75,0
500,0	250,0	750,0
900,0	400,0	1.300,0
1.500,0	300,0	1.800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration					
547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	30,0	30,0		
632 01 290	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Integration	20,0	15,0	15,0		
633 03 290	Zuweisungen nach dem Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz	3.250,0	1.000,0	1.000,0		
681 03 290	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	1.000,0	1.000,0		
684 05 290	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	4.000,0	4.000,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0
684 06 290	Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer"	350,0	70,0	70,0		
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen					
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	85,0	60,0	30,0	30,0	
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus					
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	240,0	210,0	150,0	60,0	
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	9.320,0	9.100,0	4.200,0	2.700,0	2.200,0
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	2.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstororientierung					
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	410,0	250,0	100,0	100,0	50,0
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	5.000,0	2.000,0	3.000,0	
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	14.895,0	8.000,0	3.000,0	3.000,0	2.000,0
686 55 290	Zuschüsse für die Erstororientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0	750,0	750,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
30,0		30,0
15,0		15,0
1.000,0		1.000,0
1.000,0		1.000,0
4.000,0	2.500,0	6.500,0
70,0		70,0
60,0	30,0	90,0
210,0	60,0	270,0
200,0	150,0	350,0
9.100,0	5.400,0	14.500,0
900,0	900,0	1.800,0
250,0	250,0	500,0
5.000,0	2.000,0	7.000,0
8.000,0	6.000,0	14.000,0
750,0		750,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
58	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	50,0	50,0		
681 58 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	2.000,0	800,0	800,0		
883 58 290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	600,0	300,0	300,0	
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	900,0	400,0	300,0	100,0	
59	Freiwilligendienste					
684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	6.345,0	3.700,0	3.700,0		
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	700,0	700,0		
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen					
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	640,0	120,0	30,0	30,0	60,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.500,0	700,0	700,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	500,0	50,0	50,0		
	Zusammen:	339.983,9	383.254,4	193.935,6	97.206,9	92.111,9

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
50,0		50,0
800,0		800,0
600,0	300,0	900,0
400,0	100,0	500,0
3.700,0		3.700,0
700,0		700,0
120,0	2.935,0	3.055,0
700,0		700,0
50,0		50,0
383.254,4	352.599,1	735.853,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 08

422 01	Beamte	249	269	269
428 01	Beschäftigte	530	580	580
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		781	851	851
428 07	Beschäftigte	45	50	56
Personalsoll B		45	50	56
682 01	Bedienstete	88	88	88
Personalsoll C		88	88	88
428 10	Beschäftigte	35	34	34
682 01	Bedienstete	3	7	7
Personalsoll D		38	41	41
Leerstellen		14	15	15
darunter Abordnungsstellen		12	13	13

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Anlage A
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"

Stiftungszweck I - Familienhilfe

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Erträge	897,0	918,8	1.169,2
<u>1. Vermögensverwaltung</u>	<u>234,4</u>	<u>236,8</u>	<u>237,2</u>
4150 Zinserträge Bankguthaben	0,0	0,0	0,0
4152 Zinserträge Grundstockvermögen SZ I	234,4	236,8	237,2
4154 Kursgewinne aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
4155 Zinsen aus Mahnverfahren	0,0	0,0	0,0
<u>2. Stiftungszweck</u>	<u>650,0</u>	<u>660,0</u>	<u>910,0</u>
Satzungsgemäße Leistungen	650,0	660,0	910,0
2302 Zuwendung Freistaat Sachsen	650,0	660,0	910,0
3215 Rückforderungen Familienhilfe	0,0	0,0	0,0
3216 Rückforderungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
3220 Spenden	0,0	0,0	0,0
2303 Auflösung Gebundene Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	0,0	0,0	0,0
2307 Auflösung Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
<u>3. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>	<u>12,6</u>	<u>22,0</u>	<u>22,0</u>
3218 Aufwandserstattung Stiftung "OP"	12,6	22,0	22,0
3200 Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-897,0	-918,8	-1.169,2
<u>1. Vermögensverwaltung</u>	<u>-19,3</u>	<u>-40,8</u>	<u>-54,2</u>
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	-2,0	-2,5	-6,6
4710 Aufwendungen Wertpapierverwaltung	-29,0	-38,3	-47,6
Rückvergütung Bestandsprovisionen	11,7	0,0	0,0
<u>2. Stiftungszweck</u>	<u>-865,1</u>	<u>-856,0</u>	<u>-1.093,0</u>
Satzungsgemäße Leistungen	-388,0	-230,2	-326,4
3251 Stiftungsleistungen Familienhilfe	-388,0	-230,2	-326,4
3250 Stiftungsleistungen FH periodenfremd	0,0	0,0	0,0
4902 Rückstellung Stiftungsleistung	0,0	0,0	0,0
3256 Zuwendung aus Spenden	0,0	0,0	0,0
2502 Abschreibung Forderungen	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	-418,9	-569,4	-657,4
2552 Gehälter	-341,5	-467,0	-542,5
2554 Erstattung n. Aufwendungsausgleichsgesetz	0,0	0,0	0,0
2400 sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
2555 Gesetzliche Soziale Aufwendungen	-68,2	-93,2	-105,7
2553 pauschale Lohnsteuer f. Aushilfen	-0,1	-0,1	-0,1
2556 Berufsgenossenschaft	-2,8	-2,8	-2,8
2558 Betriebl. Altersversorgung	-6,0	-6,0	-6,0
2561 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	0,0	0,0	0,0
2563 Lohnnebenkosten InsolvenzVS AV	-0,3	-0,3	-0,3

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58,2	-56,4	-109,2
2560 Reisekostenerstattungen	-0,3	-0,5	-0,3
2661 Miete	-20,0	-21,0	-22,5
2664 Reparaturen und Instandhaltung	-3,5	-3,7	-3,9
2665 Nutzung Büroeinrichtung/Innerer Dienst	-4,5	-4,8	-5,0
2701 Büromaterial	-6,0	-6,3	-6,6
2702 Porto, Telefon	-12,5	-13,1	-13,7
2704 Fachliteratur	-0,5	-0,5	-0,5
2705 EDV-Kosten	-20,0	-25,0	-60,0
2706 Steuer-, Rechts- u. Wirtschaftsberatungskosten	-2,1	-2,5	-2,6
2707 sonstige betriebl. Aufwendungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2753 Versicherungsbeiträge	-0,4	-0,5	-0,5
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,0	0,0	0,0
2810 Öffentlichkeitsarbeit	-0,7	0,0	-15,0
2900 Gerichtskosten	0,0	0,0	0,0
2703 Sonstige Kosten	-0,3	-0,5	-0,6
2500 Abschreibung Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0
2902 Verrechnete Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12,6	22,0	22,0
4906 Rückstellung Prüfungskosten JAB	0,0	0,0	0,0
4907 Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
3. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-12,6	-22,0	-22,0
2811 Verwaltungskosten Stiftung "OP"	-12,6	-22,0	-22,0
2812 Steuernachzahlung Kalenderjahr	0,0	0,0	0,0
2813 Steuernachzahlungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2814 Gezahlte Zinsen gemäß § 233a AO	0,0	0,0	0,0
Ergebnis Stiftungszweck I	0,0	0,0	0,0

Stiftungszweck II - Schwangerenilfe -

Erträge	5.710,3	5.710,3	5.710,3
1. Vermögensverwaltung	10,3	10,3	10,3
4151 Zinserträge Bankguthaben Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
4153 Zinserträge aus Wertpapieren	10,3	10,3	10,3
2. Stiftungszweck	5.700,0	5.700,0	5.700,0
Satzungsgemäße Leistungen	5.700,0	5.700,0	5.700,0
2301 Zuwendung Bundesstiftung	5.700,0	5.700,0	5.700,0
3210 Rückforderungen aus Mitteln der Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
3211 Rückforderungen SH periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2305 Auflösung Gebundene Rücklage § 61 (1) Nr. 1 AO	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-5.710,3	-5.710,3	-5.710,3
1. Vermögensverwaltung	-5,2	-5,2	-5,2
4713 Nebenkosten des Geldverkehrs	-3,0	-3,0	-3,0
4711 Aufwendungen Wertpapierverwaltung	-3,5	-3,5	-3,5
Rückvergütung Bestandsprovision	1,3	1,3	1,3

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
2. Stiftungszweck	-5.705,1	-5.705,1	-5.705,1
Satzungsgemäße Leistungen			
aus Mitteln der Bundesstiftung	-5.700,0	-5.700,0	-5.700,0
3252 Stiftungsleistungen Bundesstiftung	-5.700,0	-5.700,0	-5.700,0
3253 Rückzahlung Zuwendung Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
3255 Stiftungsleistung Bundesstiftung periodenfremd	0,0	0,0	0,0
4905 Rückstellung Stiftungsleistung	0,0	0,0	0,0
aus Mitteln der Landesstiftung	-5,1	-5,1	-5,1
3254 Stiftungsleistungen Landesstiftung	-5,1	-5,1	-5,1
4908 Rückstellung Stiftungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis Stiftungszweck II	0,0	0,0	0,0

Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 13	0,000	0,000	1,000
E 12	1,000	1,000	0,000
E 11	0,000	1,000	1,000
E 10	1,000	0,000	1,000
E 9b	3,000	3,000	3,000
E 8	2,000	2,000	2,000
E 6	1,000	1,000	1,000
E 5	0,000	0,500	0,500
E 3	1,000	1,000	1,000
Stellen Gesamtsumme:	9,000	9,500	10,500

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Anlage B
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	335,3	320,1	320,1
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten			
vermischte Einnahmen	25,2		
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	300,0	310,0	310,0
Spenden-Mitgliedsbeiträge	10,1	10,1	10,1
Overheads			
<u>Projekte</u>	2.901,2	1.768,4	1.781,2
Projekt-Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule (AOK)	48,5		
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune (Bund)	135,9		
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (Freistaat Sachsen- SMS)	160,0	200,0	200,0
Eigeneinnahmen	18,8		
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb (KSV)	50,0	80,0	80,0
vermischte Einnahmen,	49,9	15,7	16,8
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz (GKV)	63,9	48,3	49,0
Projekt-MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln (Barmer)	17,0	17,4	17,5
vermischte Einnahmen		5,1	5,3
Projekt-Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU (Freistaat Sachsen- SMWA)	177,9	67,5	68,2
vermischte Einnahmen (GKV)	19,8	67,5	68,2
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	303,1		
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	15,4	15,5	15,5
vermischte Einnahmen			0,2
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen (Bund)	45,6		
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz (Freistaat Sachsen-SAB)	738,7	757,4	763,0
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“- Regionalstelle Leipzig (Freistaat Sachsen-SAB)	124,7	59,7	60,2
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“ (Techniker Krankenkasse)	38,0	31,2	40,0
vermischte Einnahmen	2,8	14,8	6,3
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ (Freistaat Sachsen-SMK+GKV)	36,0	27,7	28,0
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention (Freistaat Sachsen- SAB)	195,9	155,7	158,2
vermischte Einnahmen		38,1	38,1

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)	93,2	94,8	96,0
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozesssteuerung für Gesundheitsförderung in Kitas" (GKV/BZgA, Freistaat Sachsen-SMS)	60,9		
Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita-Teilprojekt A (BZgA)		61,3	60,0
Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita-Teilprojekt A (vermischte Einnahmen)		10,7	10,7
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche	31,1		
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen-ein mobiles Projekt der Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SAB)	474,1		
Gesamtetat:	3.236,5	2.088,5	2.101,3
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	335,0	320,1	320,1
Sachkosten	17,0	19,8	21,7
ermittelte Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden muss	10,0		
Overheadkosten	58,0	45,9	47,4
Personalkosten	250,0	254,4	251,0
<u>Projekte</u>	2.901,2	1.768,4	1.781,2
Projekt -Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule			
Sachkosten	25,7		
Overheads	1,8		
Personalkosten	21,0		
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune			
Sachkosten	39,1		
Overheads	6,3		
Personalkosten	90,5		
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung			
Sachkosten	13,4	25,0	25,0
Overheads	9,8	14,9	14,9
Personalkosten	155,6	160,1	160,1
Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb			
Sachkosten	36,1	21,7	21,7
Overheads	4,4	15,3	15,5
Personalkosten	59,4	58,7	59,6

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz			
Sachkosten	9,0	4,5	4,5
ermittelte Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden muss	3,1		
Overheads	10,5	5,0	5,2
Personalkosten	41,3	38,8	39,3
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln			
Sachkosten	2,6	1,0	1,0
Overheads	1,0	2,4	2,4
Personalkosten	13,4	19,1	19,6
Projekt-Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU			
Sachkosten	54,8	42,4	42,4
Overheads	11,8	6,9	7,0
Personalkosten	131,1	85,7	87,0
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	38,1		
Overheads	16,2		
Personalkosten	248,8		
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	1,6	2,8	2,7
Overheads	0,9	1,8	1,8
Personalkosten	12,9	10,9	11,0
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen			
Sachkosten	10,3		
Overheads	2,5		
Personalkosten	32,8		
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebensschwierigkeiten“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz			
Sachkosten	366,6	383,7	383,7
Overheads	13,5	32,7	33,1
Personalkosten	358,6	341,0	346,2
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebensschwierigkeiten“- Regionalstelle Leipzig			
Sachkosten	13,1	19,2	19,2
Overheads	0,6	3,3	3,3
Personalkosten	111,0	37,2	37,7

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“			
Sachkosten	15,4	21,4	21,4
Overheads	1,7	2,5	2,6
Personalkosten	23,7	22,1	22,3
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“			
Sachkosten	16,1	13,2	13,2
Overheads	1,5	1,3	1,4
Personalkosten	18,4	13,2	13,4
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention			
Sachkosten	22,2	26,0	26,5
Overheads	13,4	12,8	12,9
Personalkosten	160,3	155,0	156,9
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)			
Sachkosten	10,2	6,0	6,0
Overheads	5,9	7,5	7,5
Personalkosten	77,1	81,3	82,5
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozesssteuerung für Kitas" (GKV, Freistaat Sachsen - SMS)			
Sachkosten	3,2		
Overheads	4,6		
Personalkosten	53,1		
Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita-Teilprojekt A (BZgA)			
Sachkosten		22,7	22,7
Overheads		4,5	4,5
Personalkosten		44,8	43,5
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche			
Sachkosten	2,7		
Overheads			
Personalkosten	28,4		
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-ein mobiles Projekt zur Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen			
Sachkosten	337,6		
Overheads	8,7		
Personalkosten	127,8		
Gesamtausgaben:	3.236,5	2.088,5	2.101,3

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 14	1,000	1,000	1,000
E 11	0,688	0,688	0,690
E 10	0,500	0,500	0,500
E 6	1,000	1,000	1,000
<i>Summe</i>	<i>3,188</i>	<i>3,188</i>	<i>3,190</i>
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			
Projekt -Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule	0,375		
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune	1,375		
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung	1,750	1,880	1,880
Projekt-Auditverbund Gesunde Kita und Schule			
Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb	0,813	0,810	0,810
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz	0,563	0,560	0,560
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln	0,250	0,210	0,210
Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2,250	1,130	1,130
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	3,188		
Projekt -Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“			
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit	0,050	0,150	0,150
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen	0,250		
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz	4,900	4,930	4,930
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Leipzig	1,400	1,400	1,400
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“	0,500	0,340	0,340
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ (SMK+GKV finanziert)	0,313	0,190	0,190
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention	2,500	2,250	2,250
Projekt-Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung			
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)	1,125	1,060	1,060
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozesssteuerung für Kitas" (GKV, Freistaat Sachsen - SMS)	0,750		
Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita-Teilprojekt A (BZgA)		0,750	0,750
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche	0,500		
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-ein mobiles Projekt zur Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen	1,888		
<i>Summe</i>	<i>24,740</i>	<i>15,660</i>	<i>15,660</i>
Stellen Gesamtsumme	27,928	18,848	18,850

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Anlage C
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Verbraucherzentrale Sachsen

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in T€	in T€	in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	4.196,0	4.325,4	4.382,7
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20,0	20,0	20,0
vermischte Einnahmen	11,0	10,0	10,0
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	3.450,0	3.555,1	3.555,1
Spenden	3,0	2,0	2,0
Overheads	152,0	198,3	200,6
Einnahmen aus Veranstaltungen	5,0	15,0	20,0
Gebühren und Tarifliche Entgelte	450,0	400,0	450,0
Zuweisungen aus Gemeinden und Gemeindeverbänden	80,0	100,0	100,0
Einnahmen aus Überschüssen von Projekten Vorjahre	25,0	25,0	25,0
<u>Projekte</u>	1.981,0	2.400,7	2.453,7
Investiver Modernisierungsbedarf			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	300,0	250,0	250,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"			
Zuweisungen Bund	172,0	200,0	200,0
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	172,0	173,0	173,0
Eigeneinnahmen	1,0	5,0	5,0
Projekt "Ernährungsaufklärung"			
Zuweisungen Bund	190,0	222,0	225,0
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	350,0	350,0	350,0
Eigeneinnahmen	11,0	12,5	12,5
Projekt "Soziale Schuldnerberatung"			
Zuweisungen Kommunen	124,0	124,0	124,0
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung"			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	159,0	160,0	160,0
Projekt "Energieberatung"			
Zuweisungen des vzbv	131,0	130,6	130,6
Projekt "Marktbeobachtung"			
Zuweisungen des vzbv		203,0	203,0
Projekt "Quartier"			
Zuweisungen Bund	98,0		
Projekt "Nachhaltige Johannstadt 2025"			
Zuweisungen Bund	21,0		
Eigeneinnahmen	2,0		
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	250,0	253,8	253,8
Eigeneinnahmen		16,8	16,8

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in T€	in T€	in T€
Projekt "Kordinierung Verbraucherbildung Digitalisierung und Datenschutz" Zuweisungen des Freistaates Sachsen		300,0	350,0
Gesamtetat:	6.177,0	6.726,1	6.836,4
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	4.196,0	4.325,4	4.382,7
Sachkosten	838,0	901,5	917,8
Personalkosten	3.354,0	3.423,9	3.464,9
Projektakquise	4,0		
<u>Projekte</u>	1.981,0	2.400,7	2.453,7
Investiver Modernisierungbedarf	300,0	250,0	250,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Bund			
Sachkosten	39,0	66,1	64,4
Overheads	13,0	12,6	12,8
Personalkosten	121,0	126,3	127,8
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Land			
Sachkosten	32,0	21,5	19,7
Overheads	18,0	19,7	20,0
Personalkosten	122,0	131,8	133,3
Projekt "Ernährungsaufklärung" Bund			
Sachkosten	29,0	54,5	55,5
Overheads	21,0	22,1	22,4
Personalkosten	141,0	147,9	149,6
Projekt "Ernährungsaufklärung" Land			
Sachkosten	43,0	36,6	32,7
Overheads	41,0	42,1	42,6
Personalkosten	276,0	281,3	284,7
Projekt "Soziale Schuldnerberatung"			
Sachkosten	45,0	51,3	50,4
Overheads	10,0	9,5	9,6
Personalkosten	69,0	63,2	64,0
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung"			
Sachkosten	14,0	11,6	9,9
Overheads	4,0	13,5	13,6
Personalkosten	141,0	134,9	136,5
Projekt "Energieberatung"			
Sachkosten	25,0	23,8	22,6
Overheads	14,0	13,9	14,0
Personalkosten	92,0	92,9	94,0
Projekt "Quartier"			
Sachkosten	18,0		
Overheads	7,0		
Personalkosten	73,0		

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Projekt "Marktbeobachtung"			
Sachkosten		15,9	13,6
Overheads		17,0	17,2
Personalkosten		170,1	172,2
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"			
Sachkosten	73,0	91,4	89,2
Overheads	25,0	23,3	23,6
Personalkosten	152,0	155,9	157,8
Projekt "Nachhaltige Johannstadt"			
Sachkosten	1,0		
Overheads	2,0		
Personalkosten	20,0		
Projekt "Koordination Verbraucherbildung Digitalisierung und Datenschutz "			
Sachkosten		111,4	159,1
Overheads		24,6	24,9
Personalkosten		164,0	166,0
Gesamtausgaben	6.177,0	6.726,1	6.836,4
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 15 (Ü)	1,000	1,000	1,000
E 14	1,000	1,000	1,000
E 13	1,000	1,000	1,000
E 12	7,475	7,475	7,475
E 11	9,500	9,500	9,500
E 10		0,750	0,750
E 9	30,750	30,000	30,000
E 6	4,775	5,775	5,775
E 5	1,000	1,000	1,000
E 4	1,000		
<i>Summe</i>	<i>57,500</i>	<i>57,500</i>	<i>57,500</i>
Stellenplan projektbezogen			
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"			
Zuweisungen Bund	2,025	2,025	2,025
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	1,775	2,125	2,075
Projekt "Ernährungsaufklärung"			
Zuweisungen Bund	1,975	1,950	1,950
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	4,150	4,000	4,000
Projekt "Soziale Schuldnerberatung"			
Zuweisungen Kommunen	1,000	1,125	1,125
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung"			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	2,250	2,250	2,250
Projekt "Energieberatung"			
Zuweisungen des vzbv	1,500	1,500	1,500
Projekt "Marktbeobachtung"			
Zuweisungen des vzbv	2,750		
Projekt "Quartier"			
Zuweisungen Bund	2,000		
Projekt "Nachhaltige Johannstadt 2025"			
Zuweisungen Bund	0,475		
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	3,000	3,000	3,000
Projekt "Koordination Verbraucherbildung Digitalisierung und Datenschutz"			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen		3,000	3,000

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
<i>Summe</i>	22,900	20,975	20,925
Stellen Gesamtsumme	80,400	78,475	78,425

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Engagement-Stiftung Sachsen

Anlage D
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Engagement-Stiftung Sachsen

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	524,8	664,8	665,5
Zuweisungen des Freistaates Sachsen gesamt	430,0	550,0	550,0
Cofinanzierung durch GKV im Bereich Selbsthilfe	77,0	79,3	80,0
Cofinanzierung durch DSEE im Bereich Ehrenamt	17,8	35,5	35,5
<u>Projekte</u>	193,4	204,9	196,3
Einzelprojekte für Freiwilligendienste (SMS)	30,0	30,0	30,0
Projekt Jugendzeit (SMS)	100,2	109,7	102,6
Eigenmittel/ Einnahmen Jugendzeit	5,2	5,7	5,3
Projekt Jugend-App (SMS)	56,5	58,0	56,8
Eigenmittel/ Einnahmen Jugend-App	1,5	1,5	1,6
Gesamtetat:	718,2	869,7	861,8
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	524,8	664,8	665,5
Sachkosten	140,0	147,2	145,0
Personalkosten Overhead	84,2	204,8	205,0
Personalkosten Bereich Freiwilligendienste	119,0	120,3	121,5
Personalkosten Bereich Selbsthilfe	93,6	100,2	101,0
Personalkosten Bereich Ehrenamt	88,0	92,3	93,0
<u>Projekte</u>	193,4	204,9	196,3
Einzelprojekte für Freiwilligendienste:			
Sachkosten	30,0	30,0	30,0
Projekt Jugendzeit:			
Sachkosten	47,8	55,8	47,8
Personalkosten	57,6	59,6	60,1
Projekt Jugend-App:			
Sachkosten	14,4	14,8	11,7
Personalkosten	43,6	44,7	46,7
Gesamtausgaben:	718,2	869,7	861,8
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 14		1,000	1,000
E 13	3,375	3,375	3,375
E 12	0,625	0,625	0,625
E 11	0,750	0,750	0,750
E 8	1,875	1,875	1,875
<i>Summe</i>	6,625	7,625	7,625
Stellenplan projektbezogen			
E 11	1,375	1,375	1,375
<i>Summe</i>	1,375	1,375	1,375
Stellen Gesamtsumme	8,000	9,000	9,000

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
des Dachverbandes Sächsischer Migrantenorganisationen e. V.

Anlage E
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e.V.

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	6,5	6,0	571,5
vermischte Einnahmen	5,0	4,5	
Zuweisungen des Freistaates Sachsen			570,0
Spenden-Mitgliedsbeiträge	1,5	1,5	1,5
<u>Projekte</u>	663,3	545,0	112,9
vermischte Einnahmen	6,0	6,5	2,5
Projekt "The Next Level" (Integrative Maßnahmen/SMS)	442,2		
Projekt "The Next Level II – Professionalisierung und Verstetigung des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM) durch Dezentralisierung und Strukturausbau" (Integrative Maßnahmen/SMS)		420,0	
Projekt "Neue sächsische Demokratietrainer*innen" (Zusammenhalt durch Teilhabe/BMI/SMI)	157,9	108,5	100,4
Projekt "GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)	47,2		
Projekt "Demenz-Netzwerk von Migrant*innen in Sachsen – Demenz hat keinen Migrationshintergrund: DENET-MIGRASA" (Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz/BMFSFJ)	10,0	10,0	10,0
Gesamtetat:	669,8	551,0	684,4
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	6,5	6,0	571,5
Sachkosten	6,5	6,0	88,3
Personalkosten			483,2
<u>Projekte</u>	663,3	545,0	112,9
Projekt "The Next Level" (Integrative Maßnahmen/SMS)			
Sachkosten	37,7		
Personalkosten	406,0		
Projekt "The Next Level II – Professionalisierung und Verstetigung des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM) durch Dezentralisierung und Strukturausbau" (Integrative Maßnahmen/SMS)			
Sachkosten		46,2	
Personalkosten		377,5	
Projekt "Neue sächsische Demokratietrainer*innen" (Zusammenhalt durch Teilhabe/BMI/SMI)			
Sachkosten	21,9	21,2	15,6
Personalkosten	139,0	89,4	86,8

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Projekt "GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)			
Sachkosten	15,2		
Personalkosten	33,0		
Projekt "Demenz-Netzwerk von Migrant*innen in Sachsen – Demenz hat keinen Migrationshintergrund: DENET-MIGRASA" (Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz/BMFSFJ)			
Sachkosten	3,0	3,2	3,0
Personalkosten	7,5	7,5	7,5
Gesamtausgaben:	669,8	551,0	684,4
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 13			1,375
E 12			1,25
E 10			2,875
E 9c			0,75
<i>Summe</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6,25</i>
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			
Projekt "The Next Level" (Integrative Maßnahmen/SMS)	5,575		
Projekt "The Next Level II – Professionalisierung und Verstetigung des Dachverbands sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V. (DSM) durch Dezentralisierung und Strukturausbau" (Integrative Maßnahmen/SMS)		5,750	
Projekt "Neue sächsische Demokratietrainer*innen" (Zusammenhalt durch Teilhabe/BMI/SMI)	2,250	1,500	1,500
Projekt "GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)	0,620		
Projekt "Demenz-Netzwerk von Migrant*innen in Sachsen – Demenz hat keinen Migrationshintergrund: DENET-MIGRASA" (Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz/BMFSFJ)	0,200	0,200	0,200
<i>Summe</i>	<i>8,645</i>	<i>7,450</i>	<i>1,700</i>
Stellen Gesamtsumme	8,645	7,450	7,950

Freistaat Sachsen

Wirtschaftspläne und Stellenübersichten
der Sächsischen Krankenhäuser sowie des Heimes
in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

Anlage F
zum Einzelplan 08

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft - Haushaltsjahr 2023 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	56.461,6	44.070,9		12.390,7	
Aufwendungen (T€)	57.166,4	44.775,7		12.390,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-704,8	-704,8		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	65.951,0	51.602,3		14.348,7	
Aufwendungen (T€)	67.243,2	52.894,5		14.348,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-1.292,2	-1.292,2		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	123		---	
Erträge (T€)	60.506,1	50.338,8		10.167,3	
Aufwendungen (T€)	60.312,0	50.144,7		10.167,3	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	194,1	194,1		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	53.888,0	42.002,1	1.652,0	10.233,9	
Aufwendungen (T€)	57.040,6	45.154,7	1.652,0	10.233,9	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-3.152,6	-3.152,6	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	12.293,4				12.293,4
Aufwendungen (T€)	12.121,6				12.121,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	171,8				171,8
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	249.100,1	188.014,1	1.652,0	47.140,6	12.293,4
Aufwendungen (T€)	253.883,8	192.969,6	1.652,0	47.140,6	12.121,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-4.783,7	-4.955,5	0,0	0,0	171,8

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft - Haushaltsjahr 2024 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	58.578,2	45.795,3		12.782,9	
Aufwendungen (T€)	59.443,4	46.660,5		12.782,9	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-865,2	-865,2		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	67.463,6	52.861,6		14.602,0	
Aufwendungen (T€)	68.937,2	54.335,2		14.602,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-1.473,6	-1.473,6		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	123		---	
Erträge (T€)	63.477,8	52.992,6		10.485,2	
Aufwendungen (T€)	63.564,3	53.079,1		10.485,2	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-86,5	-86,5		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	55.222,9	42.991,0	1.670,0	10.561,9	
Aufwendungen (T€)	58.542,9	46.311,0	1.670,0	10.561,9	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-3.320,0	-3.320,0	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	12.603,4				12.603,4
Aufwendungen (T€)	12.443,6				12.443,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	159,8				159,8
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	257.345,9	194.640,5	1.670,0	48.432,0	12.603,4
Aufwendungen (T€)	262.931,4	200.385,8	1.670,0	48.432,0	12.443,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-5.585,5	-5.745,3	0,0	0,0	159,8

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	43.879,6	45.382,0	45.635,6	46.927,0
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FIA)	1.150,5	1.430,0	1.505,0	1.505,0
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand	403,0	297,6	131,1	131,8
<i>Summe</i>	<i>45.433,1</i>	<i>47.109,6</i>	<i>47.271,7</i>	<i>48.563,8</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)/ Leistungserlöse	161.270,1	166.549,7	172.145,9	177.869,2
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	32,7	29,5	30,3	31,0
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FIA)	6.951,3	7.121,4	7.267,6	7.417,3
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	186,4	175,6	176,8	178,0
<i>Summe</i>	<i>168.440,5</i>	<i>173.876,2</i>	<i>179.620,6</i>	<i>185.495,5</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-55,0	2,3	2,3	2,3
<i>Summe</i>	<i>-55,0</i>	<i>2,3</i>	<i>2,3</i>	<i>2,3</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	8.610,1	6.942,7	6.981,1	7.653,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	13.716,6	12.358,3	12.276,1	12.698,7
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	3.941,5	2.951,4	2.935,4	2.919,7
<i>Summe</i>	<i>26.268,2</i>	<i>22.252,4</i>	<i>22.192,6</i>	<i>23.271,4</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	240.086,8	243.240,5	249.087,2	257.333,0
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	16.642,8	16.090,5	16.506,5	16.934,9
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.549,0	14.487,0	14.835,1	15.192,9
<i>Summe</i>	<i>29.191,8</i>	<i>30.577,5</i>	<i>31.341,6</i>	<i>32.127,8</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	137.820,4	144.963,6	150.349,6	156.041,7
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	26.575,4	27.615,2	28.657,7	29.761,2
<i>Summe</i>	<i>164.395,8</i>	<i>172.578,8</i>	<i>179.007,3</i>	<i>185.802,9</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	16.769,8	14.782,6	14.877,9	14.971,1
<i>Summe</i>	<i>16.769,8</i>	<i>14.782,6</i>	<i>14.877,9</i>	<i>14.971,1</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.690,4	9.382,3	9.162,4	10.027,2
10.2 Instandhaltung und Wartung	5.873,5	5.993,1	6.156,3	6.324,6
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	3.793,3	3.985,9	4.093,7	4.205,1
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	624,7	579,8	589,6	599,6
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912,6	8.392,5	8.604,2	8.822,3
<i>Summe</i>	<i>27.894,5</i>	<i>28.333,6</i>	<i>28.606,2</i>	<i>29.978,8</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	238.251,9	246.272,5	253.833,0	262.880,6
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	1.834,9	-3.032,0	-4.745,8	-5.547,6

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,9	10,9	12,9	12,9
<i>Summe</i>	<i>24,9</i>	<i>10,9</i>	<i>12,9</i>	<i>12,9</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67,4	48,0	21,0	21,0
<i>Summe</i>	<i>67,4</i>	<i>48,0</i>	<i>21,0</i>	<i>21,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-42,5	-37,1	-8,1	-8,1
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	1.792,4	-3.069,1	-4.753,9	-5.555,7
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	33,7	29,8	29,8	29,8
Zwischensumme Steuern	33,7	29,8	29,8	29,8
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	1.758,7	-3.098,9	-4.783,7	-5.585,5
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	18.741,8	3.680,6	-2.210,6	-6.836,3
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	20.500,5	581,7	-6.994,3	-12.421,8
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.921,9	2.072,5	2.052,9	2.105,0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	18.741,8	4.864,8	1.894,9	1.046,6
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	3.680,6	-2.210,6	-6.836,3	-11.363,4

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan - indirekte Ermittlung

Gesamtübersicht Sächsische Krankenhäuser und Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-45.030,1	-46.812,0	-47.140,6	-48.432,0
	<i>Summe</i>	<i>-45.030,1</i>	<i>-46.812,0</i>	<i>-47.140,6</i>	<i>-48.432,0</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.671,4	-7.219,6	-11.125,4	-16.396,0
	<i>Summe</i>	<i>-13.671,4</i>	<i>-7.219,6</i>	<i>-11.125,4</i>	<i>-16.396,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-58.701,5	-54.031,6	-58.266,0	-64.828,0
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FIA	45.030,1	46.812,0	47.140,6	48.432,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	6.899,7	500,0	1.454,4	2.600,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	2.270,7	2.274,9	2.274,9	2.274,9
3.4	Fördermittel nach KHZG	0,0	4.069,1	1.553,8	1.778,8
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	4.501,0	375,6	3.817,3	8.817,3
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV	0,0	0,0	2.025,0	925,0
II.	Summe Deckungsmittel	58.701,5	54.031,6	58.266,0	64.828,0
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		2,00	2,00	2,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	14,00	15,00	15,00
	Ä 2	81,56	90,71	94,81
	Ä 1	99,86	104,00	104,00
Summe Ärzte		195,42	209,71	213,81
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	2,00	3,00	3,00
	E 14	36,69	38,04	38,04
	E 13Ü	15,75	16,13	16,13
	E 13	86,95	88,14	89,20
	E 12	5,88	5,88	5,88
	E 11	23,35	23,85	23,85
	E 10	23,13	24,51	25,51
	E 9	46,69	49,41	52,38
	E 9a	108,59	110,54	110,54
	E 9b	36,03	37,01	37,01
	S 17	8,21	8,50	8,50
	S 15	2,75	2,88	2,88
	S 14	15,05	15,05	15,05
	S 12	68,70	69,27	69,27
	S 9	9,14	9,24	9,24
	S 8b	105,31	105,73	105,73
	S 8a	34,48	34,48	34,48
	E 8	75,86	76,71	76,71
	E 7	3,00	3,00	3,00
	E 6	64,26	64,16	64,16
	E 5	123,74	123,39	123,39
	E 4	35,96	35,96	35,96
	E 3	10,85	11,68	11,68
	E 2Ü			
	E 2	45,83	45,77	45,77
	E 1	8,98	8,98	8,98
	L 13	1,00	1,00	1,00
Summe Beschäftigte		998,13	1.012,26	1.017,29
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	11,00	11,00	11,00
	KR 14	2,00	2,00	2,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	67,03	67,26	66,26
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	60,15	61,40	61,40
	E 10/ KR 10a/ KR 10	27,20	27,98	27,98
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	1,00	1,00	1,00
	E 9/ KR 9b	2,00	2,00	2,00
	E 9/ KR 9a/ KR 9	87,73	88,28	88,28
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	672,24	705,96	747,96
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	208,09	208,40	208,40
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	79,40	79,68	79,68
	E 5	1,25	1,00	1,00

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	68,39	68,89	68,89
	KR 1	10,00	10,00	10,00
Summe Pflegepersonal		1.297,46	1.334,83	1.375,83
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	32,84	33,84	34,84
	sonstige Auszubildende	5,08	5,08	5,08
	Bundesfreiwilligendienstleistende	3,60	5,60	5,60
	geringfügig Beschäftigte	3,42	3,99	3,99
	Praktikanten	15,27	17,42	17,42
Summe Sonstiges Personal		60,21	65,93	66,93
Gesamtübersicht				
Beamte		2,00	2,00	2,00
Ärzte		195,42	209,71	213,81
Beschäftigte		998,13	1.012,26	1.017,29
Pflegepersonal		1.297,46	1.334,83	1.375,83
Sonstiges Personal		60,21	65,93	66,93
Gesamtanzahl Stellen		2.553,21	2.624,72	2.675,85

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	11.622,7	12.045,7	11.960,7	12.352,9
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FIA)	436,8	430,0	430,0	430,0
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand				
<i>Summe</i>	<i>12.059,5</i>	<i>12.475,7</i>	<i>12.390,7</i>	<i>12.782,9</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	34.561,5	35.819,2	36.688,7	37.516,5
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	9,9	0,0	0,0	0,0
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FIA)	1.938,1	1.958,8	2.004,3	2.050,8
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	20,7	26,5	27,1	27,7
<i>Summe</i>	<i>36.530,2</i>	<i>37.804,5</i>	<i>38.720,1</i>	<i>39.595,0</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-3,2	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>-3,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	3.136,0	2.665,6	2.532,3	2.979,2
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.725,0	2.316,3	2.200,5	2.588,8
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	1.345,4	604,0	618,0	632,3
<i>Summe</i>	<i>7.206,4</i>	<i>5.585,9</i>	<i>5.350,8</i>	<i>6.200,3</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	55.792,9	55.866,1	56.461,6	58.578,2
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.958,1	4.079,1	4.160,7	4.243,9
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.696,0	3.205,0	3.269,1	3.334,5
<i>Summe</i>	<i>6.654,1</i>	<i>7.284,1</i>	<i>7.429,8</i>	<i>7.578,4</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	29.236,8	31.819,5	32.774,1	33.757,3
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.766,7	6.351,7	6.542,2	6.738,5
<i>Summe</i>	<i>35.003,5</i>	<i>38.171,2</i>	<i>39.316,3</i>	<i>40.495,8</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	3.838,1	1.227,0	1.255,5	1.280,6
<i>Summe</i>	<i>3.838,1</i>	<i>1.227,0</i>	<i>1.255,5</i>	<i>1.280,6</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.087,0	4.981,8	4.732,8	5.567,9
10.2 Instandhaltung und Wartung	2.032,4	2.140,8	2.183,7	2.227,3
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.441,2	1.507,2	1.537,3	1.568,1
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	168,3	155,0	158,1	161,3
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172,0	542,1	552,9	564,0
<i>Summe</i>	<i>7.900,9</i>	<i>9.326,9</i>	<i>9.164,8</i>	<i>10.088,6</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	53.396,6	56.009,2	57.166,4	59.443,4
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	2.396,3	-143,1	-704,8	-865,2

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2021	2022	2023	2024
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,3	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>14,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>4,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	10,3	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	2.406,6	-143,1	-704,8	-865,2
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18. sonstige Steuern	4,6	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Steuern	4,6	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	2.402,0	-143,1	-704,8	-865,2
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	7.255,0	3.505,9	1.083,9	550,7
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	9.657,0	3.362,8	379,1	-314,5
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.103,9	1.227,0	1.255,5	1.280,6
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	7.255,0	3.505,9	1.083,9	550,7
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	3.505,9	1.083,9	550,7	415,4

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-12.059,5	-12.475,7	-12.390,7	-12.782,9
	<i>Summe</i>	-12.059,5	-12.475,7	-12.390,7	-12.782,9
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.914,9	-3.215,3	-795,0	-2.420,0
	<i>Summe</i>	-4.914,9	-3.215,3	-795,0	-2.420,0
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-16.974,4	-15.691,0	-13.185,7	-15.202,9
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FIA	12.059,5	12.475,7	12.390,7	12.782,9
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	4.399,7	0,0	0,0	1.600,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	515,2	520,0	520,0	520,0
3.4	Fördermittel nach KHZG	0,0	2.695,3	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	125,0	150,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV	0,0	0,0	150,0	150,0
II.	Summe Deckungsmittel	16.974,4	15.691,0	13.185,7	15.202,9
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15			
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	3,00	3,00	3,00
	Ä 2	24,00	27,10	29,20
	Ä 1	32,00	32,00	32,00
Summe Ärzte		59,00	62,10	64,20
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	6,48	6,48	6,48
	E 13Ü	2,25	2,25	2,25
	E 13	11,53	12,37	13,43
	E 12	1,88	1,88	1,88
	E 11	6,85	6,85	6,85
	E 10	3,00	4,00	5,00
	E 9	46,69	49,41	52,38
	E 9a	10,50	10,50	10,50
	E 9b	3,80	3,80	3,80
	S 17			
	S 15			
	S 14	14,30	14,30	14,30
	S 12			
	S 9			
	S 8b			
	S 8a	1,00	1,00	1,00
	E 8	8,40	9,40	9,40
	E 7	1,00	1,00	1,00
	E 6	20,43	20,43	20,43
	E 5	28,10	28,10	28,10
	E 4	3,00	3,00	3,00
	E 3			
	E 2Ü			
	E 2			
	E 1	8,98	8,98	8,98
	L 13			
Summe Beschäftigte		179,18	184,74	189,77
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	1,00	1,00	1,00
	KR 14	1,00	1,00	1,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	13,95	13,95	12,95
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	8,75	8,75	8,75
	E 10/ KR 10a/ KR 10	0,88	0,88	0,88
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	1,00	1,00	1,00
	E 9/ KR 9b	2,00	2,00	2,00
	E 9/ KR 9a/ KR 9	15,00	15,00	15,00
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	134,44	154,00	179,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	81,00	81,00	81,00
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	30,98	30,98	30,98
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	7,75	7,75	7,75
	KR 1	10,00	10,00	10,00
Summe Pflegepersonal		307,74	327,30	351,30
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	8,67	8,67	8,67
	sonstige Auszubildende	1,33	1,33	1,33
	Bundesfreiwilligendienstleistende	3,00	3,00	3,00
	geringfügig Beschäftigte	1,99	1,99	1,99
	Praktikanten	1,48	1,48	1,48
Summe Sonstiges Personal		16,47	16,47	16,47
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		59,00	62,10	64,20
Beschäftigte		179,18	184,74	189,77
Pflegepersonal		307,74	327,30	351,30
Sonstiges Personal		16,47	16,47	16,47
Gesamtanzahl Stellen		563,39	591,61	622,74

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	8.855,5	9.436,4	9.625,3	9.943,2
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FIA)	434,8	400,0	542,0	542,0
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand	22,3	22,3	22,3	22,3
<u>Summe</u>	<u>9.312,6</u>	<u>9.858,7</u>	<u>10.189,6</u>	<u>10.507,5</u>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	39.313,5	41.382,3	43.815,1	46.468,9
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	0,6	0,6	0,6	0,6
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FIA)	940,8	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	124,2	125,0	125,0	125,0
<u>Summe</u>	<u>40.379,1</u>	<u>42.507,9</u>	<u>44.940,7</u>	<u>47.594,5</u>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	1,3	1,3	1,3	1,3
<u>Summe</u>	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	822,6	822,6	822,6	822,6
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	3.215,4	3.215,0	3.215,0	3.215,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	1.331,8	1.332,0	1.332,0	1.332,0
<u>Summe</u>	<u>5.369,8</u>	<u>5.369,6</u>	<u>5.369,6</u>	<u>5.369,6</u>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	55.062,8	57.737,5	60.501,2	63.472,9
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.506,7	3.766,2	3.935,7	4.112,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.176,0	2.337,0	2.442,1	2.552,0
<u>Summe</u>	<u>5.682,7</u>	<u>6.103,2</u>	<u>6.377,8</u>	<u>6.664,8</u>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	32.950,9	34.420,9	36.490,6	38.766,8
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.799,5	7.102,8	7.529,9	7.999,6
<u>Summe</u>	<u>39.750,4</u>	<u>41.523,7</u>	<u>44.020,5</u>	<u>46.766,4</u>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	3.878,3	3.900,0	3.900,0	3.900,0
<u>Summe</u>	<u>3.878,3</u>	<u>3.900,0</u>	<u>3.900,0</u>	<u>3.900,0</u>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	946,0	946,0	946,0	946,0
10.2 Instandhaltung und Wartung	1.609,9	1.729,0	1.806,8	1.888,1
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.046,7	1.124,1	1.174,7	1.227,6
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	213,0	215,0	217,5	220,0
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.636,5	1.757,6	1.836,7	1.919,4
<u>Summe</u>	<u>5.452,1</u>	<u>5.771,7</u>	<u>5.981,7</u>	<u>6.201,1</u>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	54.763,5	57.298,6	60.280,0	63.532,3
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	299,3	438,9	221,2	-59,4

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,9	4,9	4,9	4,9
	<i>Summe</i>	<i>4,9</i>	<i>4,9</i>	<i>4,9</i>	<i>4,9</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,0	21,0	21,0	21,0
	<i>Summe</i>	<i>21,0</i>	<i>21,0</i>	<i>21,0</i>	<i>21,0</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	283,2	422,8	205,1	-75,5
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	11,0	11,0	11,0	11,0
	Zwischensumme Steuern	11,0	11,0	11,0	11,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	272,2	411,8	194,1	-86,5
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	4.582,1	272,2	411,8	194,1
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	4.854,3	684,0	605,9	107,6
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	4.582,1	272,2	411,8	194,1
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	272,2	411,8	194,1	-86,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-9.290,3	-9.836,4	-10.167,3	-10.485,2
	<i>Summe</i>	-9.290,3	-9.836,4	-10.167,3	-10.485,2
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-719,1	-1.396,9	-3.326,3	-2.821,9
	<i>Summe</i>	-719,1	-1.396,9	-3.326,3	-2.821,9
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-10.009,4	-11.233,3	-13.493,6	-13.307,1
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FIA	9.290,3	9.836,4	10.167,3	10.485,2
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung			1.454,4	1.000,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	600,1	599,8	599,8	599,8
3.4	Fördermittel nach KHZG		668,8	668,8	668,8
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	119,0	128,3	253,3	303,3
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV			350,0	250,0
II.	Summe Deckungsmittel	10.009,4	11.233,3	13.493,6	13.307,1
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	16,11	17,11	19,11
	Ä 1	21,26	22,26	22,26
Summe Ärzte		41,37	43,37	45,37
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	11,36	11,36	11,36
	E 13Ü	7,78	7,78	7,78
	E 13	17,40	17,40	17,40
	E 12			
	E 11	6,00	6,00	6,00
	E 10	3,63	3,63	3,63
	E 9			
	E 9a	31,88	31,88	31,88
	E 9b	11,78	11,78	11,78
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15			
	S 14			
	S 12	27,23	27,23	27,23
	S 9	1,75	1,75	1,75
	S 8b	18,25	18,25	18,25
	S 8a			
	E 8	17,96	17,96	17,96
	E 7			
	E 6	12,50	12,50	12,50
	E 5	29,30	29,30	29,30
	E 4	9,63	9,63	9,63
	E 3	6,75	6,75	6,75
	E 2Ü			
	E 2	12,88	12,88	12,88
	E 1			
	L 13			
Summe Beschäftigte		228,08	228,08	228,08
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	3,00	3,00
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,78	16,78	16,78
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	15,75	15,75	15,75
	E 10/ KR 10a/ KR 10	10,58	10,58	10,58
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	13,48	13,48	13,48
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	198,72	213,72	230,72
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	33,58	33,58	33,58
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	15,75	15,75	15,75
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	12,75	12,75	12,75
Summe Pflegepersonal		320,39	335,39	352,39
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler sonstige Auszubildende Bundesfreiwilligendienstleistende geringfügig Beschäftigte Praktikanten	2,94	2,94	2,94
Summe Sonstiges Personal		4,00 6,94	4,00 6,94	4,00 6,94
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		41,37	43,37	45,37
Beschäftigte		228,08	228,08	228,08
Pflegepersonal		320,39	335,39	352,39
Sonstiges Personal		6,94	6,94	6,94
Gesamtanzahl Stellen		596,78	613,78	632,78

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	9.515,0	10.050,8	9.961,9	10.289,9
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FIA)	270,0	300,0	272,0	272,0
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>9.785,0</i>	<i>10.350,8</i>	<i>10.233,9</i>	<i>10.561,9</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	35.728,0	36.631,9	37.558,7	38.508,9
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	12,9	13,2	13,6	13,9
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FIA)	1.943,3	1.992,5	2.042,9	2.094,6
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	13,6	13,9	14,3	14,7
<i>Summe</i>	<i>37.697,8</i>	<i>38.651,5</i>	<i>39.629,5</i>	<i>40.632,1</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-1,5	1,0	1,0	1,0
<i>Summe</i>	<i>-1,5</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	2.310,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.803,0	1.682,0	1.715,6	1.749,9
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	365,1	335,0	305,0	275,0
<i>Summe</i>	<i>5.478,1</i>	<i>4.017,0</i>	<i>4.020,6</i>	<i>4.024,9</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	52.959,4	53.020,3	53.885,0	55.219,9
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.812,5	2.868,8	2.926,1	2.984,6
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.119,4	4.201,8	4.285,8	4.371,5
<i>Summe</i>	<i>6.931,9</i>	<i>7.070,6</i>	<i>7.211,9</i>	<i>7.356,1</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	31.417,5	32.360,0	33.330,8	34.330,8
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.456,0	6.649,7	6.849,2	7.054,6
<i>Summe</i>	<i>37.873,5</i>	<i>39.009,7</i>	<i>40.180,0</i>	<i>41.385,4</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	3.274,0	3.339,5	3.406,3	3.474,4
<i>Summe</i>	<i>3.274,0</i>	<i>3.339,5</i>	<i>3.406,3</i>	<i>3.474,4</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.310,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
10.2 Instandhaltung und Wartung				
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)				
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen				
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.064,2	4.145,5	4.228,4	4.313,0
<i>Summe</i>	<i>6.374,2</i>	<i>6.145,5</i>	<i>6.228,4</i>	<i>6.313,0</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	54.453,6	55.565,3	57.026,6	58.528,9
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	-1.494,2	-2.545,0	-3.141,6	-3.309,0

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2021	2022	2023	2024
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	3,0	3,0	3,0
<i>Summe</i>	<i>3,6</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	3,6	3,0	3,0	3,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-1.490,6	-2.542,0	-3.138,6	-3.306,0
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	13,3	14,0	14,0	14,0
Zwischensumme Steuern	13,3	14,0	14,0	14,0
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-1.503,9	-2.556,0	-3.152,6	-3.320,0
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	2.465,6	-1.184,2	-3.425,2	-6.262,8
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	961,7	-3.740,2	-6.577,8	-9.582,8
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	319,7	315,0	315,0	315,0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.465,6	0,0	0,0	0,0
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	-1.184,2	-3.425,2	-6.262,8	-9.267,8

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-9.785,0	-10.350,8	-10.233,9	-10.561,9
	<i>Summe</i>	-9.785,0	-10.350,8	-10.233,9	-10.561,9
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.152,9	-1.152,9	-927,9	-977,9
	<i>Summe</i>	-3.152,9	-1.152,9	-927,9	-977,9
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-12.937,9	-11.503,7	-11.161,8	-11.539,8
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FIA	9.785,0	10.350,8	10.233,9	10.561,9
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	2.500,0	500,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	533,9	533,9	533,9	533,9
3.4	Fördermittel nach KHZG	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	119,0	119,0	244,0	294,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV			150,0	150,0
II.	Summe Deckungsmittel	12.937,9	11.503,7	11.161,8	11.539,8
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	16,50	16,50	16,50
	Ä 1	18,74	18,74	18,74
Summe Ärzte		39,24	39,24	39,24
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14	7,20	7,20	7,20
	E 13Ü	4,10	4,10	4,10
	E 13	24,37	24,37	24,37
	E 12	1,00	1,00	1,00
	E 11	5,00	5,00	5,00
	E 10	4,75	4,75	4,75
	E 9			
	E 9a	25,33	25,33	25,33
	E 9b	11,43	11,43	11,43
	S 17	3,50	3,50	3,50
	S 15			
	S 14	0,75	0,75	0,75
	S 12	19,04	19,04	19,04
	S 9	0,63	0,63	0,63
	S 8b			
	S 8a	33,48	33,48	33,48
	E 8	15,13	15,13	15,13
	E 7	1,00	1,00	1,00
	E 6	14,73	14,73	14,73
	E 5	30,14	30,14	30,14
	E 4	11,69	11,69	11,69
	E 3	0,18	0,18	0,18
	E 2Ü			
	E 2	11,75	11,75	11,75
	E 1			
	L 13			
Summe Beschäftigte		225,16	225,16	225,16
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	3,00	3,00
	KR 14	1,00	1,00	1,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	17,53	17,53	17,53
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	16,90	16,90	16,90
	E 10/ KR 10a/ KR 10	6,53	6,53	6,53
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	19,80	19,80	19,80
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	151,18	151,18	151,18
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	44,18	44,18	44,18
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	5,55	5,55	5,55
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	15,48	15,48	15,48
Summe Pflegepersonal		281,13	281,13	281,13
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	10,23	10,23	10,23
	sonstige Auszubildende	0,75	0,75	0,75
	Bundesfreiwilligendienstleistende			
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten	3,94	3,94	3,94
Summe Sonstiges Personal		14,92	14,92	14,92
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		39,24	39,24	39,24
Beschäftigte		225,16	225,16	225,16
Pflegepersonal		281,13	281,13	281,13
Sonstiges Personal		14,92	14,92	14,92
Gesamtanzahl Stellen		561,45	561,45	561,45

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	13.886,4	13.849,1	14.087,7	14.341,0
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FIA)	8,9	300,0	261,0	261,0
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand	59,5	58,8	58,8	59,5
<i>Summe</i>	<i>13.954,8</i>	<i>14.207,9</i>	<i>14.407,5</i>	<i>14.661,5</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	40.484,0	41.346,7	42.306,0	43.287,5
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	9,3	15,7	16,1	16,5
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FIA)	2.129,1	2.170,1	2.220,4	2.271,9
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	27,9	10,2	10,4	10,6
<i>Summe</i>	<i>42.650,3</i>	<i>43.542,7</i>	<i>44.552,9</i>	<i>45.586,5</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-51,6	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>-51,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	887,5	1.454,5	1.626,2	1.851,2
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	4.700,0	4.700,0	4.700,0	4.700,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	812,9	664,4	664,4	664,4
<i>Summe</i>	<i>6.400,4</i>	<i>6.818,9</i>	<i>6.990,6</i>	<i>7.215,6</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	62.953,9	64.569,5	65.951,0	67.463,6
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.062,2	4.143,4	4.226,3	4.310,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.557,6	4.743,2	4.838,1	4.934,9
<i>Summe</i>	<i>8.619,8</i>	<i>8.886,6</i>	<i>9.064,4</i>	<i>9.245,7</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	35.516,4	37.155,1	38.269,8	39.417,9
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.410,1	7.431,0	7.654,0	7.883,6
<i>Summe</i>	<i>42.926,5</i>	<i>44.586,1</i>	<i>45.923,8</i>	<i>47.301,5</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	5.339,6	5.502,7	5.502,7	5.502,7
<i>Summe</i>	<i>5.339,6</i>	<i>5.502,7</i>	<i>5.502,7</i>	<i>5.502,7</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	893,4	1.454,5	1.483,6	1.513,3
10.2 Instandhaltung und Wartung	2.101,1	1.975,9	2.015,5	2.055,8
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.175,4	1.208,6	1.232,8	1.257,5
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	226,6	193,1	197,0	200,9
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.698,4	1.783,0	1.818,6	1.855,0
<i>Summe</i>	<i>6.094,9</i>	<i>6.615,1</i>	<i>6.747,5</i>	<i>6.882,5</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	62.980,8	65.590,5	67.238,4	68.932,4
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	-26,9	-1.021,0	-1.287,4	-1.468,8

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2021	2022	2023	2024
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,4	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>9,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-9,1	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-36,0	-1.021,0	-1.287,4	-1.468,8
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18. sonstige Steuern	4,8	4,8	4,8	4,8
Zwischensumme Steuern	4,8	4,8	4,8	4,8
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-40,8	-1.025,8	-1.292,2	-1.473,6
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	3.711,1	297,9	-680,3	-1.620,1
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	3.670,3	-727,9	-1.972,5	-3.093,7
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	338,7	345,5	352,4	359,4
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	3.711,1	297,9	0,0	0,0
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	297,9	-680,3	-1.620,1	-2.734,3

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-13.895,3	-14.149,1	-14.348,7	-14.602,0
	<i>Summe</i>	-13.895,3	-14.149,1	-14.348,7	-14.602,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-740,5	-1.454,5	-5.626,2	-7.476,2
	<i>Summe</i>	-740,5	-1.454,5	-5.626,2	-7.476,2
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-14.635,8	-15.603,6	-19.974,9	-22.078,2
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FIA	13.895,3	14.149,1	14.348,7	14.602,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	621,5	621,2	621,2	621,2
3.4	Fördermittel nach KHZG		705,0	885,0	1.110,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	119,0	128,3	2.745,0	5.370,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV			1.375,0	375,0
II.	Summe Deckungsmittel	14.635,8	15.603,6	19.974,9	22.078,2
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	3,00	4,00	4,00
	Ä 2	24,95	30,00	30,00
	Ä 1	27,86	31,00	31,00
Summe Ärzte		55,81	65,00	65,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15		1,00	1,00
	E 14	11,65	13,00	13,00
	E 13Ü	1,62	2,00	2,00
	E 13	32,65	33,00	33,00
	E 12	3,00	3,00	3,00
	E 11	5,50	6,00	6,00
	E 10	8,62	9,00	9,00
	E 9			
	E 9a	39,05	41,00	41,00
	E 9b	8,02	9,00	9,00
	S 17	1,71	2,00	2,00
	S 15	0,87	1,00	1,00
	S 14			
	S 12	19,43	20,00	20,00
	S 9	0,90	1,00	1,00
	S 8b	45,58	46,00	46,00
	S 8a			
	E 8	12,15	12,00	12,00
	E 7	1,00	1,00	1,00
	E 6	15,97	16,00	16,00
	E 5	33,35	33,00	33,00
	E 4	8,00	8,00	8,00
	E 3	3,17	4,00	4,00
	E 2Ü			
	E 2	11,06	11,00	11,00
	E 1			
	L 13	1,00	1,00	1,00
Summe Beschäftigte		264,30	273,00	273,00
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	4,00	4,00	4,00
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,77	17,00	17,00
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	18,75	20,00	20,00
	E 10/ KR 10a/ KR 10	9,22	10,00	10,00
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	39,45	40,00	40,00
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	166,84	166,00	166,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	42,69	43,00	43,00
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	20,72	21,00	21,00
	E 5	1,25	1,00	1,00

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	11,50	12,00	12,00
Summe Pflegepersonal		331,19	334,00	334,00
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	10,00	10,00	10,00
	sonstige Auszubildende	3,00	3,00	3,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende		2,00	2,00
	geringfügig Beschäftigte	1,43	2,00	2,00
	Praktikanten	5,85	8,00	8,00
Summe Sonstiges Personal		20,28	25,00	25,00
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		55,81	65,00	65,00
Beschäftigte		264,30	273,00	273,00
Pflegepersonal		331,19	334,00	334,00
Sonstiges Personal		20,28	25,00	25,00
Gesamtanzahl Stellen		671,58	697,00	697,00

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
 Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	321,2	216,5	50,0	50,0
<i>Summe</i>	<i>321,2</i>	<i>216,5</i>	<i>50,0</i>	<i>50,0</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	10.705,0	10.896,7	11.274,5	11.574,5
2.2 Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung	355,3	390,0	420,0	430,0
2.3 Erlöse aus Zusatz- und Transportleistungen	3,9	5,0	5,0	5,0
2.4 Erlöse aus gesonderter Berechnung Investitionskosten	118,9	77,9	77,9	77,9
<i>Summe</i>	<i>11.183,1</i>	<i>11.369,6</i>	<i>11.777,4</i>	<i>12.087,4</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	1.454,0	0,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	273,2	445,0	445,0	445,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	86,3	16,0	16,0	16,0
<i>Summe</i>	<i>1.813,5</i>	<i>461,0</i>	<i>461,0</i>	<i>461,0</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	13.317,8	12.047,1	12.288,4	12.598,4
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen für Lebensmittel	462,6	460,6	469,8	479,2
7.2 Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	281,5	217,5	221,9	226,3
7.3 sonstiger Materialaufwand	559,2	554,9	566,0	577,3
<i>Summe</i>	<i>1.303,3</i>	<i>1.233,0</i>	<i>1.257,7</i>	<i>1.282,8</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	8.698,8	9.208,1	9.484,3	9.768,9
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	143,1	80,0	82,4	84,9
<i>Summe</i>	<i>8.841,9</i>	<i>9.288,1</i>	<i>9.566,7</i>	<i>9.853,8</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	439,8	813,4	813,4	813,4
<i>Summe</i>	<i>439,8</i>	<i>813,4</i>	<i>813,4</i>	<i>813,4</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.454,0	0,0	0,0	0,0
10.2 Instandhaltung und Wartung	130,1	147,4	150,3	153,4
10.3 zentrale Dienstleistungen	130,0	146,0	148,9	151,9
10.4 Steuern, Abgaben, Mieten und Versicherungen	16,8	16,7	17,0	17,4
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	341,5	164,3	167,6	170,9
<i>Summe</i>	<i>2.072,4</i>	<i>474,4</i>	<i>483,8</i>	<i>493,6</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	12.657,4	11.808,9	12.121,6	12.443,6
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	660,4	238,2	166,8	154,8
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,8	3,0	5,0	5,0
	<u>Summe</u>	1,8	3,0	5,0	5,0
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,0	27,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	33,0	27,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-31,2	-24,0	5,0	5,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	629,2	214,2	171,8	159,8
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge(periodenfremd)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	629,2	214,2	171,8	159,8
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	728,0	788,8	399,2	301,8
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	1.357,2	1.003,0	571,0	461,6
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	159,6	185,0	130,0	150,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	728,0	788,8	399,2	301,8
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	788,8	399,2	301,8	309,8

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.144,0	0,0	-450,0	-2.700,0
	<i>Summe</i>	<i>-4.144,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-450,0</i>	<i>-2.700,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-4.144,0	0,0	-450,0	-2.700,0
Deckungsmittel					
	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	4.144,0	0,0	450,0	2.700,0
II.	Summe Deckungsmittel	4.144,0	0,0	450,0	2.700,0
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2022 in VZÄ	Soll 2023 in VZÄ	Soll 2024 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)			
	Ä 2			
	Ä 1			
Summe Ärzte		0,00	0,00	0,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14			
	E 13Ü			
	E 13	1,00	1,00	1,00
	E 12			
	E 11			
	E 10	3,13	3,13	3,13
	E 9			
	E 9a	1,83	1,83	1,83
	E 9b	1,00	1,00	1,00
	S 17	2,00	2,00	2,00
	S 15	1,88	1,88	1,88
	S 14			
	S 12	3,00	3,00	3,00
	S 9	5,86	5,86	5,86
	S 8b	41,48	41,48	41,48
	S 8a			
	E 8	22,22	22,22	22,22
	E 7			
	E 6	0,63	0,50	0,50
	E 5	2,85	2,85	2,85
	E 4	3,64	3,64	3,64
	E 3	0,75	0,75	0,75
	E 2Ü			
	E 2	10,14	10,14	10,14
	E 1			
	L 13			
Summe Beschäftigte		101,41	101,28	101,28
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17			
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	2,00	2,00	2,00
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11			
	E 10/ KR 10a/ KR 10			
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9			
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	21,06	21,06	21,06
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	6,64	6,64	6,64
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	6,40	6,40	6,40
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	20,91	20,91	20,91
Summe Pflegepersonal		57,01	57,01	57,01
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler sonstige Auszubildende	1,00	2,00	3,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende geringfügig Beschäftigte Praktikanten	0,60	0,60	0,60
Summe Sonstiges Personal		1,60	2,60	3,60
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		0,00	0,00	0,00
Beschäftigte		101,41	101,28	101,28
Pflegepersonal		57,01	57,01	57,01
Sonstiges Personal		1,60	2,60	3,60
Gesamtanzahl Stellen		160,02	160,89	161,89

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan des
Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen

Anlage G
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.443,3	1.358,8	2.128,6	1.924,0
<i>davon für laufende Zwecke</i>	943,3	858,8	1.228,6	1.264,0
<i>davon für Investitionen</i>	500,0	500,0	900,0	660,0
2. Umsatzerlöse	5.460,0	5.110,0	5.360,0	5.360,0
a) Gebühren	5.400,0	5.050,0	5.300,0	5.300,0
b) Erträge aus OWI	60,0	60,0	60,0	60,0
3. sonstige betriebliche Erträge	2.079,3	1.835,8	2.718,6	2.474,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	380,0	467,0	580,0	520,0
b) sonstige Erträge	1.699,3	1.368,8	2.138,6	1.954,0
Summe Erträge	7.539,3	6.945,8	8.078,6	7.834,0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-36,0	-37,0	-37,5	-37,5
5. Personalaufwand	-5.527,1	-5.720,6	-5.985,7	-6.109,4
a) Entgelte für Beschäftigte	-4.507,6	-4.665,4	-4.881,5	-4.979,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.019,5	-1.055,2	-1.104,2	-1.129,5
<i>davon für Altersversorgung</i>				
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-449,0	-536,0	-600,0	-530,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.156,0	-1.174,0	-1.552,0	-1.290,3
a) sonstige Personalaufwendungen	-45,0	-45,0	-45,0	-45,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-124,0	-128,0	-130,0	-130,0
c) Verluste aus Wertminderungen und Abgang von VG und übrige Aufwendungen	-673,0	-678,0	-1.050,0	-788,3
<i>davon Aufwand aus Zuführung SOPO</i>	-500,0	-500,0	-870,0	-660,0
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-314,0	-323,0	-327,0	-327,0
Summe Aufwand	-7.168,1	-7.467,6	-8.175,2	-7.967,2
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0
Summe ao. Posten / Zinsen / Steuern	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0
9. Ergebnis nach Steuern	311,2	-581,8	-156,6	-193,2
10. sonstige Steuern	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	303,2	-589,8	-164,6	-201,2

Übersicht Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	303,2	-589,8	-164,6	-201,2
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke *	-943,3	-858,8	-1.228,6	-1.264,0
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	-500,0	-500,0	-900,0	-660,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	449,0	536,0	600,0	530,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-31,8	0,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	-52,4	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	-81,2	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	120,0	33,0	290,0	140,0
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ***		-3,1	0,0	0,0
Summe	-736,5	-1.382,7	-1.403,2	-1.455,2
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-500,0	-500,0	-874,0	-656,3
Summe	-500,0	-500,0	-874,0	-656,3
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-1.236,5	-1.882,7	-2.277,2	-2.111,5
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb *	943,3	858,8	1.228,6	1.264,0
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	500,0	500,0	900,0	660,0
3.3 +/- Veränderung Verb./Ford. gegenüber dem Freistaat	-94,6			
3.4 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand				
3.5 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	1.348,7	1.358,8	2.128,6	1.924,0
III. Saldo (I + II)	112,2	-523,9	-148,6	-187,5
IV. Kassenbestand	1.857,4	1.333,5	1.184,9	997,4

* Der Ansatz beinhaltet Mittel für Investitionen mit einem Anschaffungswert bis zu 5 Tsd. € in Höhe von insgesamt 0 Tsd. €. Diese Ausgaben werden handelsrechtlich als Investitionen abgebildet.

** Investitionen ab 5 Tsd. €.

*** Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2020	Plan 2022				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264,8	197,5	53,0		140,5	110,0
2. geleistete Anzahlungen	111,0	0,0				0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	264,8	197,5	53,0	0,0	140,5	110,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.739,2	1.860,5	450,0		395,4	1.915,1
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139,7	0,0				0,0
Summe Sachanlagen	1.878,9	1.860,5	450,0	0,0	395,4	1.915,1
Summe Anlagevermögen	2.143,7	2.058,0	503,0	0,0	535,9	2.025,1

Plan 2023					Plan 2024					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
110,0	41,2		90,2	61,0	61,0	64,2		42,1	83,1	I. 1.
0,0				0,0	0,0					
110,0	41,2	0,0	90,2	61,0	61,0	64,2	0,0	42,1	83,1	Σ:
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	II. 1.
1.915,1	832,8		539,8	2.208,1	2.208,1	592,1		557,9	2.242,3	3.
0,0				0,0	0,0				0,0	5.
1.915,1	832,8	0,0	539,8	2.208,1	2.208,1	592,1	0,0	557,9	2.242,3	Σ:
2.025,1	874,0	0,0	630,0	2.269,1	2.269,1	656,3	0,0	600,0	2.325,4	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Software	197,5	110,0	61,0	83,1
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	1.860,5	1.915,1	2.208,1	2.242,3
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	300,0	300,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.857,4	1.333,5	1.184,9	997,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40,0	40,0	40,0	40,0
Bilanzsumme Aktiva	4.305,4	3.748,6	3.844,0	3.712,8
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage	841,9	841,9	841,9	841,9
II. Gewinnrücklage (andere Gewinnrücklage)	1.401,9	1.459,1	1.459,1	1.459,1
III. Verlustvortrag	-425,9	-425,9	-1.015,7	-1.180,3
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	57,2	-589,8	-164,6	-201,2
B. Sonderposten für Investitionen	1.880,3	1.913,3	2.203,3	2.343,3
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	250,0	250,0	250,0	200,0
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250,0	250,0	220,0	200,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat				
3. sonstige Verbindlichkeiten	50,0	50,0	50,0	50,0
davon aus Steuern	10,0	10,0	10,0	10,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	4.305,4	3.748,6	3.844,0	3.712,8